



Landtag von Baden-Württemberg

60. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. April 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:57 bis 14:59 Uhr

Schluss: 17:13 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3537	Abg. Reinhold Gall SPD	3568
Begrüßung des Botschafters der Republik Armenien, Seiner Exzellenz Herrn Ashot Smbatyan, mit Beglei- tung	3543	Abg. Martina Braun GRÜNE	3570
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6 und 8	3551	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	3572
1. Regierungsinformation durch den Minister für In- neres, Digitalisierung und Migration zum Thema „Sicherheitsbericht 2017 des Landes Baden- Württemberg“ und Aussprache	3537	Abg. Udo Stein AfD	3574
Minister Thomas Strobl	3537	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3576
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3543	Minister Peter Hauk	3578
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3545	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3585
Abg. Thomas Blenke CDU	3547, 3553	Abg. Udo Stein AfD (persönliche Erklärung)	3585
Abg. Bernd Gögel AfD	3549		
Abg. Sascha Binder SPD	3551	4. Fragestunde – Drucksache 16/3717	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3553	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Polygamie in Baden-Württemberg	3585
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3554	Abg. Stefan Herre AfD	3586
		Minister Manfred Lucha	3586
2. Aktuelle Debatte – Grüne Angstmacherei: Un- wissenschaftliche Grenzwerte und regelwidrig aufgestellte Messstationen – beantragt von der Fraktion der AfD	3555	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/ DVP – Auswirkungen von multiresistenten Keimen in Oberflächenwasser auf die Land- wirtschaft.	3587
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	3555, 3567	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	3587, 3588
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	3556, 3567	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	3587, 3588, 3589
Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	3559	Abg. Martin Grath GRÜNE	3588
Abg. Ramazan Selcuk SPD	3561	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3589
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3562		
Minister Winfried Hermann	3564	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hofelich SPD – Europa-Gemeinderätinnen und Euro- pa-Gemeinderäte in Baden-Württemberg	3589
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3567	Abg. Peter Hofelich SPD	3589
		Minister Guido Wolf	3589, 3590
3. Aktuelle Debatte – Weiß Herr Minister Hauk, dass er auch für Verbraucherschutz und Tier- schutz zuständig ist? – beantragt von der Fraktion der SPD	3568	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3590
		4.4 Mündliche Anfrage Abg. Sabine Wölfle SPD – Stipendienprogramm Berufliche Anerken- nung in Baden-Württemberg	3590, 3591
		Abg. Gabi Rolland SPD	3590
		Schriftliche Antwort des Ministeriums für Sozi- ales und Integration	3592

- 4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – **Gründe für fehlende Möglichkeiten zur Förderung von Hallenbad-Sanierungen** 3592
- Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 3592
- 4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – **Einsatz von Sicherheitsleuten für Flüchtlingsunterkünfte** 3590
- Abg. Lars Patrick Berg AfD 3590, 3591
- Minister Thomas Strobl 3591
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 16/3685
- b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Schulverbände mit einer Gemeinschaftsschule** – Drucksache 16/2691 (Geänderte Fassung) 3593
- Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 3593
- Abg. Jürgen Walter GRÜNE 3594
- Abg. Raimund Haser CDU 3596, 3601
- Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 3597
- Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 3598
- Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 3599
- Beschluss 3601
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – **Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz)** – Drucksache 16/3484 abgesetzt (3551)
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – **Aktueller Stand zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/1061 3601
- Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 3601
- Abg. Raimund Haser CDU 3603
- Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD 3604
- Abg. Gabi Rolland SPD 3605
- Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 3606
- Minister Franz Untersteller 3607
- Beschluss 3609
8. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – **Kinderehen verbieten und Kinderschutz stärken** – Drucksache 16/1077 abgesetzt (3551)
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2018, Az.: 1 VB 51/17 – **Verfassungsbeschwerde gegen § 36 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes wegen der Nichtberücksichtigung von Gerichtsvollziehern bei der besonderen Altersgrenze** – Drucksache 16/3752
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel** – Drucksachen 16/2748, 16/3694
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Februar 2018 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl** – Drucksachen 16/3551, 16/3699
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen** – Drucksachen 16/3251, 16/3697
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:**
- a) **Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg**
- b) **Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**
- c) **Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Finanzierung von IT-Projekten**
- Drucksachen 16/3154, 16/3695

14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien** – Drucksachen 16/3215, 16/3696
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“** – Drucksachen 16/3256, 16/3698
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 30. Januar 2018 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft** – Drucksachen 16/3428, 16/3716
17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/3741, 16/3742, 16/3743
18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/3731 3609
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 18 3610
- Nächste Sitzung 3610

Protokoll

über die 60. Sitzung vom 12. April 2018

Beginn: 9:31 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. – Vielen Dank.

Guten Morgen! Ich eröffne die 60. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Erikli und Herr Abg. Dr. Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Sitzmann und Frau Ministerin Bauer sowie ab 11 Uhr Herr Minister Hermann, ab 13:30 Uhr Herr Minister Hauk und ab ca. 15:45 Uhr Herr Minister Lucha.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2018 – 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (21. KEF-Bericht) – Drucksache 16/3774

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2018 – Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Drucksache 16/3728

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

3. Mitteilung der Landesregierung vom 4. April 2018 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksache 16/3841

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungsinformation durch den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Thema „Sicherheitsbericht 2017 des Landes Baden-Württemberg“

und Aussprache

Nun erteile ich Herrn Innenminister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Aras, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Ehre, diesem Hohen Haus heute zum ersten Mal den Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg vorzustellen. Unserer Regierungskoalition ist dies ein wichtiges Anliegen, um maximale Transparenz zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Warum, meine Damen und Herren, ist der Sicherheitsbericht, ist Sicherheit überhaupt so wichtig? Das Wort Sicherheit stammt von dem lateinischen Wort „securitas“ ab, das sich wiederum aus „sed“ und „cura“ zusammensetzt und „ohne Sorge“ bedeutet. Sicher zu sein bedeutet, ohne Sorgen, frei von Sorgen zu sein – ein für uns Menschen erstrebenswerter Zustand, den wir leider nur selten erreichen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das weiß er gut!)

Jeder von uns weiß wohl, was es bedeutet, sich Sorgen zu machen: Sorgen um die Gesundheit eines lieben Menschen, Sorgen um die nächste fällige Kreditrate oder generell Sorgen um die vor uns liegende ungewisse Zukunft.

Als rechtsstaatliche, demokratische Gesellschaft haben wir das Gewaltmonopol dem Staat überschrieben, der uns wiederum garantiert, für unsere im Gegenzug garantierten Rechte einzustehen. Niemand soll und darf bei uns deshalb Sorgen um das eigene Hab und Gut oder gar um die körperliche Unversehrtheit haben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Dafür steht unser Rechtsstaat ein, und die Politik unternimmt ihr Möglichstes, damit der Staat dieses Versprechen auch halten kann.

Sich sicher zu fühlen, in Sicherheit zu leben ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Minister Thomas Strobl)

Nur wenn die Menschen sich sicher fühlen, fühlen sie sich auch in unserer Gemeinschaft beheimatet. Heimat ist nur dort, wo es auch sicher ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Polizei als dem staatlichen Vollzugsorgan obliegt es, dieses Recht der Bürgerinnen und Bürger auch durchzusetzen. Und ein Ergebnis des Sicherheitsberichts zeigt ganz klar: Unsere Polizei in Baden-Württemberg leistet hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der AfD und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will deshalb den Beginn meiner Rede gleich dafür nutzen, um allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Tag für Tag für unsere Sicherheit eintreten, ihr eigenes körperliches Wohl dafür riskieren,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

um unsere Sicherheit zu garantieren, ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön zuzurufen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der AfD und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Herzlichen Dank für Ihre Arbeit! – Denn, meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist Spitzenreiter in Sachen Sicherheit. Das ist das eindeutige Ergebnis dieses Sicherheitsberichts – ein gutes und schönes Ergebnis.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, haben den Sicherheitsbericht bereits im Vorfeld erhalten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und gelesen!)

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Bericht stellt übersichtlich, kompakt und transparent alle wesentlichen Entwicklungen dar. Das sind neben der Kriminalstatistik viele weitere Themen, wie beispielsweise zu der politisch motivierten Kriminalität, zu der organisierten Kriminalität, zu der Kriminalprävention, zu herausragenden Einsatzlagen oder auch zu rechtlichen Entwicklungen.

Wir haben den Sicherheitsbericht auch auf der Internetseite des Innenministeriums für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes online zur Verfügung gestellt. Das Versprechen der maximalen Transparenz gilt auch hier.

Der große deutsche Philosoph Wilhelm von Humboldt erkannte zutreffend:

Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.

Der Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 zeigt: Baden-Württemberg ist bei der inneren Sicherheit bundesweit Spitze.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

2017 gab es in Baden-Württemberg den stärksten Rückgang der Fallzahlen seit über zehn Jahren: um fast 5 % auf unter

580 000 Straftaten. Gleichzeitig klärt die Polizei einen immer größeren Anteil dieser Straftaten auf. Die Aufklärungsquote liegt mit über 62 % ebenfalls auf einem Zehnjahreshoch.

Die Kriminalitätsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land war mit knapp 5 300 Straftaten je 100 000 Einwohner zuletzt im Jahr 1990 niedriger. Wir haben also fast einen 30-jährigen Tiefpunkt, was die Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger angeht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Den Tiefpunkt haben wir schon!)

Deswegen an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank: Dank dem professionellen und unermüdlichen Einsatz unserer Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizistinnen und Polizisten des Landes, und Dank im Übrigen auch den rechtschaffenen Badenern und Württembergern in unserem Heimatland.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD – Zurufe: Und den Hohenzollern! – Und den Franken! – Und den Kurpfälzern!)

– Und den Hohenzollern, den Franken und den Kurpfälzern.

(Abg. Anton Baron AfD: Halleluja, Strobl!)

Diese Bilanz, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist kein Zufall, sondern diese Bilanz ist auch das Ergebnis einer klaren Philosophie und deren konsequenter Umsetzung. Konkreter: Wir lassen die Dinge nicht treiben. Wir begegnen negativen Entwicklungen getreu dem Motto „Wehret den Anfängen!“.

Dabei ist Sicherheit ein weiter Begriff, und die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind groß. Sie reichen von Ruhestörungen über Verkehrssicherheitsarbeit, Jugendgewalt, Alkoholexzesse, familiäre Gewalt, Gewalt und mangelnden Respekt vor der Polizei, Einbrüche, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung bis zu Cybercrime und terroristischen Anschlägen.

Auf ein Paradoxon möchte ich Sie hinweisen: Obwohl die Anforderungen an die Polizei so hoch sind wie noch nie, ist die Kriminalitätsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger so niedrig wie zuletzt vor 30 Jahren.

Die entscheidende Frage ist, wie wir auf diese Anforderungen auch in Zukunft reagieren. Die Antwort lautet auch weiterhin: durch eine kluge Schwerpunktsetzung. Schauen wir auf die Herausforderungen, und schauen wir auf die Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Alles mit dem Ziel: Baden-Württemberg soll bleiben, was es war und was es ist: Spitze in Sachen Sicherheit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich möchte Ihnen einige Themen konkret vorstellen.

Kaum ein Delikt beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mehr und kann die konkret Betroffenen über Jahre hinweg nachhaltiger traumatisieren als der Wohnungseinbruch. Bis zum Jahr 2014 waren wir mit deutlichen Anstiegen konfrontiert. Wir haben diesen Bereich daher in das Zentrum polizeilichen Handelns gestellt.

(Minister Thomas Strobl)

Wir haben entschlossen reagiert und bei den regionalen Polizeipräsidien personalstarke Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei eingerichtet. Wir haben Ermittlungen gebündelt und Fahndungsaktionen auch in Kooperation mit unseren Nachbarländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz intensiv ausgebaut.

(Zuruf von der SPD: Wer? Wer hat das gemacht?)

Eine gemeinsame Fahndungsaktion lief zuletzt in der vergangenen Woche.

Innovativ sind zudem die Pilotprojekte Predictive Policing zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität in Stuttgart und Karlsruhe. Hier sind wir sehr gespannt auf die Ergebnisse und auf Erkenntnisse darüber, ob solche Prognosemodule wirken.

Das Landeskriminalamt unterstützt die Polizeipräsidien durch kriminaltechnische Untersuchungen und setzt zudem zwei Informationsfahrzeuge ein. Diese beiden mobilen Informationsfahrzeuge tragen neben landesweit 35 polizeilichen Beratungsstellen ganz wesentlich dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über effektiven technischen und verhaltensorientierten Einbruchschutz zu informieren.

Sie sehen, wir leisten eine ganze Menge im Bereich der Prävention.

Auch der Bundesgesetzgeber hat reagiert und den Wohnungseinbruchdiebstahl zum Verbrechenstatbestand hochgestuft. Die Täter müssen nun regelmäßig mit Untersuchungshaft und mehrjährigen Haftstrafen rechnen – völlig zu Recht.

Blicken wir auf die Ergebnisse der genannten Maßnahmen, dann können wir feststellen: Die Trendwende beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist erreicht. Nach ersten deutlichen Rückgängen in den Jahren 2015 und 2016 sind die Fallzahlen im vergangenen Jahr eingebrochen – um 24 %. Das ist eine schöne, gute und richtige Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Aufklärungsquote im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls stieg auf ein Zehnjahreshoch von rund 22 %. Also noch einmal: beim Wohnungseinbruchdiebstahl im letzten Jahr minus 24 % bei den Straftaten und ein Zehnjahreshoch bei der Aufklärung von Wohnungseinbruchdiebstählen. Das ist wirklich etwas, was sich sehen lassen kann. Das ist für unsere Polizei ein riesiger Erfolg.

Aber das genügt uns freilich nicht, und das darf uns auch nicht reichen, denn gerade die Aufklärungsquote zeigt, dass es immer noch eine viel zu hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen gibt, die nicht aufgeklärt werden. Wir werden uns daher auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls zählt auch 2018 zu den Handlungsschwerpunkten der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg. Wir setzen den erfolgreichen Weg fort.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt ist die Bekämpfung der Kriminalität im Kontext der Zuwanderung. Erstmals seit fünf Jahren war im Jahr 2017 ein Rückgang der Zahl der Straftaten festzustellen, bei denen Asylbewerberinnen und Asylbe-

werber sowie Flüchtlinge tatverdächtig waren. Auffällig waren vor allem Tatverdächtige aus Syrien, Gambia, Afghanistan, dem Irak und Algerien.

Mit Sorge sehe ich hierbei vor allem die deutliche Zunahme von Körperverletzungen im öffentlichen Raum. Die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge bei Körperverletzungen im öffentlichen Raum ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 23 % gestiegen.

In Bezug auf alle Delikte haben rund 40 % der Tatverdächtigen in Baden-Württemberg keinen deutschen Pass. Rund 40 % davon sind wiederum Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge.

Ich sage unumwunden, dass ich nicht bereit bin, aufgrund des massiven Fehlverhaltens Einzelner den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft gegenüber den vielen Flüchtlingen, die Recht und Gesetz achten, zu gefährden. Freilich: Unsere Hilfe und Unterstützung enden auch dort – und zwar definitiv –, wo sie missbraucht werden, um Straftaten zu begehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Wir haben auch darauf reagiert und zu Beginn des Jahres den „Sonderstab gefährliche Ausländer“ im Innenministerium eingerichtet, eine bundesweit einmalige Einrichtung. Der Sonderstab koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Behörden mit dem Ziel: Wir wollen alle Möglichkeiten zur Abschiebung von Ausländern ausschöpfen, welche die innere Sicherheit unseres Landes gefährden, seien es islamistische Gefährder, kriminelle Intensivtäter oder hartnäckige Integrationsverweigerer.

Die erste Bilanz, meine Damen und Herren, kann sich sehen lassen. In den wenigen Wochen seit der Gründung konnten bereits zehn besonders komplizierte Fälle mit einer Aufenthaltsbeendigung oder Einreiseverweigerung abgeschlossen werden.

Der Sonderstab nimmt diejenigen in den Fokus, die sich außerhalb unserer gesellschaftlichen Regeln stellen. Wir dürfen aber, ohne bedenkliche Entwicklungen zu verharmlosen, nicht den Fehler machen, Schutz suchende Flüchtlinge unter einen Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eines, meine Damen und Herren, müssen wir uns indessen eingestehen: Faktisch hatten die Zuwanderungszahlen Auswirkungen auf unsere Kriminalitätssituation, gerade auch an Standorten mit Aufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften. Zwar sind diese keineswegs pauschal mit höherer Kriminalität belastet; örtliche Brennpunkte sind indessen erkennbar. An solchen Brennpunkten steuern wir mit zielgerichteten, an die örtliche Lage angepassten Maßnahmen entschlossen gegen. Die Botschaft dabei ist klar: Der Rechtsstaat lässt sich nicht vorführen, und zwar um keinen Preis. Wir lassen uns nicht auf der Nase herumtanzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Minister Thomas Strobl)

Wir unterstützen jedoch nicht nur Kommunen mit Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Wir haben die Situation im ganzen Land sehr genau im Blick und lassen dabei Städte, Gemeinden und Landkreise nicht im Stich. Dabei gilt nicht das Gießkannenprinzip, sondern die individuell und an die örtliche Lage angepasste Unterstützung.

Bereits vor einem Jahr haben wir etwa mit der Stadt Freiburg die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ vereinbart. Heute können wir sagen, dass diese Partnerschaft ein Erfolg war und ist. Gemeinsam mit der Stadt Freiburg konnten wir die hohen Ziele, die wir uns vor einem Jahr gesteckt haben, entgegen all der Kritik, die es damals gab, erreichen. Insbesondere an den Kriminalitätsschwerpunkten in der Freiburger Innenstadt ist es mit den vereinbarten Maßnahmen gelungen, die Kriminalität deutlich zu reduzieren.

Wir haben uns das hohe Ziel gesetzt, die Gewaltkriminalität in der Stadt Freiburg innerhalb eines Jahres um 10 % zu senken. Dies ist uns im Bereich der Brennpunkte in der Altstadt mehr als gelungen. Dort können wir einen Rückgang um 16 % feststellen.

Es war diese Bilanz aus Freiburg, die uns vor wenigen Tagen zu der Partnerschaft „Sicher in Heidelberg“ ermutigt hat. Mit Einsatzgruppen im Bereich des öffentlichen Raums, mit der professionellen Unterstützung des Landeskriminalamts bei den Ermittlungen gegen Banden und durch die besondere Aufbauorganisation „Sicher in Heidelberg“ setzen wir genau da an, wo es erforderlich ist. Dabei stehen zwei Einsatzgruppen des Präsidiums Einsatz täglich, insbesondere auch am Wochenende, zur Verfügung. Erste erfolgreiche Signale aus Heidelberg gibt es bereits.

Mit einer ganz anderen Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind wir bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, den sogenannten UMAs, konfrontiert. Im Zuge der großen Zuwanderungswellen der Jahre 2015 und 2016 kam es bei der Erfassung dieser UMAs auch in Baden-Württemberg zu Lücken.

Zu Beginn des letzten Jahres haben das Innen- und das Sozialministerium daher eine bundesweit einmalige Aktion gestartet: die flächendeckende Überprüfung aller erkennungsdienstlichen Behandlungen. Unsere Sicherheitsbehörden haben rund 7 500 UMAs daraufhin überprüft, ob diese schon erkennungsdienstlich erfasst wurden. Zwischen März und September letzten Jahres wurden daraufhin fast 1 000 Personen erkennungsdienstlich nacherfasst. Ermöglicht hat dies das vorbildliche Zusammenwirken von Jugend-, Ausländer- und Sicherheitsbehörden in unserem Land.

Parallel dazu haben wir die Zusammenarbeit von Jugend- und Ausländerbehörden weiter verbessert, und wir arbeiten, verehrter Kollege Lucha, weiterhin hieran. Mit dem Ziel, letzte Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zu erkennen, werden wir in diesem Jahr den Stand der erkennungsdienstlichen Behandlung von UMAs nochmals überprüfen.

Die sogenannte Cybercrime, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eines der Megathemen der Sicherheitsbehörden bleiben; dies wird sich in Zukunft noch verstärken. Mit der verstärkten Nutzung der sogenannten neuen Medien hat sich ein erheblicher Teil der klassischen Straftaten in den virtuellen Raum verlagert. Eines ist dabei klar: Das Internet und auch

das Darknet sind für die Polizei in Baden-Württemberg kein rechtsfreier Raum.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Mit hoch spezialisierten Cybercrime-Ermittlern beim LKA und bei allen regionalen Polizeipräsidien begeben wir uns auf die digitale Spur der Täter, beispielsweise durch die Einrichtung der Abteilung 5 – Cybercrime und Digitale Spuren – beim Landeskriminalamt sowie entsprechende Kriminalinspektionen auf der Ebene der regionalen Polizeipräsidien.

Zur Gewinnung qualifizierten Personals haben wir für Absolventen eines IT-Studiums die Sonderlaufbahn der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten im gehobenen Dienst eingeführt. Seither haben mehr als 30 Quereinsteiger diese kriminalpolizeiliche Laufbahn eingeschlagen. Es ist sehr wichtig für uns, dass wir bei der Polizei in Baden-Württemberg hervorragende IT-Fachleute haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir tolle junge motivierte Leute gerade in diesem Bereich bei der baden-württembergischen Polizei haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Um den Anschluss an die informationstechnischen Innovationen nicht zu verlieren, sind wir im Moment dabei, auch eine Sonderlaufbahn für Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten im höheren Dienst zu schaffen. Landesweit verfügt der gesamte Aufgabenbereich „Cybercrime und Digitale Spuren“ aktuell über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sehen: Wir stellen uns neu auf.

Für Behörden und Unternehmen, aber auch für Bürgerinnen und Bürger betreibt das Landeskriminalamt die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime, ZAC. Damit steht im Kampf gegen Cybercrime ein zentraler Ansprechpartner bei der Polizei zur Verfügung.

Eines mussten wir jedoch feststellen: Gerade Wirtschaftsunternehmen sind von IT-Angriffen in hohem Maß betroffen, wenden sich aber nur selten an die Polizei.

Aus diesem Grund erweitern wir die bestehende Sicherheitsarchitektur mit einem Pilotprojekt „Cyberwehr Baden-Württemberg“, das Teil unserer Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ ist. Wir können schnell Hilfe leisten, wenn diese Einrichtung zum Laufen kommt. Damit wird in der Technologieregion Karlsruhe in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Informatik und u. a. dem CyberForum eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen eingerichtet.

(Zuruf von der SPD: Cybercop!)

Kommt es zu einem Sicherheitsvorfall, also z. B. zu einer Cyberattacke, wird die Cyberwehr über eine Notfallrufnummer den Kontakt zu speziell ausgebildeten Notfallteams vermitteln. Damit wollen wir betroffenen Unternehmen aktive Hilfestellung an die Hand geben und eine wesentliche Angebotslücke schließen. Cyberwehr, das ist die kleine Feuerwehr in der virtuellen Welt.

Im Herbst dieses Jahres wird das Innenministerium zudem ein Symposium zum Thema „Cybercrime und Cybersicherheit“ ausrichten. So treiben wir auch den Informationsaustausch auf diesem Gebiet weiter voran.

(Minister Thomas Strobl)

Wir verfolgen in Baden-Württemberg bei der Bekämpfung der Kriminalität von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen eine klare Nulltoleranzstrategie.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Vor diesem Hintergrund standen auch die Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germania Boxclub“ seit ihrer Gründung im Jahr 2015 im Fokus. Der 2016 aufkeimende Konflikt mit einer kurdisch geprägten Gruppierung erreichte Ende 2016 nach mehreren Aufmärschen und körperlichen Auseinandersetzungen besonders im Raum Ludwigsburg und Stuttgart seinen Höhepunkt. Diese Auseinandersetzungen auf deutschem Boden lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Polizei hat darauf mit der Gründung der Ermittlungsgruppe Meteor beim Landeskriminalamt reagiert, die über 100 Ermittlungsverfahren geführt hat – mit Erfolg: Seit Mai 2017 sind keine Auseinandersetzungen mehr zwischen den Gruppierungen bekannt geworden. Wir haben diese Auseinandersetzungen erfolgreich beendet. Es konnten insgesamt 31 Haftbefehle, u. a. gegen den Weltpräsidenten und den Weltvizepräsidenten der Osmanen Germania, erwirkt werden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Präsidenten sind das ja nicht!)

Mitte März hat Baden-Württemberg das vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren des Bundes aktiv unterstützt. Insgesamt waren für Durchsuchungen und Beschlagnahmen über 100 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei im Einsatz. Vor wenigen Tagen nun begann der Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Osmanen Germania, und zwar hier in Baden-Württemberg, nicht irgendwo anders.

Dazu wurden Stimmen laut, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz verlangten. Dessen Aufgabe ist jedoch, insbesondere verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten. Hierfür müssten u. a. hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Organisation zielgerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder wendet.

Diese Voraussetzung ist nach Einschätzung der Experten des Verfassungsschutzes bei den Osmanen Germania derzeit nicht gegeben. Es handelt sich im Kern um eine Gruppierung, die wegen ihrer Bezüge zur organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fällt. Dort wird erfolgreich gearbeitet, und das ist gut so – erfolgreicher im Übrigen als in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Taten der politisch motivierten Kriminalität zielen auf die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft ab. Auch hier gibt es eine klare Ansage: Für politisch motivierte Gewaltdelikte gibt es in Baden-Württemberg keinen Platz – völlig unabhängig von der zugrunde liegenden Ideologie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir sind auf keinem Auge blind!

(Abg. Anton Baron AfD: Oh!)

Zwar konnten wir 2017 bei der politisch motivierten Kriminalität einen deutlichen Rückgang um rund 12 % verzeichnen, allerdings gibt es nicht den geringsten Grund zur Entwarnung.

Die rechtsmotivierten Straftaten bilden trotz Rückgangs den größten Anteil innerhalb der politisch motivierten Kriminalität. Die Mehrzahl dieser Straftaten sind nach wie vor Propagandadelikte wie beispielsweise Hakenkreuzschmierereien. Außerdem versucht die rechtsextreme Szene weiterhin, die Flüchtlings- und Asylpolitik für ihre Interessen zu instrumentalisieren.

Auch die linksmotivierte Kriminalität müssen wir scharf im Blick behalten. Das zeigen nicht zuletzt die Ereignisse rund um den G-20-Gipfel in Hamburg im vergangenen Jahr sowie das vom Bundesinnenministerium ausgesprochene Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“.

Besorgniserregend ist auch die Zunahme der Fallzahlen im Themenfeld Islamismus. Diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 16 % auf insgesamt 116 Delikte zu. Die weltweite Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus ist eine der größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in der Nachkriegsgeschichte. Nur zur Verdeutlichung: Seit dem Jahr 2013 hat sich die Anzahl der sogenannten islamistischen Gefährder in Baden-Württemberg mehr als verzehnfacht auf eine insgesamt niedrige dreistellige Zahl.

Wir treten den Gefährdungen durch den islamistischen Extremismus auf vielfältigen Ebenen entgegen. Im Rahmen eines sogenannten Gefährdermanagements versucht die Polizei, entsprechende Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen, und bewertet bundesweit einheitlich das Risikopotenzial der Gefährder.

Mit dem im Juli 2016 verabschiedeten Sofortprogramm, dem sogenannten Antiterrorpaket III, habe ich vor dem Hintergrund der aktuellen Lageentwicklung die Pakete aus dem Jahr 2015 ergänzt und eine weitere Schwerpunktsetzung in der Terrorismusbekämpfung vorgenommen. Wir haben eine „Fahndungs- und Observationseinheit Staatsschutz“ beim Landeskriminalamt geschaffen und dessen Staatsschutzabteilung gestärkt. Teil des Pakets war auch eine Verstärkung des Bereichs Cybercrime bei den Polizeipräsidien um insgesamt 36 Beamtinnen und Beamte. Zudem werden Stellen im Nichtvollzug für dringend benötigte IT-Experten geschaffen.

Wir haben aber nicht allein polizeiliche Maßnahmen im Blick. Im Jahr 2017 wurden insgesamt sechs Gefährder in ihre Heimatländer zurückgeführt.

Bei all dem muss uns aber bewusst sein, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor Terrorismus geben kann. Aber klar ist auch: Unsere Sicherheitsbehörden tun mit größtem und unermüdlichem Einsatz alles, aber auch wirklich alles, um in Baden-Württemberg einen Anschlag zu verhindern.

Wir haben viel dafür getan, damit das Leben in Baden-Württemberg objektiv sicher bleibt und sich die Bürgerinnen und Bürger auch sicher fühlen können. Wir haben eine gut ausgestattete, schlagkräftige Polizei mit einem effektiven rechtlichen Instrumentarium.

Mit der in der Landesgeschichte einmaligen Einstellungsoffensive und der Novellierung des Polizeigesetzes haben wir

(Minister Thomas Strobl)

im vergangenen Jahr die notwendigen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert. Doch klar ist: Unsere Polizistinnen und Polizisten sind das Kapital der Polizei im Land, und genau in dieses Kapital werden wir vor allem weiter und in Zukunft gewaltig investieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

So haben wir im Koalitionsvertrag die Schaffung von 1 500 Neustellen verankert. Diese wollen wir möglichst schnell besetzen. Deshalb bilden wir deutlich mehr junge Menschen aus, als das ursprünglich geplant war.

Mit den jeweils 1 800 Einstellungen in den Jahren 2018 und 2019 geht es um nichts weniger als die größte und umfangreichste Einstellungsoffensive der Polizei in Baden-Württemberg.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Auch dazu eine Bemerkung: Die Polizei Baden-Württemberg ist ein attraktiver Arbeitgeber. Das belegt u. a. die anhaltend gute Bewerberlage. Allein im Jahr 2017 gab es rund 5 600 Bewerbungen beim Arbeitgeber Polizei. Reden wir das doch bitte nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Damit kann die Polizei Baden-Württemberg eine qualitativ angemessene Bewerberauswahl treffen und weiterhin ein hohes Niveau bei den Anwärtinnen und Anwärtern gewährleisten. Alles andere ist unwahr.

Dass wir bei dieser demografischen Entwicklung und bei dieser gewaltigen Steigerung der Zahl der Einstellungen immer noch die Qual der Wahl haben, die Möglichkeit der Auswahl unter qualifizierten und sehr qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, das ist so schön, weil es zeigt, dass es hinreichend viele junge Frauen und Männer gibt, die im Polizeiberuf etwas Sinnstiftendes sehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Genau!)

Auch das sollten wir nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir tun einiges dafür, um auch gute Bedingungen zu bieten. Dabei spielt finanziell die von der Koalition beschlossene und bereits zum 1. Januar 2018 umgesetzte Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung eine Rolle. Das macht für junge Frauen und Männer den öffentlichen Dienst finanziell schon etwas attraktiver. Aber auch im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben wie beispielsweise spürbare Strukturverbesserungen im Personalbereich samt Stellenhebungen spielen hier eine Rolle.

Dass junge Menschen, junge Polizistinnen und Polizisten, sich dennoch umentscheiden, dass sie beispielsweise einen Studienplatz annehmen oder feststellen, dass der Polizeiberuf doch nicht das Richtige für sie ist oder sie den hohen Anforderungen, die der Polizeiberuf zweifellos stellt, nicht gewachsen sind, all das kommt freilich vor und ist auch immer schon vorgekommen.

Aber auch bei den Zahlen derjenigen, die die Polizeiausbildung abbrechen, stehen wir nicht nur gut, sondern sehr gut da. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat kürzlich berichtet, jeder vierte Auszubildende würde abbrechen; in manchen Bereichen liege die Abbrecherquote sogar bei rund 50 %.

Demgegenüber bewegt sich die Zahl der Abbrecher bei der Polizei seit Jahren auf einem konstant niedrigen und üblichen Niveau. Es ist kein prozentualer Anstieg der Zahlen, beispielsweise im Zusammenhang mit der aktuellen Einstellungsoffensive, feststellbar. Alles andere ist die Unwahrheit.

In den Jahren 2011 bis heute verließen im Durchschnitt 6,55 % vorzeitig die Ausbildung, also mitnichten „jeder Zehnte“, wie das vergangene Woche fälschlicherweise verlautbart wurde.

Von rund 1 400 Auszubildenden, die 2017 im mittleren und im gehobenen Dienst begonnen haben, verließen 62 auf eigenen Wunsch die Ausbildung vorzeitig. Da nehmen wir jetzt mal das Fingerle zum Rechnen: 62 von 1 400, das sind nicht einmal 5 %, schon gar nicht 10 %. Um 100 % daneben! Das sollten wir mit der baden-württembergischen Polizei nicht machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir sollten also nichts schlechtreden, wenn in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur gut 6 % der Anwärtinnen und Anwärter den Polizeiberuf wieder aufgegeben haben – letztes Jahr waren es sogar, wie gesagt, noch ein paar weniger –, und wir können uns damit auch im langjährigen Mittel im bundesweiten Vergleich wahrlich sehen lassen.

Bitte lassen Sie uns doch die Ausbildungsbedingungen und den Arbeitgeber Polizei – daran appelliere ich noch einmal – nicht schlechtreden. Versuchen Sie es ab und an auch mal im Einzelfall mit der Wahrheit, und fragen Sie auch gern bei uns nach.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Freilich ist die Aufstockung der Ausbildungskapazitäten eine Mammutaufgabe, die uns fordert. Allen daran beteiligten Personen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ich war mit Abgeordneten und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion vor einigen Tagen in Wertheim. Wir haben uns vor Ort ein Bild davon gemacht, mit welchem großen Engagement dort gearbeitet wird, die Ärmel aufgekrempt werden

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hervorragend!)

und alles, alles, alles dafür getan wird, dass die Auszubildenden bei der Polizei, die angehenden Kommissarinnen und Kommissare, Polizeimeisterinnen und Polizeimeister wirklich ein ordentliches Ausbildungsumfeld bekommen werden. Ich bin sicher, dass das – entgegen all dem, was erzählt wird – beispielsweise in Wertheim noch in diesem Jahr gelingen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Minister Thomas Strobl)

Ja, wir müssen neue Kapazitäten und Standorte schaffen. Beispielsweise wird die Hochschule in Villingen-Schwenningen, die ursprünglich auf 700 Studierende ausgerichtet war, jetzt im Endausbau 1 700 Studierende aufnehmen – mehr als das Doppelte! Stellen Sie sich einmal vor, in Ihrem Wahlkreis gäbe es eine Schule, die für 700 Schüler konzipiert ist, und innerhalb kurzer Zeit müssen 1 700 Schülerinnen und Schüler an diese Schule gehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dass das eine Herausforderung ist – räumlich, personell und auch in vielerlei anderer Hinsicht –, das ist ja sonnenklar. Das ist eine sehr große Herausforderung, das ist ein Kraftakt.

Aber: Wir krempeln die Ärmel hoch, wir machen jetzt das Notwendige, und wir scheuen uns auch nicht vor möglicherweise auftretenden Konflikten. Wir packen das an. Wir machen uns keinen schlanken Fuß. Wir machen es uns nicht bequem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Diese Alternative gäbe es. Diese Koalition und diese Landesregierung könnten der Öffentlichkeit auch sagen: „Es tut uns leid, wir haben nur für soundso viele Auszubildende Ausbildungskapazitäten, mehr können wir halt nicht tun.“ Wir haben uns für den schwierigeren Weg entschieden, aber für den richtigeren Weg. Denn wir wissen: Bei der baden-württembergischen Polizei warten 30 000 Beschäftigte darauf, dass sie dringend notwendige Unterstützung durch junge Polizistinnen und Polizisten bekommen. Wir lassen sie nicht im Stich. Wir werden das realisieren, und die Schwierigkeiten, die es auf diesem Weg gibt, werden wir bewältigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das Personal, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das eine, die rechtlichen Instrumente sind das andere.

Am 8. Dezember 2017 ist das neue Polizeigesetz in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Änderungen hat unsere Polizei dringend notwendige Eingriffsbefugnisse erhalten, um für eine effektive Bekämpfung von terroristischen Gefahren sowie schwerer und schwerster Kriminalität besser gerüstet zu sein. Wir werden diese Instrumente ganz gezielt und anlassbezogen gegen Gefährder und Schwereverbrecher einsetzen. Wir schaffen damit die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

Die neuen Regelungen enthalten u. a. eine polizeiliche Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung inklusive Quellen-TKÜ, eine strafbewehrte präventiv-polizeiliche Rechtsgrundlage, um gegen mutmaßliche Gefährder, vor allem aus dem islamistischen Spektrum, Aufenthaltsvorgaben oder Kontaktverbote zu erlassen, sowie eine ebenfalls strafbewehrte präventiv-polizeiliche Rechtsgrundlage für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung – die sogenannte elektronische Fußfessel – bei terroristischen Gefährdern. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Rechtsgrundlage für den Einsatz intelligenter Videoüberwachung an bestimmten Orten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Sicherheitsbericht 2017 belegt die hoch professionelle und unermüdete Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Er zeigt, dass wir – erstens – die richtige Philosophie haben, dass wir –

zweitens – die richtigen Schwerpunkte setzen und dass wir das – drittens – sehr erfolgreich tun.

Im Namen der Landesregierung und, wie ich glaube, auch im Namen dieses Hauses sage ich meinen herzlichsten Dank an alle, die jeden Tag für die Sicherheit in unserem Land sorgen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor wir mit der Aussprache fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich den Botschafter der Republik Armenien, Seine Exzellenz Herrn Ashot Smbatyan, mit Begleitung. Herzlich willkommen hier im Landtag! Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Gespräche und interessante Eindrücke hier im Landtag von Baden-Württemberg. Nochmals herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, für die Aussprache zu der Regierungsinformation haben die Fraktionen eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Nach § 83 a Absatz 3 der Geschäftsordnung erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist – gemeinsam mit Bayern, muss man hinzufügen – das Bundesland mit der geringsten Deliktsbelastung. Baden-Württemberg ist das Bundesland mit der höchsten Aufklärungsquote. Das habe ich übrigens 1988 zum ersten Mal gehört, als ich erstmals in den Landtag gekommen bin.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da können Sie mal sehen! Seitdem halten wir das!)

Seit dieser Zeit, lieber Herr Kollege Sckerl, hat noch kein Innenminister – und ehrlicherweise sage ich: auch kein Justizminister – der Versuchung widerstanden, diese günstigen Verhältnisse in irgendeiner Weise mit seinem eigenen Wirken in Beziehung zu setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Minister Thomas Strobl: Tue Gutes und rede darüber!)

Insofern haben wir es bei der heutigen Debatte mit einem reichlich normalen parlamentarischen Vorgang zu tun: Die Regierung lobt sich selbst – das nennt man „Regierungsinformation“ –,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Dr. Rainer Podeswa AfD)

und die Opposition weist auf bestimmte Schattenseiten hin. In der Regel sagt dann die Regierung noch: „Aber ihr übertreibt.“ In diesem Fall liegt die Sache wohl eher umgekehrt; denn auch heute sind wir in dieser Rede eher mit einer Art Tsunami an Superlativen konfrontiert worden. Wenn ein Arbeitszeugnis in diesem Duktus geschrieben würde, würde ich sagen: So gut kann eigentlich gar niemand sein.

(Beifall bei der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

(Dr. Ulrich Goll)

Das Ganze steht aber in einem eigentümlichen Gegensatz zu dem, was wir Anfang der Woche im Zusammenhang mit der Schaffung zweier neuer Staatssekretärsstellen lesen konnten. Da verlautete aus der CDU – man höre und staune –, der Innenminister beabsichtige, sich selbst stärker auf das Kerngeschäft seines Hauses zu konzentrieren.

(Heiterkeit der Abg. Sascha Binder und Martin Ri-
voir SPD)

Da kann ich nur sagen: Donnerwetter! Wo stünde dieses Land, wenn Sie das schon ein bisschen früher gemacht hätten?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, der AfD
und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/
DVP: Das wird als Drohung empfunden!)

Es lohnt sich auch, sich dem Kerngeschäft zuzuwenden; denn da ist einiges zu tun, und davon wird natürlich jetzt die Rede sein. Da dürfen wir Ihnen ein paar gutwillige Ratschläge geben; denn wir wollen mit Ihnen die Verhältnisse verbessern.

In diesem Sinn vielleicht die erste Anregung: Wir regen an, dass Sie vor allem selbst nicht der Polizei im Weg stehen – wie es beim Sicherheitskonzept für Sigmaringen bereits geschehen ist. Bei der Sache Sigmaringen ist mir eines aufgefallen: Darüber ist hinterher viel gesagt worden, nur eines ist nicht behauptet worden, nämlich dass das eine unbedeutende Maßnahme gewesen wäre, die dadurch kaputtgegangen ist. Man muss also befürchten, dass das Sicherheitskonzept für Sigmaringen doch erheblich unter Ihrem unprofessionellen Vorgehen gelitten hat. Daher ist unsere erste Bitte: Stehen Sie bitte der Polizei nicht im Weg!

(Beifall bei der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Der zweite Punkt ist: Sie haben eine Polizeireform übernommen, die – das muss man sagen – verfehlt war. Das habe ich an vielen Stellen gesagt, und dieser Überzeugung bin ich noch heute. Für diese Reform können Sie nichts, aber Sie können etwas dafür, dass nur halbherzig korrigiert wird. Es wird nicht alles umgesetzt, was die Evaluation erbracht hat, und es wird vor allem erst im Jahr 2020 umgesetzt. Das spricht nicht gerade für Handlungskraft und Konsequenz, wie Sie sie gern natürlich auch rhetorisch darstellen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ja auch nicht von
heute auf morgen erledigt!)

Bei den Korrekturen der Reform fällt insbesondere in Bezug auf die Ausbildung eines auf – das ist vielleicht schon der Ausdruck der stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft –: Sie haben gemerkt, dass es nicht so einfach ist, wie Sie es bisher dargestellt haben. Denn Sie hatten ja u. a. auch behauptet, wir hätten schon zur Mitte der Legislaturperiode 1 500 neue Polizeibeamte. Das hat übrigens mit der Transparenz, die Sie, Herr Innenminister, an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben, nun gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
AfD und der SPD)

Das ist eigentlich das Gegenteil. Das ist eine Vernebelung der Fakten. Die nüchternen Fakten sind, dass wir Ende 2019 unter dem Strich immer noch 620 Beamte weniger in Baden-

Württemberg haben als Ende 2017. Sie werden innerhalb dieser Frist niemals 1 500 Beamte mehr bekommen, wie Sie es bisher angenommen haben, und vor allem haben Sie bisher immer so getan, als wären diese Beamten dann auf der Straße. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um Anwärter, die in der Ausbildung sind.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
AfD und der SPD – Zuruf von der AfD: So ist es! –
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wenn die Ausbil-
dung doch 30 oder 48 Monate dauert!)

Da haben Sie vor lauter Schönfärberei ein falsches Bild erzeugt. Das muss man ganz nüchtern feststellen.

Sie weisen mit Recht darauf hin, dass das Flüchtlingsgeschehen natürlich auch zu einer Verstärkung des Kriminalitätsgeschehens geführt hat, aber Sie tun in meinen Augen beispielsweise nichts, um dafür zu sorgen, dass wir die Bedingungen dafür verbessern, diejenigen zurückzubringen, die hier kein Bleiberecht haben. Da spreche ich natürlich wieder einmal von den Maghreb-Staaten und von einer Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer. Jetzt sagen Sie, das sei Bundessache. Das akzeptiere ich von einem anderen eher als von Ihnen; denn es gab Monate, in denen es fast unmöglich war, ein Fernsehbild von Frau Merkel zu sehen, auf dem nicht – entweder links oder rechts oder oben oder unten – auch Herr Strobl im Bild war. Aber Sie haben offensichtlich keinerlei Einfluss, dort etwas zu bewegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich
Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Härte wird umgekehrt ausgerechnet an der falschen Stelle gezeigt, nämlich bei der Härtefallkommission. Demnächst wird der Vorsitzende der Härtefallkommission verabschiedet, der Landrat Wais. Sein Stellvertreter war Jürgen Hofer. Die Härtefallkommission hat eine sehr gute Arbeit geleistet. Geschaffen wurde sie übrigens mal aufgrund der hartnäckigen Weigerung der CDU, ein Einwanderungsgesetz zu machen. Jetzt haben wir also die Krücke der Härtefallkommission, und der machen Sie noch das Leben schwer. Da bleibt unterm Strich doch natürlich wieder der Eindruck in der Öffentlichkeit hängen: Es bleiben die Falschen hier, und wir schicken die Falschen weg.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
AfD und der SPD)

Rhetorik und Realität klaffen nach wie vor auch bei den sogenannten UMAs, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, ein bisschen auseinander. Da haben Sie die Tatsache elegant umkurvt, dass es beispielsweise längst höchstgerichtliche Rechtsprechung gibt, wonach eine Röntgenuntersuchung zulässig ist. Eine Röntgenuntersuchung würde es uns sehr leicht machen, festzustellen, wer wirklich minderjährig ist und wer nicht. Aber Sie können sich nicht einigen, das in Baden-Württemberg zu praktizieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Minister
Thomas Strobl: Gehen Sie einmal zum Palmer nach
Tübingen! Der sagt, wie es geht!)

Das kann man keinesfalls als optimal bezeichnen.

(Dr. Ulrich Goll)

Sie haben andere Themen angesprochen. Wir erleben, dass in unserem Land für türkisch-nationalistische demokratiefeindliche Ziele mobilisiert wird und diese Entwicklungen hier natürlich von der Türkei und von Erdogan selbst gesteuert werden. Kürzlich hat Erdogan einen Landsmann angerufen, der es mit der Polizei zu tun bekommen hat, und zwar – das vermuten wir einmal – nicht zu Unrecht. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, in der Türkei würde es ein Deutscher mit der Polizei zu tun bekommen, und zwar mit Recht, und dann würde ihn Herr Steinmeier in der Türkei anrufen. Man muss sich diese Zustände einmal vorstellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

In dem ganzen Kontext spielen die Osmanen Germania natürlich eine sehr bedenkliche Rolle. Wir finden es nicht gut, dass Sie die politische Dimension dieses Geschehens eher beiseiteschieben wollen, dass Sie sie ausblenden wollen. Das haben Sie heute auch wieder getan. Sie haben sich ein bisschen verschanzte hinter dem Landesamt für Verfassungsschutz. Aber wenn Sie sich selbst klarer auf den Standpunkt stellen würden, dass es da nicht nur um Kriminalitätsbekämpfung geht, sondern an dieser Stelle natürlich auch um Politik und auch um verfassungsfeindliche Bestrebungen geht, dann könnte wirklich das Landesamt für Verfassungsschutz schon längst seine Finger drinhaben.

Meine Damen und Herren, Sie merken, diese Bilanz, die wir gehört haben, ist reichlich durchwachsen. Ich möchte es an einem Beispiel noch einmal deutlich machen, was Sie, Herr Minister, gerade besonders hervorgehoben haben, nämlich bei den Wohnungseinbrüchen. Sie haben zu Recht hervorgehoben, dass die Fallzahlen bei den Wohnungseinbrüchen um 25 % zurückgegangen sind. Doch wenn man es einmal ehrlich sagt, ist eine Aufklärungsquote von jetzt gut 20 % auf der anderen Seite natürlich immer noch zu wenig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie war sie vor fünf Jahren? – Abg. Anton Baron AfD: Und woran liegt das?)

– Ja, sie ist hier immer ähnlich.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Unter 10 %!)

– Unter 10 % lag sie eigentlich nie, aber 20 % sind natürlich immer noch wenig. Das zeigt, wie mühsam die Arbeit der Polizei bei uns ist. Die Polizei hat deswegen Anspruch auf jede Unterstützung, auch darauf, dass man sich Gedanken macht, wie man ihr in der Situation helfen kann.

Wir haben z. B. erlebt, dass sich in NRW der Flüchtlingsminister Joachim Stamp Gedanken über die Visumpflicht für Georgien gemacht hat. Es ist leider eine Tatsache, dass wir, seit die Visumpflicht abgeschafft wurde, viele nicht bleibebe-rechtigte Georgier bei uns haben und im Umfeld der Unterbringung der georgischen Flüchtlinge die Zahl der Wohnungseinbrüche hochgeht. Da wäre es nicht unangemessen, sich wie Joachim Stamp dafür einzusetzen, dass die Visumpflicht wieder eingeführt wird, wie sie früher bestand.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Also: Bei den Hilfestellungen ist manches gut – das ist ganz klar; das wollen wir auch nicht schlechtreden –, aber die Polizei bekommt nicht alle Hilfestellungen, die sie unserer Meinung nach verdient hätte. Umso mehr sind wir den Polizeibeamten und -beamtinnen im Land natürlich zu Dank verpflichtet. Da möchte ich so schließen, wie Sie angefangen haben, und auch im Namen unserer Fraktion der Polizei im Land herzlich für ihre Arbeit danken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE er-teile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsi-dentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann es auch nüchterner betrachten, aber der Sicherheitsbericht 2017 weist einfach eine gute Bilanz aus. Das kann man drehen und wenden, wie man will.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Wenn das für Baden-Württemberg seit 20 Jahren gilt, umso besser. Baden-Württemberg war, ist und bleibt Spitze in der inneren Sicherheit und damit auch in der Gewährung von per-sönlichen Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger. Ich finde, das ist ein Ergebnis, auf das wir gemeinsam stolz sein soll-ten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das erreichen wir, auch wenn wir wissen, dass die Polizei ho-hen Belastungen ausgesetzt ist. Das wissen wir. Wir wissen, Herr Dr. Goll, dass es eine Lücke gibt, dass es bei der Polizei im Moment personell eng zugeht. Das wissen wir. Wir wis-sen auch, dass es noch mindestens 1,5 Jahre dauert, um diese Lücke zu schließen. Trotzdem macht die Polizei in Baden-Württemberg auch unter erschwerten Bedingungen jeden Tag einen prima Job, und dafür sind wir schlicht und einfach dank-bar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abge-ordneten der AfD)

An Ihrer Stelle, Herr Dr. Goll, würde ich mich hier nicht als Kassandrarufer hinstellen. Wer war es denn, der mit einer Ver-längerung der Wochenarbeitszeit, mit dem ständigen Predi-gen des schlanken Staates und anderem bis zum Jahr 2011 auch dafür gesorgt hat, dass bei der Polizei insgesamt 1 000 Stellen abgebaut wurden? 1 000 Stellen wurden abgebaut. An diesem Problem arbeiten wir bis heute. Das arbeiten wir nach.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das war auch ein Problem unter Ihrer Regierungsverantwor-tung, und Sie, Herr Dr. Goll, waren Justizminister. Deswegen wäre ich da einmal ein bisschen vorsichtig.

Wir holen mit einem richtig starken Programm auf. Das tun wir gemeinsam. Das macht der Minister auch gut – da kö-nnen Sie den Minister kritisieren, wie Sie wollen. Wenn Sie glauben, Sie könnten in der jetzigen Situation bei der Sicher-heitspolitik einen Keil zwischen uns und den Minister,

(Abg. Sascha Binder SPD: Dazu braucht ihr uns nicht!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

zwischen die Fraktionen und den Minister treiben: Das können Sie versuchen, aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir stehen gemeinsam für diese Art von Sicherheitspolitik in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Der Bericht macht das an vielen Punkten deutlich; der Minister hat es ausführlich dargelegt. Ich muss das jetzt nicht mit allen Zahlen nochmals erläutern. Aber das Setzen von klaren Schwerpunkten im Kampf gegen Kriminalität und für Sicherheit hat sich, glaube ich, bewährt. Das war auch richtig, damit man genau weiß: Wo sind die wichtigsten Arbeitsfelder, und was muss ich tun, um Sicherheit im Land zu schaffen?

Dass sich die Menschen heute im öffentlichen Raum sicherer als noch vor ein paar Jahren bewegen können, dass sich die Zahl der Aggressionsdelikte rückläufig entwickelt hat, ist ein guter Fortschritt. Zum Thema Wohnungseinbrüche ist das Notwendige gesagt worden. Wir haben einen deutlichen Rückgang bei der politisch motivierten Kriminalität usw. usf. zu verzeichnen. Das sind gute Fortschritte, die unsere Sicherheitsbehörden erzielt haben.

Aber es besteht auch kein Grund zur Entwarnung. Das hat der Minister auch nicht gesagt. Vielmehr hat er gesagt: Wir müssen wachsam bleiben, wir müssen weiter mobilisieren, wir müssen auch weiter Mittel einsetzen, die Polizei verstärken, um für die modernen Gefahren gewappnet zu sein.

Natürlich besteht weiterhin eine hohe abstrakte Gefährdung der Freiheitsrechte durch Extremismus und den islamistisch geprägten Terrorismus – keine Frage; das bestreitet niemand. Zum Glück ist die Gefahr des Terrorismus abstrakt geblieben. Sprich: Im Land Baden-Württemberg ist im Jahr 2017 keine Bürgerin, kein Bürger zu Schaden gekommen – im Gegensatz zu Bürgerinnen und Bürgern in anderen europäischen Ländern oder zu Bürgerinnen und Bürgern in Berlin an Weihnachten 2016.

Das hat auch etwas mit präventiver Tätigkeit unserer Sicherheitsbehörden zu tun. Das sind Dinge, die man im Landtag von Baden-Württemberg natürlich nicht ausbreiten kann. Aber glauben Sie mir: Das Landeskriminalamt, das Landesamt für Verfassungsschutz sind auch präventiv in einer Weise unterwegs,

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

dass es gelingt, Gefahren, Gefährder rechtzeitig zu entdecken und Terroranschläge zu vereiteln. Auch das ist eine gute Bilanz der Sicherheitspolitik dieser Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Winfried Mack CDU: Das haben Sie sehr gut erkannt, Herr Kollege!)

Gleichzeitig darf man natürlich die Relationen nicht vergessen: In Baden-Württemberg sind im Jahr 2017 rund 460 Per-

sonen bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückt; 8 400 Menschen wurden schwer verletzt.

Wenn wir über Sicherheit und Freiheit reden, muss es auch um ein Optimum an Sicherheit auf unseren Straßen in den Dörfern und Städten, im ganz normalen Alltag gehen. Auch das ist eine Aufgabe, der wir uns widmen.

Wenn wir in diesen Tagen über Diebstahl reden, über das Fallen von Bagatellgrenzen beim Ladendiebstahl, müssen wir auch konstatieren, dass mehr als die Hälfte des in Baden-Württemberg im Jahr 2017 durch Kriminalität verursachten Schadens auf das Konto von schwerwiegenden Wirtschaftsdelikten geht. Das zeigt ganz eindeutig, dass wir unseren Blick bei der Strafverfolgung, aber auch bei den gerichtlichen Verfahren mehr denn je auf diesen Bereich legen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Innenminister, da müssen wir noch gemeinsam etwas zulegen.

Gegen alle Fluten von Fake News gilt es festzustellen: Den größten Anteil im Bereich der politisch motivierten Kriminalität bilden immer noch rechtsmotivierte Straftaten.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Unsinn!)

Hakenkreuzschmierereien sind für uns keine Graffiti und auch keine Kavaliersdelikte, sondern es sind nach wie vor Frontalangriffe auf unsere freiheitliche Grundordnung. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Sckerl, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin mit Ihnen einig, dass wir froh sein können, dass solche Ereignisse wie in Berlin hier in Baden-Württemberg nicht passiert sind. Aber über Ihre Äußerungen habe ich noch ein bisschen nachdenken müssen. Sie haben das als Ergebnis guter Präventionsarbeit bezeichnet. Aber ist es nicht so, dass solche schrecklichen Ereignisse durch das Zusammenspiel einer Vielzahl von Behörden zustande kommen? Da kann man sich doch nicht sagen: Weil man hier im Land eine gute Präventionsarbeit macht, findet so etwas nicht statt. Ist das nicht ein bisschen gewagt? Denn wenn es doch stattfindet, dann sind es die anderen. Auch zu den Ereignissen am Breitscheidplatz waren schließlich auch Behörden in Baden-Württemberg in einem Verfahren beteiligt – formulieren wir es mal so –, sodass man sagen kann sagt: Dazu hätte man vielleicht von Ihnen etwas hören müssen.

Da hätte ich gern gewusst, wie Sie das gemeint haben. Denn ich glaube, so können Sie es nicht gemeint haben. Vielleicht habe ich es aber auch nur falsch verstanden.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe es so gemeint, wie wir es immer, und zwar richtig, sagen, nämlich dass wir das Optimum an Sicherheit abliefern müssen. Dass es keine hundertprozentige Sicherheit gegen jede Gefährdung gibt – auch im Bereich des Terrorismus –, ist klar. Natürlich kann auch in Baden-Württemberg etwas passieren. Nur: Wir wollen uns hinterher in keinem Fall vorhalten lassen müssen, wir hätten dazu beigetragen, etwa durch unterlassene Prävention oder unterlassene Ermittlungstätigkeit.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war nicht die Frage!)

Darum geht es uns im Kern. Deswegen haben wir die Sicherheitsbehörden so aufgestellt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war nicht die Frage!)

Auch Kriminalität bei Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen ist ein Thema. Da haben wir klargemacht, dass Straftaten aus diesem Bereich genauso geahndet werden wie aus jedem anderen Bereich. Da gibt es keine Unterscheidung. Wir sind aber – um nochmals den Präventionsgedanken anzuführen – auch hier in der Lage, Ursachen zu erkennen. Gute Integrationspolitik auf der einen Seite, aber auch konsequente Abschiebung von Straftätern auf der anderen Seite müssen zusammenspielen. Dafür sorgen wir.

Es wird immer viel über UMAs, unbegleitete Minderjährige, über junge Männer, die – sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern – sehr auffällig sind, geredet. Junge Männer dominieren die Kriminalitätsstatistiken in der ganzen Welt. Das ist so ein Phänomen, bei dem sich die besondere Bedeutung von Integration zeigt.

Ich weise aber auch darauf hin – ich sage das für meine Fraktion in aller Deutlichkeit –: Ich kenne viele UMAs, die darunter leiden, dass ihre Familien nicht hier sind. Wenn bei vielen die Mama – ich sage es mal ganz deutlich – da wäre, würde einiges im Alltagsleben anders aussehen als bisher. Darum müssen wir uns weiterhin kümmern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Der Papa auch!)

– Papa auch. Aber bei jungen Männern ist es oft die Mama. Das ist so.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So viel zum Thema Genderstudies!)

Ich will noch etwas zu einer besorgniserregenden Entwicklung sagen. Es ist Mode geworden, mit Ängsten und Stimmungen Politik zu machen. Aber das muss Grenzen haben. Die parteipolitische Instrumentalisierung von Sicherheitspolitik muss Grenzen haben. Ich komme auf die Amokfahrt in Münster am vergangenen Samstag zurück. Es gab nicht nur den unsäglichen Tweet der AfD-Politikerin von Storch. Es gab auch hier im Landtag wenige Minuten nach dem Anschlag einen Facebook-Post von Ihnen, Herr Kollege Sänze, in dem es hieß: „Vielen Dank, Frau Merkel. Das ist Ihr Verdienst.“ So Emil Sänze, Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg.

Am nächsten Tag haben Sie mit einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Politikversagen der Bundesregierung trägt massive Mitschuld an der Bluttat in Münster“ nachgelegt. Das haben Sie in Kenntnis der konkreten Umstände gemacht. In diesem Zusammenhang haben Sie u. a. die Aussage getroffen, dem psychisch kranken Täter sei nicht geholfen worden, da vorrangig psychisch kranke Kriegsflüchtlinge betreut würden.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! – Zuruf von den Grünen: Ekelhaft! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann sich in der Sicherheitspolitik und insgesamt nicht mehr disqualifizieren, als Sie es gemacht haben, Herr Sänze.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir dürfen – ich komme nun zum Schluss – unsere Sicherheitsbemühungen nicht übertreiben. Wir dürfen aber auch niemals gleichgültig sein. Wir müssen immer das richtige Maß finden. Das ist die Regierungskunst. Das ist uns, glaube ich, gut bis sehr gut gelungen. Das nehmen wir auch weiterhin für uns in Anspruch.

Wir leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in der wahrscheinlich besten Demokratie, meine Damen und Herren. Diese und die Freiheit zu schützen ist und bleibt eine große, aber auch eine großartige Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ohne Sicherheit keine Freiheit. Das ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Heute beraten wir in diesem Parlament erstmals einen Sicherheitsbericht der Landesregierung.

Wie kommt es dazu? Schon immer wird jedes Jahr vom Innenministerium die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS genannt, herausgegeben. Das ist ein Werk, das für Laien kaum verständlich ist, das nicht selbst erklärend ist – eher eine Lektüre für polizeiliche Feinschmecker.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir haben es immer verstanden!)

Diese PKS wird dann in fast jedem Gemeinderat im Land beraten – da kommt der Polizeivierleiter und erklärt sie –, bislang aber nie im zuständigen Landtag. Mich hat das als Sicherheitspolitiker schon immer gestört. Deswegen ändern wir das jetzt.

Kollege Sckerl, wir haben uns damals bei den Koalitionsverhandlungen zur Innenpolitik darauf verständigt, dass wir künftig hier im Parlament einen jährlichen Sicherheitsbericht beraten. Damit wird die Sicherheitslage im Land transparent, und damit wird die Bevölkerung umfassend, und zwar so, dass man es versteht, darüber informiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Thomas Blenke)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Innenminister, Ihrem Haus, insbesondere aber auch beim Landeskriminalamt, das die fachliche Vorarbeit geleistet hat, für diesen hervorragenden Sicherheitsbericht bedanken. Er ist eine sehr gute Information.

Schön ist auch, dass gleich der erste Sicherheitsbericht so eine schöne Lektüre ist. Baden-Württemberg steht in Sachen Sicherheit ganz vorn in Deutschland. Wir haben – das ist schon mehrfach gesagt worden – eine so niedrige Kriminalitätsbelastung wie noch nie seit 1990 und eine hohe Aufklärungsquote. Man könnte schon fast meinen, die Polizei hätte sich extra noch einmal richtig ins Zeug gelegt, um das für heute hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Feld ansprechen, wo es eine besonders erfreuliche Entwicklung gibt: die Wohnungseinbrüche. Erinnern Sie sich noch an die Jahre 2013/2014? Plus 20 %, plus 30 % innerhalb jeweils eines Jahres. Nur jeder zehnte Wohnungseinbruch wurde überhaupt aufgeklärt. Das ist wirklich die Zahl, Herr Goll.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So war es!)

So war das. Meine Damen und Herren, jeder, der einmal Opfer eines Wohnungseinbruchs war, weiß, was es für das Opfer bedeutet, wenn man merkt, dass eine fremde Person in der eigenen Wohnung war. Man fühlt sich nicht mehr wohl. Deswegen ist das Sicherheitsbefinden der Bevölkerung in diesem Deliktfeld so extrem beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Damals war das aber einfach kein politischer Schwerpunkt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unfug!)

Die Polizei musste sich auf Ihr Geheiß, Kollege Gall, mit sich selbst beschäftigen.

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Es war kein Schwerpunkt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist einfach nicht wahr!)

Jetzt ist es ein Schwerpunkt, und es wirkt: ein Viertel weniger Wohnungseinbrüche und eine Aufklärungsquote, die sich gegenüber damals mehr als verdoppelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Woher kamen diese Wohnungseinbrüche?)

Das ist ein Wort. Das sind Fakten, die können Sie auch nicht hinwegreden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Und was machen Sie, Kollege Binder? Sie ergießen sich in absurder Wortklauberei, welche Polizei jetzt in Sigmaringen eingesetzt wird, um dort die Menschen zu schützen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das weiß doch Ihr Innenminister selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, das Ganze ist Ergebnis guter Polizeiarbeit, und in Sigmaringen helfen wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, was uns nach wie vor Sorge bereitet, ist die terroristische Bedrohungslage, insbesondere der islamistische Terror. Die Bedrohungslage ist unverändert hoch, und deswegen müssen wir darauf auch weiterhin alle Kräfte verwenden.

Ich möchte auch noch etwas zur politisch motivierten Kriminalität sagen. Um es ganz klar zu sagen: Wir verabscheuen jegliche Form von Extremismus, egal, ob von links oder von rechts oder von sonst woher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Was wir aber letztes Jahr rund um den G-20-Gipfel in Hamburg im Bereich des Linksextremismus erleben mussten, das war ein trauriger Höhepunkt, wie wir ihn in Deutschland noch nie erlebt haben. Das war eine schiere Gewaltexplosion. Das sind Dimensionen, die wir noch nie erlebt haben. So eine Entfesselung von Gewalt wie damals in Hamburg hat unser Land noch nie erlebt. Das darf bei uns in Deutschland nie wieder passieren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Da geht es auch um die verbale und mediale Verbreitung. Um es ganz deutlich zu sagen: Wer Betonplatten von Dächern auf Polizisten herunterschmeißt, der ist kein Demonstrant, sondern ein Mörder.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Geht gar nicht!)

In Hamburg wurden über 500 Polizistinnen und Polizisten verletzt, 73 davon aus unserem Land, aus Baden-Württemberg. Das sind Opfer gewesen; das Ziel war der Staat. Die Täterinnen und Täter kamen zum Teil auch aus Baden-Württemberg. Deswegen ist es gut, meine Damen und Herren, dass sich die baden-württembergische Polizei jetzt in Hamburg auch an der Aufklärung dieser Taten beteiligt, die da rund um die Rote Flora und um den G-20-Gipfel herum stattgefunden haben. Wir müssen mit aller Härte des Rechtsstaats gegen diese Form des Linksextremismus vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Abg. Carola Woll AfD: Das nützt ja nichts!)

– Komisch, dass Sie da nicht klatschen.

Noch einmal zurück zum Koalitionsvertrag. Kollege Scerler, was wir damals zusammen mit anderen Kollegen in der Arbeitsgruppe für den Koalitionsvertrag vereinbart haben, trägt Früchte. Das sehen wir auch heute im Sicherheitsbericht. Es ist gut, Herr Innenminister, dass Sie so beherzt darangehen, diese Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, dass das wirkt. Sie haben die volle Unterstützung der beiden

(Thomas Blenke)

Koalitionsfraktionen. Ich nenne nur die Änderung des Polizeigesetzes Ende letzten Jahres, mit der wir neue, richtungweisende Ermächtigungsgrundlagen geschaffen haben. Ich nenne die beispiellose Einstellungsoffensive für die Polizei, eine Einstellungsoffensive, die es in dieser Dimension noch nie in der Geschichte unseres Landes gab, mit 1 800 neuen Polizeianwärtern allein in diesem Jahr und weiteren 1 800 im nächsten Jahr. Das sind Dimensionen, die wir noch nie hatten. Das sind die Früchte dessen, was die Koalitionsfraktionen – Kollege Sckerl, Sie waren nicht der Einzige, aber ich kann jetzt nur Sie nennen –

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber der Wichtigste! –
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ihr könnt euch
schon auch loben!)

damals vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und was ist jetzt? Was macht die SPD? Sie mäkelte auch damals noch herum.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ach was! Das ist
ja unglaublich!)

Sie mäkelte einfach daran noch herum.

(Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Sie waren es doch – nicht Sie, aber Ihr Sitznachbar –, der die Ausbildungsstrukturen in diesem Land zerschlagen hat. Sie haben Polizeischulen geschlossen, obwohl Sie wussten, dass Bedarf für neues Personal besteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD –
Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt müssen Sie aber auf-
passen! – Abg. Sascha Binder SPD: Peinlich, pein-
lich!)

– Das ist die Wahrheit, die wir vorgefunden haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz schlechtes Thema!
Peinlich!)

Jetzt haben wir zum Glück wieder ein CDU-geführtes Innenministerium und eine grün-schwarze Koalition, die dies unterstützt, und jetzt wird es wieder besser.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD:
Peinlich!)

Und wenn Sie schon nicht mitmachen, dann stören Sie uns wenigstens nicht dabei, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU:
Opposition stört!)

Dieser erste Sicherheitsbericht ist ein eindrucksvoller Beleg für die Sicherheitspolitik in diesem Land. Herr Minister, vielen Dank noch einmal, auch an Ihr Haus, vielen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei in Baden-Württemberg sowie auch der anderen Sicherheitsbehörden – ich schließe ausdrücklich die Justiz mit ein. Sie leisten eine hervorragende Arbeit, damit die Menschen in diesem Land sicher leben können.

Unsere Botschaft an die Bürger heute ist: In Baden-Württemberg leben Sie sicher, und wir machen dieses Land jeden Tag noch ein Stück sicherer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Strobl, es war eigentlich wie immer bei Ihren Vorträgen: Die Botschaft lautete einfach: „Alles wird besser – nichts wird gut“.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir halten diesen Bericht jetzt nicht unbedingt für eine Glanzleistung. Es wurde für Ihr Ministerium eine Statistik erarbeitet, und Sie wissen genau, dass man Statistiken immer aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten kann. Es gibt nicht wenige Beamte bei der Polizei, die darauf hinweisen, dass wir, wenn wir immer weniger Polizeibeamte in der Präsenz haben, auf der Straße und unterwegs, die auf die Situation schauen können,

(Minister Thomas Strobl: Deswegen tun wir ja was!)

sicherlich keine exakten Fallzahlen in puncto Kriminalität erfassen können. Deshalb ist ja auch richtig, dass wir wieder mehr Polizeibeamte ausbilden und in den Dienst bringen müssen.

Was die Behauptung angeht, die Fallzahlen würden sinken, möchte ich dies doch einmal relativieren. Schauen wir einmal in die Berichterstattung der „Pforzheimer Zeitung“ vom 10. April, also von vorgestern, die das vergangene Wochenende in dieser Stadt thematisierte. Ich darf Ihnen also die Situation in meiner Heimatstadt, wie sie sich an einem Wochenende darstellte, schildern:

Am Freitag: versuchter Totschlag. Ein 18-Jähriger wurde am Bahnhof Eutingen aus einer Gruppe heraus um Zigaretten angegangen und vor den Zug gestoßen.

Samstagfrüh: Schlägerei. Junge Männer gehen mit Eisenstangen aufeinander los, die Polizei setzt Pfefferspray ein.

Samstagfrüh: Körperverletzung. In der Hohenzollernstraße wird aus einer Gruppe heraus einem Mann eine Flasche auf den Hinterkopf geschlagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Samstagmittag: zwei Fälle von Körperverletzung. Drei Personen werden von Unbekannten am Schlossberg mit Pfefferspray attackiert und müssen in die Klinik. Zur gleichen Zeit gibt es am Schlossberg eine Schlägerei unter schwer Betrunkenen – junge Deutsche.

Sonntagnacht: Körperverletzung. In der Westlichen Karl-Friedrich-Straße stellen die Beamten in einer etwa 20-köpfigen Personengruppe drei Geschädigte fest: Nasenbeinfraktur,

(Bernd Gögel)

Schnittverletzungen. Ein Grund ist nicht ersichtlich. Die Täter seien angeblich zwei südländisch aussehende Personen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das könnte auch Herr Räßle sein!)

Sonntagmittag: sexueller Übergriff im Emma-Jaeger-Bad auf drei 13 und 15 Jahre alte Mädchen aus einer Gruppe von vier jungen Irakern und Pakistanern heraus. Das klingt für mich dann, meine Damen und Herren, nach einem versuchten Taharrusch. – Für den Fall, dass noch nicht alle wissen, was dies heißt: Dies bezeichnet sexuelles Mobbing, das in arabischen Staaten sehr gern von jungen Männern ausgeübt wird. Das ist dort so eine Art Spaß, eine Volksbelustigung, unter diesen arabischen Wertvorstellungen gegenüber Frauen.

Am selben Nachmittag noch ein Grapsch-Vorfall im selben Bad; der Täter sprach gebrochen Deutsch.

Am Montagfrüh schließlich: bewaffneter Raub. Dem Inhaber eines Gartenbaubetriebs wird eine Waffe an den Kopf gehalten. Er wird niedergeschlagen und gefesselt, sein Tresor wird ausgeraubt. Der Deutsch mit Akzent sprechende Täter flüchtete mit einem Auto der Firma.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das war das vergangene Wochenende in Pforzheim, einer Stadt mit 120 000 Einwohnern. Wir können daraus hochrechnen, wie es in Baden-Württemberg insgesamt an solchen Schönwetterwochenenden eventuell zugeht und aussehen kann.

Zur Eigentumskriminalität in meinem eigenen Wahlkreis, dem Enzkreis, habe ich Sie 2017 angefragt. Wir haben von dort ähnliche Aussagen bekommen: eine Aufklärungsquote von ca. 17 %; der entstandene Schaden im Enzkreis betrug über 7 Millionen €. – Da haben Sie stolz verkündet, es sei der zweit sicherste Kreis in ganz Baden-Württemberg. Mit solchen Ergebnissen können wir aber nicht stolz sein,

(Beifall bei der AfD)

wenn Menschen auch in dieser Zeit verstärkt mit Einbrüchen rechnen müssen. Das wundert auch nicht, denn wir müssen auch heute noch feststellen, dass in diesem Kreis unter der Woche nur maximal fünf Polizeiposten nach 18 Uhr besetzt sind; in neun Polizeiposten findet ab 18 Uhr überhaupt kein und am Wochenende kein regelmäßiger Dienstbetrieb statt.

(Abg. Winfried Mack CDU: In welchen Ländern gibt es denn sonst noch Polizeiposten? – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Reviere sind rund um die Uhr besetzt, nicht die Posten!)

– Sie müssen sich vielleicht in diesen Ländern die Kriminalitätsraten und den Anteil von Kriminellen anschauen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Genau! – Abg. Winfried Mack CDU: Eben! Schauen Sie sich das selbst an, bevor Sie reden, dann sind Sie besser informiert! – Zuruf von der SPD: Genau! Sollten Sie auch mal machen!)

Hier gibt es einen großen Bedarf, und den muss man abdecken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dann haben Sie Ihrem Gewerkschaftsvorsitzenden in Baden-Württemberg, Herrn Küster

(Zurufe von der SPD: Kusterer heißt er!)

– Kusterer –, vorgeworfen, er könnte nicht rechnen. Sie haben zwar hier zu Ihren grünen Kollegen geschaut, aber Sie meinten eigentlich den Gewerkschaftsvorsitzenden mit dem Vorwurf, dass er nicht rechnen kann.

(Abg. Sascha Binder SPD: Die FDP!)

Das ist doch gar nicht das Thema, Herr Minister. Das Thema ist doch: Im Jahr 2018 scheidet bereits 1 070 Beamte altersbedingt aus dem Dienst aus. Diese müssen Sie zunächst einmal ersetzen. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten zwölf, 13 Jahren in Pension gehen, dann müssen Sie diesen tatsächlich Tausende von Beamten nachführen. Da bin ich einmal gespannt, wie Sie diese Positionen ausgleichen wollen, aber zunächst einmal, wie Sie die 1 070 Beamten, die dieses Jahr in Pension gehen, ersetzen werden.

Alles Symptome! Wir arbeiten hier an den Symptomen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Ursachen benennen Sie hier überhaupt nicht, die diskutieren Sie auch nicht, darüber wollen Sie auch gar nicht diskutieren. Denn die Ursachen liegen viel tiefer. Der Staat löst sich auf, meine Damen und Herren. Es sind die Symptome der Auflösung dieses Staates. Ein Staat definiert sich erstens über sein Staatsvolk, zweitens über sein Staatsterritorium mit definierten Grenzen und drittens über Regeln in der Form von Gesetzen, auf die sich das Staatsvolk geeinigt hat. Das ist ein Staat.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Andreas Stoch SPD)

Ihre Kanzlerin und Parteivorsitzende, Herr Strobl, hat unter Beifall von CDU, SPD und Grünen die Grenzen unseres Staates aufgelöst. Wenn Sie Probleme lösen möchten, müssen Sie zunächst einmal wieder mit einer Grenzschließung beginnen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Bevor Sie die Grenzen nicht wieder überwachen – Schließen bedeutet Überwachen, bedeutet, dass wir prüfen, wer in dieses Land kommt und wen wir nicht in diesem Land möchten –, bevor Sie das nicht wieder eingesetzt haben, bekommen Sie keines Ihrer Probleme in den Griff. Sie können nicht hinter jeden Bürger einen Polizisten stellen. Das geht mathematisch gar nicht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ganz genau! – Abg. Anton Baron AfD: Dann werden auch die Wohnungseinbrüche weniger! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

(Bernd Gögel)

Wir haben in Baden-Württemberg eine einzige Abschiebehaftanstalt; die befindet sich in meinem Heimatort, in Pforzheim.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sie kommen aus Mühlhausen, nicht aus Pforzheim! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Dort haben wir 50 Plätze. 50 Plätze!

– Herr Schweickert, auf die Frage, was Heimat ist, sage ich Ihnen: Heimat ist da, wo die Wiege stand, und die stand in Pforzheim.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nicht in Niefern? – Zuruf von der SPD: Wo stand denn Herr Barons Wiege?)

Sie müssen Grenzen schließen.

Dann sagen Sie: Abschiebungen funktionieren nicht. Natürlich funktionieren Abschiebungen nicht bei Menschen, die Papiere weggeworfen haben. Dann müssen Sie diese Menschen in Abschiebehaft nehmen, bis sie die Papiere wieder beschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Oh, liebe Leute!)

Was glauben Sie, wie schnell die Ihnen sagen, woher sie kommen, aus welchem Land sie kommen. Wenn Sie nicht genügend Plätze in Haftanstalten haben, dann müssen Sie diese Plätze schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen diese Gewalttäter in Haft bringen, und bis zur Auslieferung an das Herkunftsland müssen Sie sie in Haft behalten. Das sind Grundvoraussetzungen, ohne die wir keine innere Sicherheit bekommen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje, oje! Verhältnisse wie in Nordkorea!)

– So ähnlich wie in Nordkorea, genau.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Reinhold Gall SPD: So hätten Sie es gern!)

– So hätten Sie es gern, Herr Sckerl.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie hätten das gern!)

So hätten Sie es gern. Ihr Ministerpräsident hat ja in frühen Jahren schon mit diesen Leuten sympathisiert, und das hätten Sie heute gern wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Mehr Linke, mehr Maoisten, mehr Kommunisten, als in Ihrer Partei aufgewachsen sind, gab es in Deutschland noch nie.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Lachen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Trump, Orban, Gögel!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, eine kurze Zwischeninformation: Die Fraktionen sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 6 – Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3484 – und Tagesordnungspunkt 8 – Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/1077 – abzusetzen.

Jetzt fahren wir in der Aussprache fort. Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abg. Gögel, Sie haben ja schon nahegelegt, dass bei dieser Polizeistatistik, die seit Jahren funktioniert, die die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes aufstellen, am Wahrheitsgehalt und an der Richtigkeit zu zweifeln sei. Nachdem Sie Ihre eigene Statistik vorgelegt haben, bin ich froh, dass für die Polizeistatistik in Baden-Württemberg die Polizei zuständig ist und nicht die AfD.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sind froh, dass heute ein Sicherheitsbericht vorgelegt wurde. Vor einem Jahr hat der Innenminister auf die Frage des Abg. Stichelberger, wann denn ein Sicherheitsbericht vorgelegt werden soll, und vor allem auf die Frage, was man denn unter einem Sicherheitsbericht versteht, schweigsam am Pult gestanden. Die Ironie der Geschichte war, dass Landtagsvizepräsident Klenk zu Hilfe geeilt ist und ihn darauf hingewiesen hat, man könne diese Antwort auch schriftlich nachreichen. Das Protokoll verzeichnete „Vereinzelt Heiterkeit“.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Sie haben uns dann versprochen, einen solchen Sicherheitsbericht vorzulegen. Es hat fast genau auf den Tag ein Jahr gedauert, bis Sie diesen Sicherheitsbericht vorgelegt haben. Wir sind froh, dass es einen solchen Sicherheitsbericht gibt. Da gebe ich dem Kollegen Blenke recht: Es war eine gute Idee. Wir sehen dort auch die Entwicklungen. Wir haben seit Jahrzehnten ein sicheres Land Baden-Württemberg.

Wenn Sie auf den Wohnungseinbruchdiebstahl zu sprechen kommen, Kollege Blenke: Da haben Sie sich ausgerechnet das Falsche herausgesucht, um die SPD anzugreifen. Es war nicht Innenminister Strobl, der eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen ist. Es war nicht Innenminister Strobl, der die technische Ausstattung für die Labore besorgt hat, um die Aufklärung zu verbessern. Und es war nicht Innenminister Strobl, der zuerst begonnen hat, den Schwerpunkt auf den Wohnungseinbruchdiebstahl zu legen. Es waren Innenminister Gall und die grün-rote Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist das ein Teil dessen, bei dem der Grundstein schon viel früher gelegt worden ist.

Wir sind froh, dass die Sicherheit im Land gut ist. Wir sind froh, dass wir gute Polizistinnen und Polizisten haben, und möchten uns recht herzlich für diese tagtägliche Arbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD)

(Sascha Binder)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese sehr gute Sicherheitslage in Baden-Württemberg haben wir nicht wegen der Amtsführung des Innenministers, sondern trotz der Amtsführung des Innenministers.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU:
Trotz der SPD! – Zuruf des Abg. Fabian Gramling
CDU)

Ich werde es an ein paar Punkten festmachen. Es gibt eine Evaluierung der Polizeireform – zwar zu früh, aber geschenkt –, Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wochenlang wird diskutiert. Niemand weiß, was der Innenminister will. Am Ende kommt es zu einer Entscheidung – aber nicht wegen des Innenministers, sondern trotz des Innenministers. Am Ende entscheidet der Ministerpräsident, weil Herr Strobl nicht weiß, was er will, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es wird ja von Ihnen auch immer die Novellierung des Polizeigesetzes angesprochen. Da legt der Innenminister ein verfassungswidriges Gesetz vor, das Parlament stoppt es, das Parlament verbessert es, und am Ende haben wir ein verfassungsgemäßes Polizeigesetz – aber nicht wegen des Innenministers, sondern trotz des Innenministers, dank dem Landtag von Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es konnte diesem Innenminister ja nicht schnell genug gehen mit diesem Polizeigesetz. Er hat es als das beste Polizeigesetz in Deutschland gelobt. Manchmal hätte er wahrscheinlich liebend gern gesagt – als Superlativ –, es wäre das beste der ganzen Welt. Aber was befindet sich denn jetzt in der Umsetzung? Wie viele Fußfesseln haben wir denn jetzt in Baden-Württemberg? Wie viele Alkoholkonsumverbote haben denn Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nun in der wärmeren Jahreszeit eingeführt, und wo sind flächendeckend die Bodycams? Keine Umsetzung der hierfür im Polizeigesetz geschaffenen Rechtsgrundlagen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU:
Wie lange ist es in Kraft?)

Wir warten heute noch – Sie brauchen sich gar nicht an die Stirn zu fassen, Herr Kollege Blenke – auf den Vor-Ort-Termin beim BKA zur Sichtung der Software zur Quellen-TKÜ. Bisher alles Fehlanzeige, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Binder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lorek?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein. – Ich komme zum Thema Datenschutz. Der Innenminister ist ja – darauf geht er in seinem Sicherheitsbericht auch ein, auf die Datensicherheit – für die Datensicherheit zuständig. Wir sehen allerdings, dass alle Gesetze hierzu – mit Ausnahme von drei Gesetzen, die wir gestern verabschiedet haben – immer noch in der Warteschleife sind. Der Landesdatenschutzbeauftragte weist darauf hin, dass gerade im Kernbereich des Innenministers schleunigst

Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen, um nämlich noch vor dem 6. Mai 2018 die JI-Richtlinie der EU in nationales Recht umzuwandeln.

Der Innenminister ist beim Thema Datenschutz ein Ausfall. Er ist dafür zuständig, dass alle Gesetze, die im Land Baden-Württemberg auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung zu ändern sind, auch geändert werden. Bisher liegt kein einziger Änderungsentwurf zu diesen Gesetzen vor.

Ich könnte jetzt alle diese knapp 22 Gesetze vorlesen. Das will ich nicht tun. Fakt ist: Auch die Grünen schaffen es nicht, diesem Innenminister beim Thema Datenschutz wirklich Beine zu machen. Deshalb schleift das Land Baden-Württemberg nach Facebook und anderen großen Unternehmen nun auch den Datenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Blenke, uns zum Thema Sigmaringen Wortklauberei vorzuwerfen finde ich schon spannend. Man kann einen Fehler begehen, und es war ein Fehler, diese verdeckten Kräfte öffentlich zu machen, und zwar nicht nur die verdeckten Kräfte, sondern auch die örtliche und zeitliche Begrenztheit dieser Maßnahme. Erst hatte er gesagt, der Landeskriminaldirektor habe diese Pressemitteilung freigegeben – da hatte der Innenminister wohl vergessen, dass er den gerade an die Polizeihochschule in Villingen-Schwenningen abgeordnet hatte, dass dieser also schon gar nicht mehr im Innenministerium war –, dann wollte man uns erzählen, dass sogenannte MoRF-Kräfte mit verdeckten Ermittlern gar nichts zu tun hätten. Jetzt steht in der Antwort auf die Anfrage: Natürlich haben sie Gemeinsamkeiten. Der einzige Unterschied ist die Länge des Einsatzes. MoRF-Kräfte haben natürlich auch eine eigene Legende.

Das alles waren Versuche, diesen offensichtlichen Fehler zu verdecken und mit irgendwelchen Begriffen wieder richtigzustellen.

Wir hoffen, dass man die Polizei jetzt auch in Sigmaringen in Ruhe arbeiten lässt und dass die Polizei – weil wir eine gute Polizei haben, trotz dieser zunehmend erschwerten Bedingungen durch die Kommunikation des Innenministers – Sigmaringen wieder ein Stück sicherer macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zur Polizeiausbildung. Der Innenminister hat seine Angriffe auf die SPD unterlassen. Wahrscheinlich hat er sich selbst noch einmal die Zahlen angeschaut, was denn in den letzten Jahren alles an Ausbildung stattfand. – Kollege Lorek, Sie schütteln den Kopf. Unter Grün-Rot wurden in einer Legislaturperiode 2 000 Anwärter mehr ausgebildet als unter Ihrer Regierung in der Legislaturperiode zuvor. Wir hatten 2016 in der neuen Struktur der Ausbildungsstandorte – Sie behaupten ja immer, wir hätten Standorte geschlossen;

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

dass wir Kapazitäten abgebaut hätten, das behaupten Sie ja nie –, mit denen wir Kapazitäten zentralisiert haben, Herr Kollege Blenke, 1 100 Anwärter mehr ausgebildet, als Sie in den

(Sascha Binder)

20 Jahren davor jemals in einem Jahr in der alten Struktur ausgebildet hatten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Argument hat der Kollege Sckerl ja schon genannt: Schuld daran, dass wir jetzt in einer solchen Schwierigkeit stecken – schon wir in unserer Regierungszeit und Sie jetzt erst recht –, ist doch nicht die SPD, sondern die CDU, die in der Vergangenheit selbst 1 000 Stellen abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Weggang von Staatssekretär Jäger – der Kollege Goll hat es angesprochen – will sich der Minister jetzt schwerpunktmäßig um die innere Sicherheit kümmern. Wir sind gespannt, ob das für die innere Sicherheit in Baden-Württemberg als Versprechen oder eher als Drohung zur Kenntnis zu nehmen ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch einmal zur Verdeutlichung, Kollege Binder:

Zur Ausbildung: Drei von fünf Polizeischulen haben Sie zugemacht. Dann haben Sie gemerkt: „Hoppla, das funktioniert nicht“, und eine Polizeischule so halbbleibig wieder aufgemacht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Quatsch! – Abg. Sascha Binder SPD: Noch einmal falsch!)

Das ist die Situation, die wir vorgefunden haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie viele sind denn ausgebildet worden?)

Außerdem haben Sie, Herr Gall, die Akademie in Freiburg zugemacht, haben dann gemerkt: „Hoppla, da fehlen uns Kräfte“, und sie dann weiterlaufen lassen für ein PKA-Programm. So war es.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht doch um Ausbildung, nicht um Standorte!)

– Ja, die Ausbildung. Ich sage es doch gerade.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie viele sind denn ausgebildet worden? – Glocke des Präsidenten)

Aber, Herr Binder, es wird immer besser mit Ihnen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Ihnen aber nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt fangen Sie an, uns vorzuwerfen, dass es sich zieht, bis die Einführung der Bodycams umgesetzt wird. Was halten Sie eigentlich vom europäischen Vergaberecht, Herr Binder? Und warum haben Sie es eigentlich in den fünf Jahren, in denen Sie an der Regierung waren, mit den Bodycams nicht hinbe-

kommen, während wir es in fünf Monaten hinbekommen haben?

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! – Abg. Sascha Binder SPD: Weil wir es eingebracht haben!)

Die letzten Sekunden meiner Redezeit, lieber Kollege Binder, möchte ich nutzen, um Folgendes anzusprechen – das muss man sich einfach auf der Zunge zergehen lassen –:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie doch was zu der Ausbildung bei der Polizei! – Gegenruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Aber bei der Wahrheit bleiben!)

Das Polizeigesetz, in dem auch die Rechtsgrundlage für die Verhängung von Alkoholkonsumverboten enthalten ist, wurde im Dezember letzten Jahres erlassen. Jetzt haben wir April, und Sie beklagen sich nun, dass auf der Grundlage dieses Gesetzes noch keine Anträge von Kommunen aufgrund von Belästigungen in der wärmeren Jahreszeit eingegangen sind.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ich frage!)

So haben Sie es gesagt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ich habe eine Frage gestellt!)

Lieber Herr Binder, jeder macht sich lächerlich, so gut er kann.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nichts zu den Ausbildungszahlen bei der Polizei gesagt! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Dann hätte er sagen müssen, dass sie nur 200 ausgebildet haben! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: 1 800 stellen wir dieses Jahr ein!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Falsch, was Sie behauptet haben! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt Kollege Dr. Fiechtner, bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! „Die innere Sicherheit in Baden-Württemberg ist nicht mehr gewährleistet“ – lieber Lars Berg, vielleicht hattest du mit deiner Rede letztens doch einmal zum Teil recht: Vielleicht braucht es wirklich einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Innere Sicherheit“. Denn dann würde die AfD endlich einsehen, dass die Lage in Baden-Württemberg gar nicht so schlimm ist.

Doch ein Blick auf die Facebook-Seite des stellvertretenden AfD-Fraktionsvorsitzenden Emil Sänze zeigt – wie Sie, Herr Sckerl, ja bereits gesagt haben –, dass das gar nicht gewünscht ist. Denn selbst nach den aktuellen Ermittlungsergebnissen zu Münster ist ihm klar: „Merkel ist schuld.“ Rassistische und menschenverachtende Kommentare bleiben stehen, Verschwörungstheorien unkommentiert.

(Dr. Heinrich Fiechter)

Genau das bringt mich zu dem Sicherheitsbericht. Es ist gut, dass es diesen gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Er ist umfangreich und übersichtlich. Er zeigt nicht einfach nur Zahlen auf, sondern er erklärt sie auch. Die Aufklärungsquote ist auf einem Zehnjahreshoch, und die Fallzahlen sind rückläufig. Das verdanken wir unserer Politik und der guten Arbeit unserer Polizei, der ich ganz besonders danke. Aber auch den Bürgern in unserem Land müssen wir danken. Denn es gibt kaum ein anderes Bundesland, in dem das Zusammenleben unterschiedlichster Kulturen so gut und reibungslos funktioniert.

Die Sicherheit in unserem Land ist gestiegen. Eines erfasst der Bericht jedoch nicht, nämlich die gefühlte Sicherheit, und die ist leider gesunken, nicht zuletzt wegen populistischer Stimmungsmache. Gerade hier müssen wir alle ansetzen und aufzeigen, dass Baden-Württemberg das sicherste Bundesland ist. Die bestehende Sicherheit weiter auszubauen und die gefühlte Sicherheit an die tatsächliche Sicherheit anzupassen, das ist nun unsere Herausforderung. Hier gilt es parteiübergreifend zusammenzuarbeiten. Natürlich müssen Missstände offen angesprochen werden, aber es darf keine negative Stimmungsmache betrieben werden.

Herr Minister Strobl, das betrifft auch Ihr Ministerium; denn wenn ich auf die Seiten 10 und 11 des Sicherheitsberichts schaue, stelle ich fest, dass schnell ein falscher Eindruck entsteht. Wohnungseinbruchdiebstahl: „Fünfjahrestief“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung: „Verlagerung“. Politisch motivierte Kriminalität: „hohe Gefahr“. Sicherheit im öffentlichen Raum: „Rückgang“. Ich denke, hier sollte die Grafikabteilung des Ministeriums noch einmal nacharbeiten.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Strobl, individuelle Kriminalität muss bekämpft werden – das ist gut so. Terrorismus muss bekämpft werden – das ist wichtig und richtig. Aber die größte Gefahr haben Sie überhaupt nicht thematisiert:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Der Islam“! – Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Die größte Gefahr ist das Gefährdungspotenzial. Den GAU, den größtmöglichen Zwischenfall, haben Sie nicht thematisiert und haben schon gar nicht gesagt, dass Sie sich darauf vorbereiten. Wovon rede ich? Damit Sie nicht wieder eine Verschwörungstheorie oder sonst etwas unterstellen, beziehe ich mich auf eine Quelle, die Sie so hoch schätzen: die öffentlich-rechtlichen Medien. Pinar Atalay in den „Tagesthemen“, Ende 2017: traumatisierte Flüchtlinge. Woran erkennt man sie? Sie sind gewalttätig. Das ist die Diagnose.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es gibt auch traumatisierte Abgeordnete! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Woran erkennt man die? – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Ja, ich sehe ja, Sie sitzen vor mir – genau, richtig!

(Vereinzelte Heiterkeit)

Traumatisierte Flüchtlinge erkennt man laut ARD daran, dass sie gewalttätig sind.

(Zuruf von der FDP/DVP: Nicht alle!)

Was tut man dagegen? Man muss sie therapieren, richtig. Wie geht das? 25 000 Plätze haben wir. Deswegen sind wir, die Deutschen, der deutsche Staat natürlich schuld, weil wir viel zu wenige Therapieplätze für unsere Flüchtlinge bereitstellen – 25 000. Fragt man Experten, wie viele traumatisierte Flüchtlinge wir denn haben, sagen sie – hören Sie gut hin –: 440 000. – „Tagesthemen“! – Meine Damen und Herren, hinter diesem pseudomedizinischen Euphemismus steckt ein riesiges Bürgerkriegspotenzial.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Zuruf: Sie erzählen Unsinn!)

440 000 gewaltbereite Ausländer stehen Gewehr bei Fuß. Das ist die große Gefahr.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was für ein Unsinn! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie erzählen Unsinn!)

– Das sind Ihre öffentlich-rechtlichen Informationen. Wenden Sie sich bitte dorthin. 440 000, nehmen Sie diese Zahl doch wenigstens hin.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Winfried Mack CDU: Ihre Redezeit ist zu Ende!)

Der Weg ist, dass wir diese Leute nicht therapieren, meine Damen und Herren, sondern abschieben.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist auch meine Lebenszeit, die Sie hier verschwenden! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Solange das nicht geschieht, Herr Minister Strobl, ist das kein Sicherheits-, sondern ein Unsicherheitsbericht. Wenn Sie in einem Jahr sagen, Sie hätten nicht zehn, sondern 100 000 abgeschoben, dann ist es gut.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dann ist das kein sicherheitspolitischer Witz mehr und auch nicht Kriminalkosmetik, sondern ein echter Sicherheitsbericht, der den Namen verdienen würde. Das empfehle ich Ihnen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der AfD-Fraktionsvorsitzende klatscht dazu! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Sie klatschen doch bei Ihrem Ministerpräsidenten auch! Die haben doch die gleiche Vergangenheit!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Grüne Angstmacherei: Unwissenschaftliche Grenzwerte und regelwidrig aufgestellte Messstationen – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In einer meiner letzten Sitzungen als stellvertretender Präsident darf ich auch wieder auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach Aktuelle Debatten in freier Rede zu halten sind.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Podeswa.

(Abg. Karl Zimmermann CDU zu Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Lassen Sie Ihr Manuskript liegen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das heutige Thema ist ein Vorzeigebeispiel dafür, wie die Politik Ihres Parteienkartells funktioniert.

Erstens: mit Willkür. Für die Höhe des Grenzwerts bei Stickoxiden, der eingehalten werden soll, gibt es keinerlei fachliche Grundlage. Wir haben bereits ausreichend diskutiert, dass die Grenzwerte am Arbeitsplatz deutlich höher sind. Damit ist nicht einmal der Arbeitsplatz an Produktionsstätten gemeint; der Grenzwert dort liegt nämlich bei 950 Mikrogramm. Aber auch an einem normalen Arbeitsplatz für die Herren von der Landtagsverwaltung hier im Plenarsaal beträgt der Grenzwert 60 Mikrogramm.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Unruhe)

Nur am Straßenrand muss der willkürliche Grenzwert von 40 Mikrogramm eingehalten werden.

Der Grenzwert von 950 Mikrogramm bei Arbeitsplätzen an Produktionsstätten wurde übrigens abgeleitet aus einer Langzeitstudie an Ratten, bei denen es nach Tagen erste leichte Reizungen gab, nachdem sie Luft mit über 8 000 Mikrogramm eingeatmet hatten.

Zweitens: unter Ausblendung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse. Unzählige Experten haben bereits klargelegt, dass die ganze Dieselmotoren-Hysterie Unsinn ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nennen Sie mir mal einen Experten! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die von Ihren Altparteien gelenkte Diskussion ist schlichtweg nicht sachlich, nicht faktenbasiert, sondern voreingenommen und emotional.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Am besten beschreibt das das Positionspapier der zuständigen Universitäten. Der Titel lautet: „Die Zukunft des Verbrennungsmotors“. Dieses Papier wurde von allen führenden Professoren aller deutschen Universitäten,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

die für das Thema Thermodynamik zuständig sind – in Stuttgart, in Berlin, in Dresden, in Karlsruhe –, unterschrieben. Die Rolle des Verbrennungsmotors wird durch elektrische Antriebe ergänzt, aber nicht ersetzt. Oder um es mit den Worten – das KIT in Karlsruhe ist sicherlich von Ihnen allen hier hoch geschätzt – von Professor Koch bei der Helmholtz-Gemeinschaft dort zu sagen – ich zitiere wörtlich –:

Die Dieseldiskussion ist ... eine reine Altlastendiskussion, über die die unglaublich positive Entwicklung total zerredet wird.

Das wollen Sie aber nicht wissen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der nächste Punkt, wie Ihr Parteienkartell funktioniert, ist: mit Willkür und Widersprüchen. Hier will ich gar nicht auf den Ministerpräsidenten abzielen, der in unbeobachteten Augenblicken auf einem grünen Parteitag eine völlig andere Position darstellt als hier im Plenum. Lassen Sie uns vielmehr darüber sprechen: Wie interpretieren Sie denn die Aussage von Ihrem Kollegen, Herrn Steffen Bilger, Staatsminister im Bundesverkehrsministerium,

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Staatssekretär!)

der sagt, dass Messstationen gar nicht direkt am Straßenrand stehen müssen und Messstellen möglichst objektive Werte ermitteln sollen und nicht die schlechtestmöglichen Werte? Auch die gerade geführte Debatte über willkürliche Grenzwerte wird von Ihrem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Herrn Bilger, in Zweifel gezogen.

Und viertens: Vertrauensbruch bei den Wählern. Der Bürger hat Ihnen geglaubt, als Sie eine Richtung vorgegeben haben. Der Bürger hat sich darauf verlassen, dass sein teuer bezahlter Diesel, dass sein teuer bezahlter Pkw nicht von heute auf morgen 50 % an Wert verliert. Unsere Nachbarn in Frankreich, in Spanien, in Italien, in der ganzen EU führen nicht so viele Messungen durch wie wir, aber insbesondere führen sie die Messungen nicht direkt am Straßenrand durch. Das ist auch rational und sinnvoll; denn niemand wohnt in 1 m Entfernung vom Straßenrand.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit der Abg. Rüdiger Klos und Thomas Axel Palka AfD)

Sie hingegen versuchen, möglichst hohe Werte zu erreichen.

(Dr. Rainer Podeswa)

Liebe Altparteien, das mit den Grenzwerten für Stickoxide haben Sie falsch verstanden. Das ist kein Wettbewerb. Hier müssen wir nicht gewinnen. Die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schreibt vor, dass die Luft um die Messstationen herum möglichst repräsentativ für die Umgebung sein soll. Es geht nicht darum, Rekorde aufzustellen und damit irrationales grünes Verhalten zu begründen.

(Beifall bei der AfD)

Fünftens: blanke Realitätsverweigerung. Für den Energieinhalt eines gefüllten Dieseltanks brauchen Sie noch heute eine tonnenschwere Batterie. Den Dieseltank füllen Sie in zwei Minuten. Wenn Sie in derselben Zeit eine Batterie aufladen wollten, bräuchten Sie dafür drei moderne große Windkraftanlagen. Aber das ist nur eine theoretische Betrachtung. Denn eine Batterie, die die Ladeströme für das Aufladen in zwei Minuten verkraften kann, gibt es weltweit überhaupt nicht, nirgendwo.

(Beifall bei der AfD)

Jeder von Ihnen hier weiß, dass beispielsweise der Hybrid von Ministerpräsident Kretschmann nicht einmal von hier bis zu seinem Haus fahren kann, ohne dass der Verbrennungsmotor anspringt. Er kommt gerade mal – aber auch nicht an jedem Tag – vom Schlossplatz runter, dann ist der Hybrid weg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Sechstens – hier wird es natürlich besonders interessant –: Lobbyismus in eigener Sache und natürlich mit Steuergeldern. Die dubiosen Verbindungen des Vereins Deutsche Umwelthilfe sind hier schon ausreichend diskutiert worden und setze ich als bekannt voraus – ein ganz übler Abmahnverein mit weniger als 300 Mitgliedern in ganz Deutschland. Neu ist allerdings, dass auch die Bundesregierung 18 Projekte dieses Abmahnvereins finanziell unterstützt hat mit bis zu 900 000 € pro Projekt. 14 Projekte hat das SPD-geführte Bundesumweltministerium bezahlt.

(Zurufe von der AfD: Wow! – Abg. Anton Baron AfD: Jetzt kommt es wieder raus! – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Die Bundesregierung von CDU und SPD hat also aktiv Millionenbeträge an Steuergeldern dafür verbraten, dass unserer Wirtschaft mit verlogenen Kampagnen geschadet wird und Hunderttausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden.

(Beifall bei der AfD)

Die bekannteste Lügenkampagne der angeblichen Umwelthilfe waren die unzähligen Feinstaubtoten. Ihr treuer öffentlich-rechtlicher Staatsfunk hat sich dann auch dazu verstiegen, zu titeln:

Vergasung durch die Automafia!

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Herr Professor Klingner vom Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme hat daraufhin ausgerechnet, dass die angeblich Zehntausende Feinstaubtoten pro Jahr völliger Unsinn sind, da die Überschreitung der Grenzwerte – die zudem nur an 35 Tagen im Jahr erfolgen darf – gerade mal der Partikelmenge einer halben nikotinfreien Zigarette entspricht.

Wie verlogen sind Sie eigentlich bei der SPD, wenn Sie den Bürgern etwas über den drohenden Verlust der Arbeitsplätze vorjammern, diesen dann aber massiv durch Förderung einer Deutschen Umwelthilfe verursachen?

(Beifall bei der AfD)

Unwissenschaftlich! Verweigerung der Realität! Die neueste Sau, die durchs Dorf getrieben wird, sind die 6 000 Stickoxid-Toten. Der Chefarzt der Stuttgarter Lungenklinik, Herr Professor Hetzel, hat das als groben Unsinn bezeichnet.

(Abg. Anton Baron AfD: Zu Recht!)

Das ist Ihnen wahrscheinlich auch egal.

Wie sieht jetzt das Konzept für die Zukunft aus? Das interessiert uns ja eigentlich. Wollen wir jetzt mit Elektroautos die weltweite Führung übernehmen, nachdem diese in den USA, in Japan und in China schon lange in der Serienproduktion sind? Oder wollen wir wieder eine Batterietechnologie, eine Technologie, welche Sie aus ökologischen Gründen schon vor vielen Jahrzehnten aus Deutschland vertrieben haben? Nein. Wir haben andere Visionen.

Die Staatssekretärin Dorothee Bär will direkt Flugtaxis bauen. Tolle Vision! Und bei den Grünen? Die grüne Politikerin Susanne Murer hat schon vor einem Jahr das Konzept entwickelt, Eseltaxis

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

im ländlichen Raum einzusetzen. Genau das ist das Niveau Ihrer Diskussion. Genau das ist die Kompetenz der Diskussion, die Sie hier über die Zukunft Deutschlands führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Katzenstein.

(Zuruf von der AfD: Wo ist das Fahrrad? – Abg. Anton Baron AfD: Fahrradtaxi!)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja nicht in Baden-Württemberg aufgewachsen, sondern in Münster.

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Was? – Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sie Armer! – Weitere Zurufe)

Dennoch kam ich als Kind wiederholt mit der schwäbischen Kultur in Berührung.

(Abg. Ramazan Selcuk SPD: Gott sei Dank!)

(Hermann Katzenstein)

– Genau. – Wir sind früher mehrfach in den Urlaub nach Erpfingen gefahren.

(Zuruf: Wohin?)

Auf der „Sonnenmatte“ haben wir nicht nur rund ums Lagerfeuer die „Schwäbische Eisenbahn“ wieder aufleben lassen, sondern Flora, Fauna und vor allem die gute Luft genossen. Es war eine weise Entscheidung meiner Eltern, mit uns dorthin in den Urlaub zu fahren.

(Abg. Anton Baron AfD: Kommen Sie mal nach Hohenlohe!)

Denn der SWR hat jüngst in einer aufwendigen, Angst machenden Studie, die sicherlich Unsummen von GEZ-Mitteln regelwidrig verschlungen hat, streng unwissenschaftlich nachgewiesen: Neben einzelnen Flecken im Südschwarzwald gibt es am Sportplatz in Erpfingen die sauberste Luft im ganzen Land. Dort wäre also der optimale Standort für eine Luftmessstation. Wir bekämen fabelhafte Werte. Baden-Württemberg wäre wieder Spitze.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Glaubt hier irgendjemand im Saal, dass dreckige Luft sauberer wird, wenn die Messungen woanders gemacht werden?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Glaubt hier irgendjemand im Saal, dass dreckige Luft sauberer wird, wenn die Grenzwerte angehoben werden? Ihre Logik ist doch völlig absurd. Die Messergebnisse sind Ihnen zu hoch, sie passen Ihnen nicht in den Kram bzw. in Ihr Weltbild. Also wollen Sie Folgendes dagegen tun: Zum einen sollen die Messgeräte dort aufgestellt werden, wo mit niedrigen Werten zu rechnen ist, und zum anderen behaupten Sie einfach mal, die Grenzwerte seien zu hoch.

(Zurufe von der AfD)

Als Nächstes schlagen Sie noch vor, „Maultaschen“-Messgeräte einzusetzen. Die Messtechnik wird dabei einfach in einer luftdichten Hülle versteckt, und das nennen Sie auch noch „Hermanns Bescheißerle“. Mann, Mann, Mann!

Zu den Fakten: Die EU hat in einem langen und demokratischen Verfahren beschlossen, dass die Luftqualität in ganz Europa nach einheitlichen Kriterien zu überwachen ist. Das Ziel lässt sich gut zusammenfassen: grenzenlos gleich gute Luft zum Schutz der Gesundheit aller. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie. Und die Umsetzung in bundesdeutsches Recht ist mit der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, der BImSchV, 1 : 1 erfolgt. In der Folge sind die Länder – bei uns die LUBW – für die Überwachung der Luftqualität zuständig – natürlich gemäß diesen Vorgaben. Daran muss sich das Land halten.

(Zuruf von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein, gern später.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Da können Sie oder ein Ministerpräsident eines nordwestlichen Bundeslands sich noch so viel beschweren oder so tun, als hätte das höchste deutsche Verwaltungsgericht unlängst nur einen Diskussionsbeitrag geliefert.

Die BImSchV und damit die EU geben den Ländern vor, wie und wo zu messen ist und welche Grenzwerte einzuhalten sind. Und das Grundprinzip ist, die Einhaltung der Grenzwerte überall sicherzustellen. Die Messstationen sind deshalb genau so aufzustellen, dass sie die höchsten Konzentrationen erfassen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist –

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

die höchsten und nicht irgendwelche.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Für Schadstoffe wie z. B. Stickstoffdioxid, die überwiegend aus dem Verkehr stammen, wird diese Vorgabe mit Messstationen an vielbefahrenen Straßen in Städten, sogenannten verkehrsnahen Messstationen, erfüllt. Hinzu kommen, was manche auf den ersten Blick verwundert, Messungen an Stellen, an denen keine hohen Belastungen zu erwarten sind, also an Stellen, an denen keine bekannte Emissionsquelle in der Nähe ist. Das sind die städtischen und die ländlichen Hintergrundmessungen. Die werden gebraucht, um die Belastung der Bevölkerung im Allgemeinen zu erfassen und um die Zusammenhänge mit Klima und Umwelt besser zu verstehen. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg ca. 70 Messstellen.

Nun gab es ja noch die Messung des KIT am Neckartor in Stuttgart, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, für zwei Tage. Solche zusätzlichen Messungen durch Institute oder andere wie den SWR oder die DUH erfüllen nicht die Standards, die die BImSchV vorgibt. Dennoch können sie hilfreich sein. Manche dieser Messungen liefern punktuell sehr hohe Werte. Sie geben uns bzw. der LUBW also einen Hinweis,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

wo es sinnvoll sein dürfte, mit der gebotenen Sorgfalt und den vorgegebenen Chemilumineszenz-Verfahren nach DIN EN 14211 nachzumessen,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

um dann im Gefolge gegebenenfalls zu agieren, um die Belastung mit Luftschadstoffen zu reduzieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Dann gibt es noch mehr Feinstaubalarmtage!)

Zum Thema Arbeitsplatz: Der EU-Grenzwert für den Jahresmittelwert für die Stickstoffdioxidkonzentration in der Außenluft beträgt 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Der Arbeitsplatzgrenzwert ist etwa 20-mal höher, nämlich 950 Mikrogramm.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Was?)

Dieses Verhältnis – das sollten Sie, Herr Dr. Podeswa, als Physiker wissen – ist durchaus üblich. Bei ionisierender Strahlung beispielsweise beträgt der Grenzwert für die Bevölke-

(Hermann Katzenstein)

1 Millisievert und für beruflich strahlenexponierte Personen 20 Millisievert pro Kalenderjahr. Ein Arbeitsplatzgrenzwert ist ein Wert für die zeitlich begrenzte Belastung Arbeitender. Er gilt für gesunde, nicht schwangere erwachsene Arbeitende für acht Stunden täglich und für maximal 40 Stunden in der Woche. Diejenigen, die berufsbedingt Schadstoffen ausgesetzt sind, erhalten zusätzlich eine arbeitsmedizinische Betreuung. Sie befinden sich somit unter einer deutlich strengeren medizinischen Beobachtung als die Allgemeinbevölkerung.

Der Wert von 60 Mikrogramm in Innenräumen wird derzeit überprüft. Er stammt von 1990, und es wird überprüft, ob er nicht angesichts neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Vorgaben der WHO auch verändert – reduziert – werden soll.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie lange hält sich ein Mensch am Neckartor auf?)

– Da wohnen Menschen; das sollte Ihnen vielleicht bekannt sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da wohnen Leute! Mal hingehen!)

Durch Stickstoffdioxid in der Außenluft können auch empfindliche Personen rund um die Uhr betroffen sein, wengleich die Konzentration je nach Aufenthaltsort natürlich schwankt. Gerade empfindliche Personen wie Kinder, Schwangere, alte Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen wie Asthma reagieren zum Teil wesentlich sensibler auf Umwelteinflüsse. Deswegen ist es völlig richtig, dass bei der allgemeinen Bevölkerung strengere Werte gelten.

Eines dürfen wir nicht vergessen: Wir haben im Land bereits enorme Erfolge bei der Luftreinhaltung zu verzeichnen. Die Feinstaubbelastungen sind deutlich gesunken; manche Städte haben gar kein Problem mehr.

(Abg. Anton Baron AfD: Weshalb?)

Dort sind die Feinstaubbelastungen dank der Umweltzonen,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Quatsch!)

die nichts anderes als Fahrbeschränkungen für bestimmte, besonders dreckige Fahrzeuge sind, deutlich gesunken.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich! Na klar!)

Auch die Stickoxidbelastungen sind gesunken, aber noch nicht genug. Sie sind vielerorts immer noch zu hoch. Deswegen brauchen wir dringend und schnell wirksame Maßnahmen, die wir bei der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne im Land beraten und beschließen werden.

(Beifall bei den Grünen)

Und wir brauchen dringend die blaue Plakette als geeignetes Instrument, um relativ saubere Fahrzeuge von solchen zu unterscheiden, die inakzeptabel viele Schadstoffe ausstoßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schadstoffgrenzwerte sind nicht neu, und sie sind auch keine grüne Erfindung zur Gängelung der Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie dürfen weiterreden. Ich wollte für Ruhe sorgen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank. – Sie dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen, und so sehen es auch die Gerichte. Leider ist es uns noch nicht gelungen, an allen Stellen im Land alle Schadstoffgrenzwerte einzuhalten. Jetzt aber, da tatsächlich und bald ernsthafte und spürbare Maßnahmen drohen, einfach mal an den Grenzwerten oder den Messpunkten drehen zu wollen, das ist Pippi-Langstrumpf-Politik. Das ist „Ich mach’ mir die Welt, wie sie mir gefällt“-Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Sieben Jahre sind Sie in der Regierung und haben nichts gemacht!)

Ich würde mich ja freuen, wenn Sie konstruktive Beiträge für einen wirksamen – –

(Unruhe)

– Sie können sich gern melden und brauchen nicht hier reinzublöken. – Ich würde mich ja freuen, wenn Sie konstruktive Beiträge für einen wirksamen Gesundheitsschutz und eine erfolgreiche Luftreinhaltung leisten würden.

(Glocke des Präsidenten)

Denn Polemik und Halbwahrheiten – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner jetzt zu?

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Bitte, Herr Fiechtner.

(Abg. Anton Baron AfD: Vorhin haben Sie es nicht zugelassen, und jetzt lassen Sie es zu!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage jetzt doch zulassen. – Unser Ministerpräsident, Ihr Ministerpräsident Kretschmann hat einmal sehr eindrucksvoll klargemacht, dass für eine schädliche Wirksamkeit die Dosis relevant ist. Er sagte, man könne sich auch durch einen Sack roher Kartoffeln zu Tode bringen.

Glauben Sie nicht auch, dass dieser weise Spruch des Ministerpräsidenten auch auf Grenzwerte für andere Stoffe anzuwenden ist, sodass diese auf ihre tatsächliche Schädlichkeit zu überprüfen sind und gegebenenfalls auch anzupassen sind, und zwar nicht nur in eine Richtung – nach unten –, sondern gegebenenfalls, wenn man feststellen sollte, dass die jetzige Grenzwertsetzung unsinnig ist und mit reellen Gefahren überhaupt nicht übereinstimmt, auch nach oben – getreu dem Paracelsus-Prinzip: ...

(Glocke des Präsidenten – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Frage!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frage!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... „Die Dosis macht das Gift“?

Ist es also nicht sinnvoll, auch hier, z. B. beim Feinstaub, wo es keine Belege für die Schädlichkeit gibt, die Grenzwerte nach oben zu setzen und im Nebenschluss sozusagen eine wesentliche Entlastung in Kauf zu nehmen?

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das kommt darauf an. Bei ionisierender Strahlung haben wir keinen Schwellenwert, ab dem definitiv eine schädliche Wirkung vorhanden ist, sondern man weiß nicht genau, ob nicht schon eine extrem geringe, eine einmalige Bestrahlung Krebs auslösen kann. Das heißt, so pauschal und allgemein kann man das nicht sagen. Beim Feinstaub ist die schädliche Wirkung auch bei geringen Dosen, vor allem in der Langzeit und in der Kurzzeit, definitiv nachgewiesen.

Beim Stickstoffdioxid ist sie bei Kurzzeitbelastung insbesondere bei an Asthma erkrankten Personen nachgewiesen – ich habe in meinen Unterlagen die entsprechende Expertise. Langfristige epidemiologische Studien sind noch nicht besonders aussagekräftig. Da brauchen wir einfach mehr Zeit.

Jetzt möchte ich gern zum Ende kommen. Meine Redezeit läuft ab.

Ich würde mich freuen, wenn Sie konstruktive Beiträge für einen wirksamen Gesundheitsschutz und eine erfolgreiche Luftreinhaltung leisten würden. Denn Polemik und Halbwahrheiten sind nicht hilfreich und zeigen nur Ihre Verantwortungslosigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Schütte das Wort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr beschert uns die AfD heute eine Debatte, in der mit reißerischem Namen eigentlich nur eines gesagt wird: Am besten wäre die Welt heute noch genau so, wie sie 1980 war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rüdiger Klos AfD: Wo war die CDU damals? – Weitere Zurufe)

Dass früher allerdings zumindest nicht alles besser war, sieht man an der Reduktion der Schadstoffe in der Luft über die letzten Jahre und Jahrzehnte. Allein seit 2005 ist die Feinstaubbelastung am Neckartor um über 35 % reduziert worden.

(Zuruf von der AfD: Also!)

Dank der Politik, des Ausbaus des ÖPNV und der technischen Entwicklung in der Autoindustrie ist es gelungen, den Feinstaubgrenzwert klar einzuhalten. Selbst am Neckartor wird die maximal erlaubte Zahl von Überschreitungstagen dieses Jahr vielleicht nicht mehr gerissen.

Die Schlagzeile „Luft in Stuttgart und im Land so sauber wie seit Jahrzehnten nicht mehr“ ist vielleicht nicht reißerisch, sie

macht keine Angst, aber dafür ist sie etwas anderes: faktisch, sachlich und wissenschaftlich richtig.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD)

Was die Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffe betrifft, so ist diese für Feinstaub – zumindest halbwegs – nachgewiesen. Für Stickoxide ist der Nachweis, freundlich formuliert, unklar. Es wird nämlich schlicht die Lebenserwartung von Menschen an Stellen mit hoher Stickoxidkonzentration, wie am Neckartor, mit der von Menschen an anderen Orten verglichen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Inzwischen rechnet man wenigstens die Raucherquote ein und berücksichtigt die Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten. Der gleichzeitig vorhandene Feinstaub ist aber viel gravierender als der Effekt der Stickoxide. Wenn also jemand sagt: „Es gibt Tausende von Toten durch Stickoxide“, dann zeigt er damit nicht, dass es eine Gesundheitsgefährdung gibt, sondern dass er von Statistik keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Zuruf: Genau! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das ist aber schwierig!)

Natürlich gehen wir aber auch hier mit den Werten so weit herunter, dass wir die EU-Normen erfüllen: knapp 60 % Reduktion des Ausstoßes gegenüber 1990 und nur noch wenige Messstellen, an denen der EU-Jahresmittelwert überschritten wird. Allein mit der fortlaufenden Erneuerung der Fahrzeugflotte und den versprochenen Softwareupdates würden 2019 nur noch wenige Messstellen in wenigen Städten in unserem Land die Grenzwerte reißen.

An dieser Stelle ganz kurz etwas zur Dieselnorm: Es mag gute Gründe geben, ein Elektromobil zu kaufen. Seit Einführung der Euronorm 6d zählt das Argument Stickoxid sicherlich nicht mehr dazu. Denn der Diesel ist jetzt so sauber, dass man damit alle diese Grenzwerte einhalten kann.

Leider hat aber der Staat lange Zeit den Stickoxidausstoß nicht tatsächlich im Verkehr reglementiert, sondern auf einem ganz klar definierten Prüfstand, wo der Ausstoß im Normalfall niedriger ist. Daher gibt es heute selbst Euronorm-6-Diesel – nicht 6d, aber andere –, die tatsächlich mehr ausstoßen als solche der Euronorm 4.

Man muss einmal klar sagen: Mit dieser Definition der Grenzwerte, die zwar sehr scharf waren, aber auch sehr ungenau, hat die Politik einen Fehler gemacht. Dafür können wir die Autoindustrie juristisch nicht belangen.

Viele Fahrzeughersteller haben aber noch eins draufgesetzt. Sie haben nämlich mit ihrer Software geschaut, ob das Auto gerade auf dem Prüfstand fährt – dann macht es spezielle Bewegungen –, haben dann die Leistung abgesenkt, den Verbrauch erhöht, und damit geht auch der Stickoxidausstoß zurück. Das ist klarer Betrug, und hierfür müssen die Betriebe auch geradestehen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

(Dr. Albrecht Schütte)

An dieser Stelle ein ausdrückliches Lob an unser Landesverkehrsministerium,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Hört, hört!)

das mit der Erprobung von Hardwareupdates gemeinsam mit dem ADAC klar nachgewiesen hat: Eine drastische Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Hardwareupdates ist möglich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wie geht das weiter?)

Wenn wir also mit der Hardwareausrüstung beginnen und in den wenigen verbleibenden Städten mit Grenzwertüberschreitung spezifische Maßnahmen wie eine Erneuerung der Busflotte, die Erprobung von Lieferverkehr auf E-Mobilität und vieles mehr durchführen, wird spätestens 2020 allenfalls noch Stuttgart den Grenzwert überschreiten.

Bevor ich mich der Landeshauptstadt zuwende, eine klare Aussage der CDU. Wir erwarten Folgendes: erstens klare Kommunikation auf Bundes- und Landesebene mit der Automobilindustrie, dass die angekündigten Softwareupdates jetzt unverzüglich überall umgesetzt werden; zweitens Einwirken auf die Autokonzerne inklusive der Importeure und vielleicht auch mancher Mitglieder der Bundesregierung, dass, wo immer möglich, in Ballungszentren Hardwareupdates kommen und von denen bezahlt werden, die bei Grenzwerten betrogen haben; und drittens die eben angesprochenen stadtspezifischen Maßnahmen wie Elektrobusse, Elektromobilität und Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV.

Es gibt ja jetzt einige Leute in Baden-Württemberg, die behaupten, das Verkehrsministerium und insbesondere der Minister würden nichts anderes tun, als möglichst viele Fahrverbote vorzubereiten. Das glaube ich nicht, und ich bin mir ganz sicher: Ministerium und Minister werden mit uns zur Verhinderung von Fahrverboten intensiv an der Umsetzung der eben angesprochenen Maßnahmen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut, Herr Minister!)

Am Ende des Tages bleibt also genau eine Stadt, nämlich Stuttgart, in der mit all diesen genannten Maßnahmen der Stickoxid-Jahresmittelwert immer noch nicht auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter abgesenkt werden kann – Herr Kollege, nicht einmal dann, wenn wir sämtlichen Pkw-Verkehr verbieten.

Jetzt stelle ich mir die Frage: Wie kann das überhaupt sein? Zum Jahreswechsel war ich im Urlaub in einem anderen europäischen Land und hatte dort klar das Gefühl: Die Luft ist nicht so sauber wie bei uns, aber dort gibt es kein Problem mit dem Grenzwert. Dann habe ich mir einmal die europäische Rechtsnorm 2008/50/EG genauer angeschaut. Diese Verordnung hat, wie vom Kollegen gesagt, das Ziel, die Grenze der Schadstoffbelastung in Europa einheitlich zu regeln.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Der Sinn ist einfach: Die Verordnung möchte sicherstellen, dass dort, wo sich Menschen langfristig aufhalten – das tun

sie am Gehweg tatsächlich eher selten –, Werte erreicht werden, bei denen gesundheitliche Folgeschäden ausgeschlossen sind. Jetzt können wir nicht bei jedem im Wohnzimmer und Schlafzimmer nachmessen, was der für einen Wert hat. Deshalb wird mit einer Referenzmessstelle ein Wert erzielt, so dass man dann weiß, dass dort, wo die Leute wohnen, keine Gesundheitsgefährdung besteht.

Jetzt heißt es in dieser EU-Verordnung, dass eine solche Messstelle dort, wo die Belastung am stärksten ist, aber maximal 10 m von der Straße entfernt aufgestellt werden darf.

(Abg. Anton Baron AfD: Ah!)

Da geht der normale Europäer – eigentlich jeder außer manchen von uns – selbstverständlich davon aus, dass ein Land bei maximal 10 m Abstand vielleicht 9,80 m wählt, aber nicht die Entfernung direkt am Gehweg. Immerhin sinkt der Wert bis zu 10 m vom Gehweg um 30 %. Das heißt, faktisch haben wir durch Aufstellen – dem Gesetz nach richtig – einen Grenzwert, der um 30 % schärfer ist als im Rest der EU. Dort hat man einen Wert festgelegt, der in Bezug auf mögliche Gesundheitsschäden genau relevant ist. Wir erfüllen also den Wortlaut des Gesetzes bzw. der Verordnung, den Sinn erreichen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Sehr gut!)

Dabei fällt im Fall von Stuttgart noch etwas auf: Seit Jahren ist die Überschreitung der Grenzwerte doch bekannt. Warum hat dann die Deutsche Umwelthilfe nicht gefordert, dass der Verkehr am Neckartor zumindest fließt und nicht noch just an dieser Stelle eine Ampel steht?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut!)

Abbremsen, um Feinstaub zu erzeugen, und Anfahren, um Stickoxid zu erzeugen, das mag nicht der beste Beitrag sein. Wem solch eine Belastung aber völlig egal ist, der zeigt sein wahres Gesicht. Es geht der Umwelthilfe ausschließlich um Fahrverbote.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Nicht überraschend ist dann, dass die Umwelthilfe sich mit Abmahnungen und mit Spenden eines Autoherstellers – dessen Wagen dann eher nicht geprüft werden – entsprechend finanziert.

Übrigens: Durch diese Diskussion zu Fahrverboten der Dieseltechnologie verunmöglicht uns die Umwelthilfe die Absenkung der CO₂-Grenzwerte. Das ist ein ganz entscheidender umweltpolitischer Fortschritt. Die Organisation sollte vielleicht nicht Deutsche Umwelthilfe, sondern Deutsche Toyota-Hilfe heißen.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Bravo!)

(Dr. Albrecht Schütte)

Die Kritik, dass nicht gehandelt wurde, muss ich auch gegenüber dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt äußern.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer ist das? Wie heißt der?)

Nur ein Beispiel: Warum gibt es denn keine optimierte Verkehrssteuerung – optimiert mit modernsten Datenanalysen –, um die Stickstoffkonzentration möglichst gering zu halten?

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Wie man die Situation tatsächlich verbessert, haben wir doch in Reutlingen mit dem Scheibengipfeltunnel erlebt; dort sind die Werte deutlich gesunken. Warum ist in Stuttgart jegliche Infrastrukturmaßnahme um Jahre verzögert worden,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

sodass heute immer noch 20 % der Autofahrer nur durch Stuttgart hindurchfahren wollen? Wenn diese Autofahrer um die Stadt herumfahren würden – wie sie das eigentlich auch möchten –, würden wir die Grenzwerte erreichen.

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Großartiger Ausbau des ÖPNV in Stuttgart: Fehlanzeige. Wer wie viele von uns von außerhalb nach Stuttgart kommt, kann nicht immer nach Degerloch fahren, um Park and Ride zu nutzen. Hier brauchen wir also Umsteigemöglichkeiten, um die Plätze in der Stadt zu entlasten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Deshalb ist es kein Wunder bei so viel Nichthandeln und Nichttun vonseiten der Landeshauptstadt, dass genau hier Fahrverbote drohen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie heißt der Oberbürgermeister?)

Ich möchte zusammenfassen:

(Glocke des Präsidenten)

Bei uns ist die Luft so sauber wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Um ohne Fahrverbote – die laut Gerichtsurteil nur die allerletzte Möglichkeit sind – noch besser zu werden, fordern wir, die CDU, schnellstmögliche Softwareupdates durch die Autoindustrie, Hardwareupdates, wo immer möglich, in Ballungsräumen, finanziert von denen, die betrogen haben, sowie stadtspezifische Maßnahmen mit E-Bussen. Zudem ist für Stuttgart sofort der Verkehrsfluss, übrigens inklusive ÖPNV, zu optimieren, und dann ist zu überlegen, ob weitere Messstationen in Entsprechung von Wort und Sinn der EU-Vorschrift zur Klärung der Frage beitragen können, wo tatsächlich eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP sowie der Abg. Rainer Stichelberger SPD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Selcuk.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Berichterstattung, welche durch Messungen des renommierten KIT vom vergangenen November angestoßen wurde, hat einigen Staub aufgewirbelt. So berichtete u. a. der FOCUS in einem Artikel mit dem Titel „Stickoxid-Werte in Stuttgart: Wissenschaftler stellen Messdaten in Frage“ von erheblichen Abweichungen zwischen den Ergebnissen des KIT und den offiziellen Messdaten.

Die SPD hat daraufhin eine Anfrage an die Landesregierung gestellt – mit guter Begründung, bei einer in Aussicht gestellten Beurteilung der Folgen der offiziellen Werte. Die Antwort lautete: Um die Umweltbelastung vor Ort konkret festzustellen, wurden und werden Messstationen nach festgelegten Kriterien aufgestellt.

Über die Richtigkeit von deren Standorten kann man sicherlich im Detail streiten, und streiten kann man sicher auch darüber, ob der jetzige Standort am Neckartor in jeder Hinsicht repräsentativ für die Belastungen in diesem Bereich der Stuttgarter Innenstadt ist. Wichtig ist allerdings eines: Alle Messdaten werden nach den gleichen Maßstäben bewertet. Eine Bewertung nach dem Motto „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ darf es nicht geben. In dieser Hinsicht hat das KIT mit seinem Bericht vor allem eines bewirkt: Es hat die Situation verdeutlicht.

Erstens: Die Politik muss sich unangenehmen Fragen auch in Bezug auf die politische Verantwortung im Zusammenhang mit drohenden Fahrverboten stellen. Das Thema ist noch lange nicht ausdiskutiert, und die Folgen sind nicht absehbar.

Zweitens: Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gut begründen, was wie und wann passiert. Unsere Fragen müssen die richtigen sein, und unsere Antworten müssen überzeugen. Schaffen wir dies nicht, werden die Populisten das Thema für sich nutzen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: „Populisten“! – Abg. Anton Baron AfD: Die Linkspopulisten!)

Je länger die Diskussion um Fahrverbote dauert – – Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kann ich auch nichts dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben die Linkspopulisten gemeint!)

Je länger die Diskussionen um Fahrverbote dauern, desto klarer wird auch, dass die Messwerte am Neckartor für den Verkehrsminister nur einen perfekten Vorwand dafür geliefert haben, mit dem Vergleich vom April 2016 seinen Feldzug gegen die Automobilindustrie und gegen den Diesel zu beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der AfD – Zurufe von der AfD)

Fahrverbote waren schon immer sein Ziel, Herr Dr. Schütte. Wie anders als mit Fahrverboten hätte er sonst das Ziel von 20 % weniger Fahrzeugen – nicht 20 % weniger Schadstoffe

(Ramazan Selcuk)

– erreichen sollen? Dass er dabei das Verschlechterungsverbot an anderer Stelle offensichtlich übersehen hat, bleibt die Tragik dieses Ministers. Deshalb musste er auch zähneknirschend die Zusage des Landes zu diesem Vergleich zurückziehen.

Die Tragik des CDU-Teils der Landesregierung bleibt, diesen Taschenspielertrick des Verkehrsministers nicht durchschaut und diesem Vergleich überhaupt zugestimmt zu haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Daran schließt sich nahtlos der zweite Fehler an, nämlich dass man als Reaktion auf das Urteil des Verwaltungsgerichts in Stuttgart den Weg der Sprungrevision und nicht den Weg der Berufung gewählt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD –
Abg. Rüdiger Klos AfD: Das war ein schwerer Fehler!
– Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kam deshalb für uns nicht überraschend und war folglich eine schwere Klatzsche für diese Landesregierung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn sich auch der eine oder andere von Ihnen vielleicht insgeheim darüber gefreut haben mag.

Während alle auf die Urteilsverkündung aus Leipzig warten und die Füße stillhalten, kann natürlich einer mal wieder das Wasser nicht halten: der Verkehrsminister. So nahe vor dem Ziel – da kann er doch nicht mehr hinter dem Berg halten, wie und ab wann er sich die sehnsüchtig erwarteten Fahrverbote vorstellt.

Wir aber – und mit uns viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – fragen uns: Wie interpretiert die Landesregierung den Begriff der Verhältnismäßigkeit, auf den das Gericht in Leipzig zu Recht hingewiesen hat? Was bedeutet der neue Luftreinhalteplan mit Fahrverboten für Straßen abseits des Stuttgarter Neckartors, und was bedeutet er vor allem für die Straßen im Stuttgarter Umland? Oder: Welche Folgen haben die von Ihnen angekündigten Ausnahmen? Sehenden Auges werden die Innenstädte geschwächt, wenn Lieferdienste mit stinkenden Dieselfahrzeugen hineindürfen, Kunden aber mit – vermeintlich – saubereren Dieselfahrzeugen, die erst vor ein paar Jahren gekauft wurden, nicht.

Was wird die Landesregierung unternehmen, um ihren Anteil am Ausbau des ÖPNV in Stuttgart und in seinem Umland zu leisten? Die im Haushalt hierfür eingestellten 10 Millionen € im Jahr für alle betroffenen Städte im Land werden sicherlich nicht reichen.

Ein Beispiel – es wurde vorhin Reutlingen angesprochen –: Allein das neue Buskonzept in Reutlingen kostet uns 3 Millionen € pro Jahr mehr. Dazu immer nur den alten Wein in neuen Schläuchen als Beitrag des Landes zu verkaufen – wie die Metropolexpresszüge – wird auf Dauer nicht reichen.

In meinem Wahlkreis Reutlingen stehen wir vor ähnlichen Problemen wie in Stuttgart. Auch hier werden wir durch die

Landesregierung im Stich gelassen. Reutlingen ist, was die Zahlen täglicher Ein- und Auspendler angeht, regionaler Meister. Die Menschen vor Ort und die lokale Wirtschaft würden entsprechend durch ein Fahrverbot von Dieselfahrzeugen besonders stark belastet. Die aus Stuttgart vorgeschlagenen Maßnahmen und die Aussagen so mancher Politiker werden vor Ort oftmals mit Kopfschütteln wahrgenommen.

(Glocke des Präsidenten)

So sieht keine glaubwürdige Politik aus.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege!

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Ich komme zum Schluss.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein. – Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Poreski?

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein. – Dann dürfen Sie zum Schluss kommen.

(Heiterkeit)

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Ich möchte zum Schluss daher meine Kernbotschaft nochmals wiederholen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern gut begründen, was wie und wann passiert. Denn unsere Fragen müssen die richtigen sein, und unsere Antworten müssen überzeugen. Das schließt Fragen der Mobilität ebenso ein wie Fragen des Umweltschutzes und der Gesundheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Kollege Podeswa, ich muss gestehen, dass ich – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Haußmann, noch bin ich Präsident.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Oh. Entschuldigung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident, ich war schon in der Euphorie mit Blick auf den Staatssekretär. Entschuldigung.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP und
der SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Podeswa, ich muss gestehen, dass ich zwar ein wenig den Überblick verloren habe, wer in Ihrer Fraktion oder in Ihrer gespaltenen Fraktion wann zu welchem Zeitpunkt Mitglied war, aber wenn ich mich noch recht erinnere, müssten Sie von Anfang an in dieser Fraktion gewesen sein, seit 2016.

(Jochen Haußmann)

Wenn Sie sich dann mehrfach hier hinstellen – heute nicht zum ersten Mal – und bei diesem Thema – ich nehme an, Sie meinen die anderen, wenn Sie von „Altparteien“ sprechen –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er meint die „Vollgefressenen“ vom Rapp!)

diese „Altparteien“ in einen Sack stecken und so tun, als ob diese dann immer das Gleiche bei einem Thema meinen, dann frage ich mich: Was haben Sie denn die letzten zwei Jahre in diesem Parlament gemacht?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Entweder waren Sie nie dabei, oder Sie haben einfach nicht zugehört und gemerkt, dass es gerade bei diesem Thema bei der CDU, bei der FDP/DVP, bei der SPD – bei Herrn Katzenstein waren Sie gerade gar nicht da – unterschiedliche Meinungen gibt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Er macht öfter mal Augenpflege!)

So, wie Sie Politik machen, können wir es den Bürgerinnen und Bürgern mit Sicherheit nicht vermitteln.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Jetzt hat der neue Staatssekretär Bilger den Standort der Messstationen in Stuttgart, aber auch in anderen Regionen infrage gestellt. Das wurde mehrfach auch noch einmal dargestellt. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat schon in der letzten Legislaturperiode darauf hingewiesen und gebeten, diese Stationen noch einmal im Detail zu prüfen. Das Verkehrsministerium hat immer gesagt: Das ist alles wunderbar, das ist alles richtig. Wir haben diese Aussage aber schon vor der Aktuellen Debatte unmittelbar zum Anlass genommen, einen weiteren Antrag einzubringen, den wir dann im Verkehrsausschuss noch einmal diskutieren, in dem wir den genauen Standort der Messstelle am Neckartor, aber auch der Messstellen an anderen Orten in Baden-Württemberg noch einmal hinterfragen.

Ich finde das auch richtig; denn wenn es um das Thema „Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten“ geht, dann sollten wir wirklich alle Aspekte noch einmal im Detail untersuchen. Denn wir grenzen gegebenenfalls über zwölf Millionen Fahrzeuge aus, sorgen für einen erheblichen Wertverlust – der ist jetzt schon eingetreten – und sorgen für eine große Verunsicherung und auch Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer.

Gerade unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit sehen wir es als notwendig an, die gesamte Thematik nochmals zu beleuchten. Auf diese möchte ich gern noch einmal eingehen.

Thema Feinstaub – das wurde hier auch angesprochen –: Wir sind sozusagen annähernd auf der Zielgeraden, und jetzt ist der Zeitpunkt, darüber nachzudenken, ob wir überhaupt noch einen Feinstaubalarm in Stuttgart benötigen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Tage, an denen die Werte überschritten wurden, deutlich gesunken. Die Chance, dass wir 2018 hinsichtlich des gemessenen PM_{10} -Wertes – Partikeldurchmesser bis 10 Mikrometer – auch unter die 35 Überschreitungstage kommen, ist gegeben.

Was ich aus dem Verkehrsministerium auch nie höre: Die Grenzwerte bei den viel gefährlicheren Partikeln der Größe $PM_{2,5}$ – Partikeldurchmesser bis 2,5 Mikrometer –, die in die Atemwege, in die Lunge gehen, halten wir schon seit Jahren ein. Das können Sie auf der Seite der LUBW sehen: Die halten wir seit Jahren ein. Es wäre schön, wenn auch solche Botschaften einmal aus dem Verkehrsministerium verkündet würden.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich habe es doch gesagt!)

Ich habe immer den Eindruck, der Wille ist gar nicht da,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das stimmt so nicht!)

auch diese Botschaften zu vermitteln. Denn es ist eben Mittel zum Zweck, um auf Fahrverbote hinzusteuern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich habe es eben gesagt!)

Thema Stickoxide: Jawohl, da gibt es Überschreitungen; der Standort wurde von Herrn Dr. Schütte auch noch einmal klar beschrieben. Aber auch hier gibt es Jahr um Jahr Verbesserungen. Wir sind da noch nicht am Ziel, aber es gibt Jahr um Jahr Verbesserungen.

In der Diskussion über die Verhältnismäßigkeit geht es auch darum, die Messungen des KIT mit in die Betrachtung einzubeziehen. Gerade unter dem Aspekt von Fahrverboten und entsprechender Überlegungen sollte man die unterschiedlichen Messmethoden nochmals analysieren.

Umweltminister Untersteller müssten heute Schweißperlen auf der Stirn stehen. Denn heute meldet das Statistische Landesamt in einer Pressemitteilung, dass die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg zum zweiten Mal in Folge gestiegen sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A wa! Sieben Jahre grüne Politik! Das geht doch gar nicht!)

– Das können Sie heute nachlesen – Statistisches Landesamt.

Es ist bemerkenswert, dass auch bei den verkehrsbedingten Emissionen ein Anstieg zu verzeichnen ist, der insbesondere aus dem Güterverkehr resultiert, aber erstmals auch wieder aus dem Pkw-Verkehr.

Wir haben in den Jahren 1990 bis 2015 einen Rückgang der CO_2 -Emissionen beim Pkw-Verkehr in Baden-Württemberg um 27 % gehabt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

und jetzt geht es wieder aufwärts. Ja, woran liegt denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Weil zu viele Leute mit zu dicken Autos fahren!)

(Jochen Haußmann)

Das liegt doch daran, dass wir durch die Politik, die auch der Verkehrsminister in Baden-Württemberg betreibt, nämlich ein Diesel-Bashing, ein Schlechtreden des Diesels – das sehen wir an den Zulassungszahlen –, wieder einen verstärkten Trend zu Benzinmotoren haben. Bekanntlich ist bei der CO₂-Bilanz der Diesel derjenige, der dafür gesorgt hat, dass auch in Baden-Württemberg die CO₂-Emissionen gesunken sind. Durch diese Politik – CO₂ war zumindest früher den Grünen auch einmal wichtig – erleben wir jetzt eine Entwicklung bei den Treibhausgasen – es besteht ein Unterschied zu Stickoxiden, die schnell wieder abgebaut werden –, bei der Minister Untersteller sagen müsste: Wir brauchen in Zukunft den modernen Diesel, um die CO₂-Bilanz wieder zu verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Diese Aussage würde ich gern einmal hören.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Wenn jetzt ein Herr Hofreiter wieder das Ende des Verbrennungsmotors fordert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Alm-Öhi!)

dann muss ich mich schon fragen: Was denkt Verkehrsminister Hermann darüber? Was sagen Sie dazu? Ich höre weder in der Regierungsinformation des Ministerpräsidenten einen Satz zum Diesel, noch höre ich von Herrn Hermann etwas zum Diesel. Ich glaube, so können wir die Verkehrspolitik in Baden-Württemberg nicht nach vorn treiben.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Wir brauchen die Antriebstechnologien in ihrer Vielfalt. Dazu gehört der Verbrennungsmotor, dazu gehört auch der Diesel. Ich würde mir an dieser Stelle vom Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg auch einmal wünschen, dass er sich klar dazu positioniert, dass wir diese Technologievielfalt in Baden-Württemberg benötigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Mobilitätsalternativen wurden schon vielfach beschrieben. Wir müssen erkennen, dass wir hier auch nur in kleinen Schritte vorankommen. Es ist schön, wenn der VVS hier eine Tarifreform macht, die vom Steuerzahler mit vielen Millionen Euro zu finanzieren ist. Aber Sie müssen eines sehen – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Unterstützen Sie das, Herr Kollege?)

– Herr Kollege Schwarz, Sie sind ja wie ich ein regelmäßiger S-Bahn-Fahrer. Ich hoffe, Sie sind es heute ab und zu auch noch. Aber heute Morgen, 7:10 Uhr, S 2 von Waiblingen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 7:21 Uhr, S 1!)

Wenn wir die Tarife jetzt um etwa 25 % senken, dann frage ich mich schon – einmal angenommen, die Leute fahren deshalb tatsächlich mehr S-Bahn –, ob die Pendler jetzt so wie in Indien oben auf den Zügen mitfahren müssen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Also, wir müssen einfach auch konstatieren, dass wir hier nur kleine Schritte machen können.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Im Stundentakt doch nicht!)

Angesichts dessen, dass wir in Stuttgart 400 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und 240 000 Einpendler haben,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Unterstützen Sie jetzt die Tarifreform oder nicht?)

müssen wir doch schauen, dass wir zumindest diese kleinen Schritte unternehmen – auch wenn wir damit die Welt nicht auf einmal werden retten können. Deswegen muss auch in der Frage, was wir tun, um Fahrverbote zu vermeiden, die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Denn wir können das gar nicht so schnell auffangen. Der Kollege Schütte hat gute Beispiele genannt. Auch die FDP-Gemeinderatsgruppe in Stuttgart und der Kreisverband der FDP haben schon immer einen guten Verkehrsfluss gefordert, auch am Neckartor; da gibt es noch viele Möglichkeiten. Aber wir meinen, im Sinne einer Verhältnismäßigkeit kann es nicht sein, dass auf dieser Grundlage Fahrverbote erlassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht auf alle Vorwürfe und Fragen, die hier angesprochen worden sind, eingehe; denn sonst würde die Mittagspause ausfallen.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Ich konzentriere mich auf wenige harte Punkte.

Meine Damen und Herren, was man nicht bestreiten kann, ist, dass wir in Ballungsräumen ein Problem mit der Luftqualität haben. Man kann sich politisch damit auseinandersetzen und nach Lösungen suchen, oder man kann anfangen, an den Messstationen zu zweifeln, an den Grenzwerten zu zweifeln; man kann das Problem leugnen, aber man wird es damit nicht lösen. Wenn man ein Problem lösen will, muss man sich sachlich nüchtern und fachlich abgestützt damit auseinandersetzen. Genau das tut die Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Norbert Beck, Thomas Dörflinger und Dr. Albrecht Schütte CDU)

Wir haben nicht nur in Baden-Württemberg, sondern wir haben europaweit Messstationen. Wir haben in Baden-Württemberg über 70 Messpunkte, mit denen wir einen genauen Überblick bekommen, wie sich die Luftqualität in Baden-Württemberg entwickelt, in welchen Regionen sie wie ist. Diese Messstationen haben übrigens nicht nur das Ziel, herauszufinden, wo die Luftqualität schlecht ist. Sie haben auch das Ziel, herauszufinden, wie überhaupt die Beschaffenheit der Luft ist, ob die Luftqualität gut ist und tendenziell vielleicht sogar besser wird.

(Minister Winfried Hermann)

Man kann auf jeden Fall eines sagen – das haben verschiedene Redner schon gesagt –: Dank der Luftreinhaltemaßnahmen, auch der Abgasreinigungsanlagen bei Dieseln, z. B. Partikelfiltern, dank der grünen Plakette können wir heute sagen: Die Problematik bei Feinstaub ist in Baden-Württemberg flächendeckend gelöst, außer in Stuttgart im Bereich Neckartor und B 14; ansonsten halten wir die Grenzwerte ein – dank der Maßnahmen; das kann man über diese Messstationen auch nachweisen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen – gerade auch mithilfe dieser Messstationen –, dass es im Bereich der Stickoxide anders aussieht. Dort gibt es mehr Städte, die die Grenzwerte nicht einhalten; in Baden-Württemberg sind es immerhin 18 Städte. In Stuttgart werden an ca. 70 km Straße, an denen Menschen wohnen, diese Grenzwerte nicht eingehalten.

Das sind die Fakten. Man kann sie zwar anschreien, man kann sie auch ignorieren, aber sie sind trotzdem da; sie sind das Ergebnis dieser Messungen. Jetzt kann man sich damit konzentriert auseinandersetzen, und dann kann man etwas dagegen tun.

Was nicht weiterhilft, ist, jetzt anzufangen, an den Messstationen und an den Grenzwerten rumzumachen. Denn diese sind nicht nur aus meiner Sicht, sondern aus Sicht vieler Fachleute wohlbegründet. Ich will das auch gern deutlich machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein, weil jetzt erst einmal zugehört werden muss. Es ist schon zu viel Zeug verbreitet worden, das eigentlich nicht gerade von viel Fachwissen zeugt.

(Lachen bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine Arroganz!)

– Ja, das ist so. Das muss ich Ihnen von der AfD einmal ganz pauschal sagen. Bei allen Themen stehen Sie hier und behaupten, alle anderen wären Kartelle und würden gleich denken.

(Zuruf: Ja!)

Sie verhalten sich genau so wie der Falschfahrer, der sich wundert, warum alle anderen ihm entgegenkommen, und sagt: „Die sind aber ziemlich blöd; die haben noch nicht kapiert, was die Richtung ist.“ Genau so treten Sie bei jedem Thema auf und merken nicht, dass Sie in der völlig falschen Richtung unterwegs sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD – Unruhe bei der AfD)

Sie ignorieren die Umweltprobleme, Sie ignorieren die Fakten, Sie ignorieren Wissenschaften.

(Abg. Anton Baron AfD: Ah ja! Das hat man gerade festgestellt! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige!)

Dann kommen Sie mit Pseudowissenschaft, um etwas zu widerlegen.

(Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Kommen wir zur Qualität der Luftschadstoffmessungen und dazu, wie die Messungen und die Grenzwerte zustande gekommen sind. In einem umfangreichen Verfahren – ich habe das hier schon einmal erklärt; ich habe das auf mehrere AfD-Anfragen auch schriftlich erklärt –, in einem sehr umfangreichen weltweiten Verfahren haben sehr viele Wissenschaftler aus allen möglichen Bereichen Daten geliefert, die die Grundlagen dafür waren, dass die Europäische Union auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation vor über 20 Jahren die Grenzwerte gesetzt hat.

Ich will Ihnen auch sagen: Grenzwerte bedeuten nicht zwangsläufig, dass bei deren Überschreitung jemand krank wird, sondern Grenzwerte sind Vorsorgewerte, um zu verhindern, dass man krank wird. Es sind Vorsorgewerte, damit Menschen, die schon krank sind, oder Hochrisikogruppen wie Schwangere, Ältere oder Menschen, die eine spezielle Krankheit haben, nicht noch mehr belastet werden. All dies soll berücksichtigt werden.

Deswegen sind Grenzwerte sehr sinnvoll. Über 300 wissenschaftliche Untersuchungen sind Grundlage dieser Grenzwerte. Dann kommen Sie mit irgendeinem Mathematiker und behaupten, die Wissenschaft sage aber etwas anderes.

(Zuruf von den Grünen: Verschwörungstheorie!)

Das ist eine komplette Verdrehung der Realität.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: So ist es! – Unruhe bei der AfD)

Ich will nicht ins Detail gehen,

(Zuruf von der AfD: Doch, bitte!)

aber man kann sehr klar sagen, pauschal über alle Untersuchungen hinweg: Bei Feinstaub gibt es ein besonderes Risiko, auch das Risiko vorzeitigen Sterbens. Das weisen diese vielen Studien nach.

(Zuruf von der AfD: Es gibt keine einzige Studie dazu! – Gegenrufe von den Grünen)

Es gibt klare Hinweise darauf, dass Feinstaub und Stickoxide beispielsweise die Atemwege belasten, was vor allem für Asthmatiker, chronisch kranke Patienten, ältere Menschen und Kinder ein Problem ist. Das kann man nicht bestreiten. Ich will mit Ihnen gar nicht über konkrete Todeszahlen streiten, aber man kann doch nicht bestreiten, dass schlechte Luft – durch viele Untersuchungen nachgewiesen – ein Risiko, ein Gesundheitsrisiko ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Pommes auch!)

(Minister Winfried Hermann)

Verantwortungsvolle Politik tut alles, um diese Risiken zu senken. Das ist der Auftrag der Politik. Das steht so im Grundgesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der AfD: Pseudoauftrag! – Abg. Dr.
Christina Baum AfD: Atmen einstellen!)

Auch wenn Sie es nicht glauben: Es steht sogar in Artikel 2 des Grundgesetzes, dass es Aufgabe der Politik ist, für die Unversehrtheit der Menschen in diesem Land zu sorgen. Deswegen betreiben wir eine vorsorgeorientierte Umwelt- und Verkehrspolitik.

(Unruhe bei der AfD)

Im Grundgesetz heißt es übrigens: Egal, ob Mann oder Frau, reich oder arm, hell oder dunkel, ob aus Deutschland oder aus anderen Ländern – für sie alle gilt das Primat der Unversehrtheit. Dafür muss die Politik sorgen; das muss man einmal anerkennen. Prävention gilt für alle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dann kommen Sie jedes Mal mit dem dämlichen Argument, am Arbeitsplatz seien aber viel höhere Werte zugelassen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist doch kein dämliches Argument!)

Erstens sind Arbeitsplatzgrenzwerte anders verhandelt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: „Anders verhandelt“!)

Sie sind ein Verhandlungsergebnis u. a. zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik.

(Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Zweitens ist nachgewiesen, dass die Bedingungen an diesen Arbeitsplätzen ein Risiko darstellen. Deswegen wird dies auch medizinisch begleitet. Jeder Arbeitgeber, der einen Risikoarbeitsplatz hat, muss eine Versicherung abschließen, weil man weiß, dass es Berufskrankheiten gibt.

(Abg. Anton Baron AfD: Dann sollte man auch nicht mehr fliegen!)

Im Übrigen handelt es sich dabei um bestimmte Menschen, nämlich Menschen, die gesund sind und ein Arbeitsverhältnis eingehen. Vorsorgewerte an einer Straße hingegen müssen für alle Menschen gelten: klein, groß, krank, nicht krank, alt, jung, was auch immer. Außerdem muss man davon ausgehen, dass dort Menschen wohnen, sich also dauerhaft dort aufhalten, während sie am Arbeitsplatz nur ein Drittel des Tages und auch nur einen kleineren Teil des Jahres verbringen.

(Abg. Stefan Herre AfD: Sie sind die meiste Zeit ihres Lebens am Arbeitsplatz!)

Das ist der große Unterschied. Sie können das übrigens nachlesen; wir haben das auf unsere Homepage gestellt. Vergleichen Sie also nicht immer Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt kommen wir zu den Messstationen, die ja vielfach und immer wieder in der Kritik stehen. Diese sind nach europäischem und deutschem Recht festgelegt; sie sind nicht beliebig. Übrigens stehen fast alle Stationen, die es in Baden-Württemberg gibt, schon ziemlich lange – länger, als es die AfD gibt, und auch schon länger, als die meisten, die heute hier gesprochen haben, in der Politik sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sie sind auch schon lange Minister und haben nichts gemacht!)

Es gibt eine Regelung, die bestimmt, dass wir im Hintergrund messen müssen, an den Verkehrsachsen und an Brennpunkten. Ländlicher Hintergrund, städtischer Hintergrund, in Verkehrs- und in Spotbereichen: Es sind vier verschiedene Arten von Messstellen, die wir haben und die schon seit vielen Jahren eingerichtet sind.

Eine der ersten Messstellen ist übrigens von dem „radikal grünen Ökologen und Ideologen“ Lothar Späth eingeführt worden: 1984.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die ruhmreiche Messstation am Neckartor wurde im Jahr 2001 bzw. 2004 unter Erwin Teufel und Stefan Mappus – von dem wir alle wissen: ein „Radikalökologe“, wie er im Buche steht – eingerichtet worden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

In Tübingen wurde die Messstation unter Günther Oettinger und Tanja Gönner, ebenfalls absolute „Ideologen der Umweltpolitik“,

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das wird Herr Mappus bestätigen!)

eingerrichtet und führt dort zu „Angstmacherei und Panik“.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Sie merken schon an meiner Ironie: Es handelt sich um eine lange Tradition, europäisch und im deutschen Recht geregelt, dass man Messstationen dort aufstellen muss, wo Luftschadstoffe auftreten. Meine Damen und Herren von der AfD, wenn Sie messen wollen, ob es regnet, und sich dann unter ein Vordach stellen, werden Sie auch nicht feststellen, dass es regnet.

(Heiterkeit bei den Grünen)

So denken Sie.

(Beifall bei den Grünen)

Aus genau diesem Grund messen wir an verschiedenen Stellen. Wir bekommen damit ein sehr solides Bild von den tatsächlichen Belastungen. Die habe ich Ihnen vorhin genannt.

Fazit: Es liegt nicht an den Messwerten, es liegt nicht an den Messstationen. Tatsache ist: Wir haben in Teilbereichen ein Luftreinhalteproblem. Die Landesregierung wird sich nicht davon abbringen lassen, an Lösungen dafür zu arbeiten. Da-

(Minister Winfried Hermann)

zu zählen für mich selbstverständlich ein Ausbau und eine Verbesserung des ÖPNV.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Nebenbei: Der Oberbürgermeister Kuhn regiert nicht allein; da gibt es auch einen Gemeinderat und Gemeinderatsmehrheiten. Sie können gern einmal bei Ihren Fraktionen dafür werben, dass mehr Geld für ÖPNV, für den Radverkehr und für Alternativen ausgegeben wird.

(Beifall bei den Grünen)

Selbstverständlich werden wir alles dafür tun, dass auch die Motoren sauber werden,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die sind schon sauber!)

die Fahrzeuge sauber werden, auch die Diesel sauber werden, und wir werden alles dafür tun, dass eine alternative saubere Mobilität in Stuttgart möglich ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Stellen Sie Ihre Mooswände auf!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erhält für die AfD-Fraktion noch einmal der Kollege Dr. Podeswa das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man kann nur hoffen, dass Herr Dr. Schütte sich durchsetzen kann. In Bezug auf die Sprungrevision ist ihm das gegen den Koalitionspartner ja nicht gelungen. Wenn im Jahr 2021 die Arbeitsplatzgarantie bei Daimler ausläuft, werden Sie erleben –

(Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

wenn Sie sich nicht gegen Ihren Koalitionspartner durchsetzen können –, dass die Dieselmotorenproduktion eingestellt werden muss. Direkt und indirekt bei der Zulieferindustrie sind über 30 000 Arbeitsplätze betroffen – allein im Großraum Stuttgart. Das werden Sie verursacht haben, wenn Sie sich nicht durchsetzen – wegen ökoreligiöser Wahnvorstellungen.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Noch einmal kurz zu Ihnen, Herr Haußmann: Die vom StaLa ermittelten gestiegenen CO₂-Werte – jetzt bezüglich der Umweltbilanz – beziehen sich auf die Jahre 2016 und 2015. Der Einbruch bei den Dieselizehlungen kam definitiv erst später. Das heißt, der Zuwachs, den wir haben, kann damit nichts zu tun haben.

Noch zum Thema Elektromobilität: Auf Elektrofahrzeuge sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Sie haben nur an Diesel und klassische Fahrzeuge gedacht.

Ich will noch einmal auf die Standorte der Messstationen eingehen. Wie dargelegt stehen die an den Stellen, bei denen wir

die höchsten Immissionswerte erwarten, z. B. am Neckartor. Stellen Sie sich doch einmal vor, man würde die woanders aufstellen, an Stellen, an denen es geringere Belastungen gibt, z. B. im Schlosspark. Irgendwann werden dort keine Überschreitungen mehr gemessen. Ist dann alles gut?

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Nein! Natürlich nicht. Genau dann würden doch die Umweltverbände, die Anlieger der belasteten Straßen kommen und sagen: Eure Messwerte im Schlosspark sind irrelevant; ich habe hier am Neckartor eine viel höhere Belastung. Dann haben Sie doch nicht gewonnen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Nein, Herr Fiechtner, ich habe zu wenig Redezeit.

(Glocke des Präsidenten)

Nein, so, wie es das Land und die LUBW machen, wird ein Schuh draus. Wenn wir – um beim Beispiel Stuttgart zu bleiben –

(Glocke des Präsidenten)

am Neckartor irgendwann die Grenzwerte einhalten, dann können wir sicher sein, dass sie auch an den anderen Stellen in Stuttgart eingehalten werden – nur dann.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die AfD-Fraktion Stuttgart spricht! – Vereinzelt Heiterkeit –
Abg. Anton Baron AfD: Herr Katzenstein, Sie sollten mal den Präsidenten begrüßen!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nur zum Zwischenrufer: Die AfD-Fraktion im Stuttgarter Gemeinderat gibt es nicht mehr.

(Zurufe: Ah! – Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir haben uns als „Bündnis Zukunft 23“ konstituiert, weil wir für die 23 Stadtbezirke Stuttgarts natürlich das Bestmögliche erreichen wollen.

(Unruhe)

Wer kennt sie nicht, die Geschichte von Don Quichotte und der Windmühle? Sie erinnert mich immer wieder an die Feinstaubdiskussion, ein Thema, das genauso emotionsbeladen ist wie die Diskussion um Stuttgart 21. Den einen geht es um das Leben, um das schiere Leben – es sterben zu viele –, und den anderen um das „Heilix Blechle“. Wenn man das Leben nimmt: Die Stadt Stuttgart ist die „langlebigste“ Stadt in ganz Deutschland, gleichzeitig angeblich aber auch die feinstaubreichste Stadt in ganz Deutschland. Man könnte ironischerweise sogar meinen, man bräuchte Feinstaub, um lange zu leben.

(Beifall des Abg. Harald Pfeiffer AfD – Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Eine nüchterne, sachliche Diskussion findet in der Politik, aber auch im Privaten kaum statt. Die Feinstaubthematik erinnert mich deswegen an Don Quichotte, weil wir bis heute noch viel zu wenig über diesen vermeintlichen Feind wissen. Es gibt anerkannte Wissenschaftler wie Professor Köhler, die darin kaum eine Gefahr sehen, und andere Institute, die Feinstaub wiederum als eine der größten Bedrohungen der Neuzeit betrachten.

Wir können uns lange über die Platzierungen von Messstellen streiten. Solange wir nicht mehr über Feinstaub und seine eigentlichen Gefahren wissen, werden wir das Problem final nicht lösen können. So lange können wir auch keine greifbaren Grenzwerte festlegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Eines ist für mich jedoch klar: Wenn wir Messstationen benötigen, müssen diese so aufgestellt sein, dass sie einen objektiven Wert wiedergeben, und die Messstelle am Neckartor mit ihrer Windfangsituation ist sicherlich entgegen der EU-Verordnung nicht repräsentativ für den ganzen Straßenabschnitt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Völlig unabhängig davon stört mich bei dieser Diskussion, dass Autofahrer immer wieder stigmatisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir müssen dafür sorgen, dass sowohl Fahrradfahrer und Fußgänger als auch Autofahrer in Städten wie Stuttgart lebenswert leben können. Dazu gehört auch ein ausgeklügelter Personennahverkehr, den die Bürger sich leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Weiß Herr Minister Hauk, dass er auch für Verbraucherschutz und Tierschutz zuständig ist? – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Das Wort erhält für die SPD-Fraktion Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen konnten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass es dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gelungen ist, auch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit zu treten – allerdings nicht etwa mit guten Vorschlägen zum Thema Verbraucher- und Tierschutz, sondern eher mit markigen Worten, die letztendlich zum Ausdruck gebracht haben, was er wirklich von Verbrau-

cher- und Tierschutz hält. So sagte er beispielsweise, es gehe die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nichts an, was auf den Feldern an Pestiziden ausgebracht wird.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unglaublich!)

Nein – das will ich ausdrücklich sagen –, Verbraucherschutz geht anders.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, erschöpft sich auch nicht darin, dass man einmal im Jahr

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

einen Bericht vorlegt, in dem dann aufgelistet ist, in wie vielen Gaststätten beispielsweise Kakerlaken vorkamen oder wie viele Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum aufgefunden worden sind. An diesem Tag ist dann in der Tat – so versucht er sich dann zu gerieren – der zuständige Minister auch Verbraucherminister.

Verbraucher, meine Damen und Herren – das sei angemerkt –, sind alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Aber an den anderen 364 Tagen ist dann eher festzustellen, dass der Minister Fürsprecher für die Großen in der Branche ist, was Agrarerzeugung anbelangt, aber beispielsweise auch für die Großen in der Fleischwirtschaft.

Wir sehen einen Minister, der gern den Finger am Abzug hat, wenn es um den Wolf geht, der aber, wenn es um Naturschutz und Ausbringung von Pestiziden geht, eher verharmlost denn zur Aufklärung beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an seine Aussagen – auch hier im Haus schon getätigt – zum Insektensterben insgesamt und insbesondere in unserem Land: mehr verharmlosend denn daran interessiert, tatsächlich den Ursachen auf den Grund zu gehen und dann die richtigen Weichen zu stellen.

Jetzt wissen wir doch alle – meine Damen und Herren, darum geht es schon im Kern –: Die Landwirtschaft insgesamt steckt in einer Krise. Insbesondere die klassischen, auch die kleineren oder mittelständischen bäuerlichen Betriebe haben erhebliche Probleme. Dafür gibt es in der Tat eine Reihe von Ursachen, doch eine der Ursachen ist ohne Zweifel das schwindende Vertrauen in die Tierhaltung und in die Herstellung von Lebensmitteln. Die Menschen wollen heutzutage wissen, wie etwas produziert wird, wie die Haltung von Tieren ist, wie sie transportiert werden. Ja, sie wollen auch wissen, wie es in den Schlachthöfen zugeht und, wie gesagt, wie viele Pflanzenschutzmittel in welcher Form und welcher Menge auf den Feldern ausgebracht werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Meine Damen und Herren, wenn es stimmt – und ich meine, es stimmt; es bestreitet wahrscheinlich auch niemand ernsthaft –, dass es diesen Vertrauensverlust gibt, dann muss man sich doch darum bemühen, muss Lösungen finden, wie man wieder Vertrauen schaffen kann. Darauf kommt es an.

(Reinhold Gall)

Ich will sagen, Herr Minister: Vertrauen schafft man nicht, indem man über die einen schützend die Hand legt und andere dann kritisiert – insbesondere wenn man dafür in bestimmten Gremien auch Beifall erhalten kann –, die auf Missstände und Verbesserungsbedarf aufmerksam machen.

Leider ist es so – auch das spielt beim Thema Vertrauensverlust eine Rolle –, dass die groben Missstände in diesem Land meist von Tierschutzverbänden – manchmal auch von Journalisten – aufgedeckt werden. Wie, frage ich, soll Vertrauen der Verbraucher in den Staat und seine Institutionen entstehen, wenn nicht der Staat, sondern Tierschützer solche Missstände aufdecken, auch wenn das manchmal – das will ich schon dazusagen – illegal geschieht, aber letztlich doch mit einem Ergebnis, das einen erschrecken muss?

Ich sage Ihnen deshalb auch: Den Landwirten ist nicht geholfen, wenn man bei denjenigen, die sich nicht an die Vorgaben, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, eher weg- als hinschaut, indem man nur markige Worte an den Tag legt, statt tatsächlich zu handeln.

Woher, frage ich, sollen die Verbraucher denn wissen, dass die allermeisten Landwirte sorgfältig, richtig mit ihren Tieren umgehen – bei der Produktion, der Haltung bis hin zur Schlachtung –, dass sie sich an die Regeln der Pflanzenschutzverordnungen halten, dass viele weniger Pflanzenschutzmittel ausbringen, manche gar auf deren Einsatz verzichten? Da müssen doch ganz einfach Fragezeichen bleiben.

Wenn der Minister offensichtlich kein Interesse daran hat, dass ausreichend und umfänglich kontrolliert wird – wir haben ja bei den Haushaltsberatungen darüber diskutiert, wir haben vor wenigen Wochen über die Ausstattung derer, die kontrollieren müssen, diskutiert –, dann trägt dies natürlich auch nicht zur Beruhigung der Verbraucher bei.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen: Sie, lieber Herr Hauk, sprechen bei diesen Themen häufig – das mahnen Sie auch an – von Nüchternheit. Da will ich Ihnen ausdrücklich einmal raten: Machen Sie sich diese Anmahnung einmal selbst zu eigen. Denn wenn hier diskutiert wird, wenn solche Missstände auch in der Öffentlichkeit bekannt werden, dann reagieren Sie meist mit markigen Worten, versuchen, die Dinge eher kleinzuhalten, statt tatsächlich Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für viele andere Fälle auch, beispielsweise für den Umgang mit dem Wolf, um auch dies noch einmal zu erwähnen. Wie man es richtiger, wie man es besser machen kann, wie eine sachlichere Diskussion geführt wird und wie vor allem besser gehandelt werden kann, das können Sie sich beispielsweise in Niedersachsen und in Brandenburg anschauen.

Sie behaupten immer, den Umgang mit dem Wolf beispielsweise könne man nicht im Landesnaturschutzgesetz regeln. Die Sachsen machen es genau so, während Sie behaupten, dies ginge nicht. Ich muss Ihnen da sagen, Herr Minister: Wollen müssen Sie. Darauf kommt es an. Sie dürfen nicht so tun, als würde es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche dies deshalb an, weil man bisweilen schon den Eindruck hat, dass es bei Ihren Äußerungen und Ihren Aktionen eher auch darum geht, sich einmal als Mann fürs Grobe darzustellen. So, wie Minister Hermann für die Grünen in Richtung CDU auslotet, immer einen Schritt weiter geht und prüft, wie weit er die CDU reizen oder wie weit er sie in bestimmte Positionen bringen kann –

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

als Beispiel nenne ich das Thema Fahrverbote, das wir vorhin angesprochen haben –,

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

so sind Sie jetzt der Mann der CDU, der in Richtung Grüne auslotet: Wie weit kann man beim Thema Tierwohl, beim Thema Naturschutz und beim Thema Verbraucherschutz gehen?

(Beifall bei der SPD)

Dazu will ich auch ein Beispiel nennen: Sie haben im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart, beispielsweise mehr Wald in diesem Land unter Schutz zu stellen. Der Minister verkündet dann aber sofort, mit ihm werde es keine weiteren Bannwälder in Baden-Württemberg geben, und die Grünen schweigen zu diesem Thema. Gestern habe ich gelernt, dass der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion GRÜNE, Herr Sckerl, von einer neuen Gelassenheit der Grünen spricht.

(Zurufe, u. a. des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir brauchen mehr Kontrollen, und wir brauchen funktionierende Kontrollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Benennen Sie doch mal weitere Kontrollen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das haben wir doch schon x-mal benannt. Uns fehlen in diesem Land rund 200 Veterinäre, die zur Überprüfung eingesetzt werden können. Das haben Sie im Haushalt rigoros abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich stimmt es. 60 haben Sie beschlossen, aber über 200 würden wir tatsächlich brauchen.

Deshalb will ich wirklich einmal sagen, was wir in diesem Land offensichtlich auch noch brauchen. Wir haben einen Bürgerbeauftragten, einen Demografiebeauftragten, eine Tierenschutzbeauftragte, einen Beauftragten für Angelegenheiten der Vertriebenen und Spätaussiedler, einen Lärmschutzbeauftragten, einen Technologiebeauftragten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Und offensichtlich brauchen wir auch noch einen Verbraucherbeauftragten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber da will ich Ihnen sagen: Etwas sollten Sie schon noch selbst machen. Im Übrigen waren die Grünen diejenigen, die

(Reinhold Gall)

vor noch nicht allzu langer Zeit beantragt haben, dieses Beauftragtenwesen abzuschaffen. Seit Sie jedoch in der Regierung sind, gibt es Jahr für Jahr mehr Beauftragte. Das will ich einfach mal in Ihre Richtung sagen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sollten Sie sich letztendlich schon dafür einsetzen – Herr Minister, das sind konkrete Vorschläge, weil Sie dies einmal eingefordert haben – und dafür sorgen, dass mal Klarheit geschaffen wird, welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln tatsächlich auf den Böden in unserem Land ausgebracht werden, und zwar nicht nur durch Stichprobenerhebungen, sondern auch durch ein klassisches Monitoring. Die Zahlen dafür lägen eigentlich vor; man muss sie nur zusammenfassen und auswerten.

Man muss dann überprüfen, ob die Maßnahmen, die schon eingeleitet worden sind, überhaupt Wirkung zeigen. Wir alle wissen doch, dass seit dem Jahr 2002 in diesem Land nicht etwa weniger Pflanzenschutzmittel, sondern rund 15 % mehr verkauft werden. Da müssen doch Reaktionen seitens des zuständigen Ministers erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sollten Sie sich auch für einschränkende Auflagen für verpachtete Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, von denen wir jede Menge haben, einsetzen. Dort muss es Auflagen geben, wie mit Pflanzenschutzmitteln umzugehen ist. Man muss wirklich schauen: Taugt das FAKT-Programm in seiner jetzigen Form etwas, um den vermehrten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln tatsächlich einzudämmen?

(Glocke des Präsidenten)

Denn das ist ja Realität.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir den ökologischen Landbau noch stärker voranbringen. Vor allem geht es darum, dass gehandelt wird. Runde Tische, wie Sie sie beim Thema Tiertransporte gemacht haben, reichen nicht aus. Vielmehr muss gehandelt werden, wenn Mängel festgestellt werden. Sie dürfen nicht jahrelang verschleppt werden, und Widersprüche dürfen nicht jahrelang unbearbeitet liegen bleiben. Es ist nötig, dass falsch deklarierte Tiertransporte unterbunden werden, und diejenigen, die sie unterbinden wollen, dürfen nicht an die kurze Leine genommen werden.

Deshalb, Herr Minister: Jemand, der Brücken baut, der Vertrauen schafft zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern, das sind Sie nicht. Aber zumindest sollten Sie Ihren Pflichtaufgaben nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Braun das Wort.

Abg. Martina Braun GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Debatte befremdet mich schon.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Der Titel ist sehr emotional formuliert. Wir haben es auch gerade eben gemerkt: Herr Gall geht in dieser Sache extrem auf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo geht er auf? Er geht nie auf!)

Aber ich denke, es ist unsere Pflicht, über solche Themen wie Tierschutz sachlich zu diskutieren.

Sie suggerieren hier, die Regierung würde im Bereich Tier- und Verbraucherschutz rein gar nicht handeln, nichts kommunizieren, Ämter nicht wahrnehmen. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das ist im Ansatz populistisch, und das brauchen wir in diesem Haus zurzeit wirklich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Erklären Sie das dem NABU!)

Die Aussage von Herrn Minister Hauk, die Verbraucherinnen und Verbraucher gehe es nichts an, was die Landwirte mit ihren Flächen machten, hat mich – das ist keine Frage – selbstverständlich auch irritiert.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Aber ich denke, da ist Minister Hauk einem alten Reflex unterlegen, und wir werden schauen, dass das nicht mehr passiert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Auch populistisch, diese Entschuldigung!)

– Also, liebe Kollegen der SPD, der Minister hat hier in einer Emotion gehandelt, hat sich aber anschließend entschuldigt.

Wenn ich diesen Debattentitel anschau, könnte ich sagen: Man beantwortet die Frage einfach mit Ja, und damit ist die Debatte für mich beendet.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU)

Das werde ich aber nicht tun. Ja, die Landesregierung geht ihren Aufgaben nach. Sie ist sich ihrer Verpflichtungen bewusst und kennt ihre Zuständigkeiten.

Da es auch immer noch unsere Fraktion gibt, können Sie sich darauf verlassen, dass wir ein Auge darauf haben, dass die grünen Themen angegangen werden.

(Beifall der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE)

Aber ich nehme auch gern die Gelegenheit wahr, über Tier- und Verbraucherschutz und vor allem über Inhalte zu sprechen. Wenn Sie die letzten Monate aufgepasst hätten, müssten Sie wissen, dass wir längst und effektiv an einer Pestizidreduktionsstrategie arbeiten.

Herr Gall, all das, was Sie gefordert haben – das Monitoring, das Erfassen und das Definieren –, wird in dieser Pestizidreduktionsstrategie hinterlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Martina Braun)

Sie müssten wissen, dass auch diese Pestizidreduktionsstrategie ein wichtiger Teil unserer Biodiversitätsstrategie ist. Das ist genau das Projekt, das Tiere, Pflanzen und Menschen in Zukunft schützen wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wird es auch gemacht?)

Wir im Land machen damit bundesweit einen Vorstoß, der nicht nur der Umwelt zugutekommt, sondern auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Damit sind wir sehr nahe an den Forderungen des NABU-Pestizidreports.

Ich bin sowieso überzeugt, dass Tier- und Verbraucherschutz unmittelbar zusammenhängen, nicht nur, wenn es um Pestizide geht. Viele Leute wollen wissen, woher ihr Essen kommt. Das haben Sie, Herr Gall, angesprochen. Da stimme ich mit Ihnen vollständig überein. Sie wollen wissen, wie die Tiere gehalten werden. Die Bürgerinnen und Bürger wollen auch, dass eine artgerechte Tierhaltung stattfindet.

Ein Großteil würde auch mehr für Lebensmittel bezahlen. Da fehlt es aber an der nötigen Transparenz. Es braucht mehr Transparenz, um beim Einkauf auf den ersten Blick Produkte zu finden, hinter denen eine bessere Tierhaltung steht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir Grünen fordern deshalb schon lange eine deutschlandweit verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch- und Wurstwaren. Diese würde für entsprechende Transparenz sorgen. Damit stärken wir auch die Betriebe, die sich für tiergerechte Haltungformen entscheiden. Die Kennzeichnung ist bekanntermaßen auch im grün-schwarzen Koalitionsvertrag hinterlegt.

Wir sind auch auf einem guten Weg, von Baden-Württemberg aus eine Bundesratsinitiative zu starten. Wir Grünen haben uns dafür eingesetzt. Wer hätte es aber in den letzten vier Jahren deutschlandweit forcieren können? Der Bundesverbraucherschutzminister der SPD. Hat er aber nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wenn die Handelsketten jetzt auf eigene Faust eine Fleischkennzeichnung machen, wie es teilweise schon geschieht, dann ist das gerade nicht transparent.

Noch schlimmer: Die SPD hat in der neuen Bundesregierung die Chance verpasst, wenigstens jetzt, im Koalitionsvertrag, eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung zu verhandeln. Fehlangeige! Gesetzesvorhaben im Verbraucherschutz konzentrieren sich allermeist auf die Bundesebene. Herr Maas hätte auch die Lebensmittelampel einführen können, die wir Grünen schon seit Jahren fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die bringt die Kundinnen und Kunden nachweislich dazu, eine gesündere Auswahl an Lebensmitteln zu treffen. Auch hier kam die Wirtschaft der Bundespolitik zuvor. Das ist richtig peinlich. Die SPD hat das Problem auf Bundesebene verschlafen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie schweifen jetzt wieder von der Landespolitik ab!)

In Berlin kein grünes Licht geben

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stuttgart! Wir reden über Stuttgart!)

und in Stuttgart rot sehen, das ist doch etwas scheinheilig, liebe SPD.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

So viel zur Ampel und so viel zu dem Glashaus, in dem wir hier tagen.

Mit der Fragestellung dieser Debatte missachten Sie zahlreiche Maßnahmen, die die grün-schwarze Regierung durchführt und fördert – beispielsweise im Bereich Schlachtung Tierschutzschwerpunktkontrollen in allen Schlachtbetrieben und umfassendes Schlachtmonitoring. Außerdem haben wir im Doppelhaushalt die Mittel für die Veterinärämter erhöht. Wir haben uns auch für tierschutzgerechtere Schlachtmethoden eingesetzt – Stichwort „Mobile Schlachtung“.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gall?

Abg. Martina Braun GRÜNE: Ja, bitte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist nett!)

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Kollegin, können Sie uns vielleicht sagen – Sie haben das Stichwort „Kontrollen in Schlachthöfen“ angesprochen –, in welcher Regelmäßigkeit in Schlachthöfen von wem kontrolliert wird?

Das geht jedenfalls aus den Antworten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Fragen, die wir und andere gestellt haben, nicht hervor. Da wird immer nur davon gesprochen, dass regelmäßig kontrolliert wird. Niemand ist aber in der Lage – und nach meinen Feststellungen ist auch niemand daran interessiert –, diese Zahlen wirklich einmal deutlich zu machen. Kennen Sie vielleicht diese Zahlen?

Abg. Martina Braun GRÜNE: Selbstverständlich.

Abg. Reinhold Gall SPD: Wir kennen sie nicht, und das Ministerium kennt sie offensichtlich auch nicht. Sonst hätten sie es nämlich in die Beantwortung unserer Anfrage und in die Stellungnahme zu unserem Antrag hineinschreiben müssen.

Abg. Martina Braun GRÜNE: Herr Gall, das sage ich Ihnen gern. Auf dem Schlachthof wird täglich kontrolliert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie in Tauberbischofsheim!)

– Dazu komme ich noch. – Denn auf den Schlachthöfen sind die Veterinäre unterwegs, die auch die Fleischschau machen. Das ist Fachpersonal, das hier ein Auge auf den Prozess hat. Daher kommt die Landesregierung der Pflicht, die sie hier hat, auch nach.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

(Martina Braun)

Auch im Transportrecht sind wir in Baden-Württemberg vorn dabei. Wenn Tiertransporte für Schlachtungen in Drittländern nicht mehr stattfinden – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die finden aber statt!)

– Aber da gibt es ein Agreement. Das MLR hat mit den betroffenen Verbänden – Sie haben auf den runden Tisch hingewiesen – erreicht, dass solche Transporte nicht mehr stattfinden und dass auch die Fahrer und Betreuer von Tiertransporten besser geschult werden sollen. Das begrüßen wir sehr.

Weil das alles miteinander verbunden ist, ist es eben auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Wenn z. B. der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung verringert wird, dann ist das gleichzeitig auch Verbraucherschutz.

Der neue Doppelhaushalt ermöglicht zusätzliche Stellen. Ob das genügend sind, darüber kann man streiten; da gebe ich Ihnen recht. Da sind wir aber auf dem Weg und bemühen uns, die Stellenzahl zu erweitern. Wir können dadurch z. B. die Trinkwasserqualität besser untersuchen und sichern.

Wenn Ereignisse eintreten, die mich als Verbraucherin – die ich ja auch bin – verunsichern, wie z. B. Fipronil-Rückstände in Eiern oder die Afrikanische Schweinepest, die im Osten vor der Haustür steht, dann reagiert das Ministerium immer schnell. Die Reaktion der Landesregierung ist hier nicht zu beanstanden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Beim Tierschutz ist es übrigens auch so. Sie haben den Fall Tauberbischofsheim angesprochen. Da ging es sehr schnell. Zwischen dem vermeintlichen Skandal, den Auflagen der Behörden und dem tierschutzkonformen Probetrieb lagen acht Wochen. Das halte ich für einen kurzen Zeitraum.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es waren ein paar Jahre!)

Wir wissen, dass der Betrieb nächste Woche wieder öffnet. Hier ist also sehr schnell und ganz konsequent reagiert worden, und so muss es auch sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben es doch abgelehnt!)

Dass wir Grünen auf schnelle und verlässliche Kommunikation pochen, das garantiere ich Ihnen.

Natürlich gibt es noch viel zu tun. Wir Grünen arbeiten beispielsweise daran, den ländlichen Raum mit mehr Verbraucherzentralen auszustatten. Ich bin überzeugt, dass auch im digitalen Zeitalter eine Ansprechperson für die vertraulichen Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern wichtig ist –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abgelehnt habt ihr es!)

davon abgesehen, dass mit der Digitalisierung natürlich noch eine ganz andere Dimension der Verbrauchertäuschung möglich ist, die zu bekämpfen ist. Verbraucherschutz ist eben nicht nur Ernährung – wobei wir auch da auf dem richtigen Kurs sind, etwa mit den regionalen Produkten in den Kantinen. Mit den Bio-Musterregionen sind wir auf dem Weg, über Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung den Tier- und Verbraucherschutz zu stärken.

Sie sehen, Verbraucherschutz und Tierschutz sind in diesem Land in guten Händen. Dafür sorgen wir mit zahlreichen Initiativen. Die Behauptung, hier würden Pflichten nicht wahrgenommen, ist heiße Luft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Balzer?

Abg. Martina Braun GRÜNE: Nein. – Ich wäre also eher dafür, dass wir hier produktivere Debatten über konkrete Maßnahmen führen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Legen Sie die auf den Tisch! So kann man sich sein Essen auch „schönen“!)

Mein Motto kennen Sie ja bereits: Wer nicht anpackt, kann einpacken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schade, dass wir bei der Frage nach der Bedeutung von Tier- und Verbraucherschutz mittlerweile bei der Diskussion über einzelne Regierungsmitglieder angekommen sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hängt direkt zusammen!)

Dies wird der Bedeutung, die diese Themen haben, nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Tier- und Verbraucherschutz kann aus unserer Sicht schon gar nicht an einer handelnden Person, hier am Minister, festgemacht werden, zumal – Kollege Gall, Sie haben die Aussage von Peter Hauk angesprochen – Minister Hauk sich für diese Aussage entschuldigt hat und darüber hinaus den Sachverhalt auch klargestellt hat.

Wir als politische Akteure stecken zwar den Rahmen für den Tierschutz und den Verbraucherschutz ab, aber in der Umsetzung sind alle beteiligten Akteure gefragt, insbesondere auch wir als Bürgerinnen und Bürger, als Verbraucherinnen und Verbraucher. Jeder Einzelne von uns muss dabei entscheiden, welche Maßstäbe er in Bezug auf Verbraucher- und auf Tierschutzthemen für sich anlegt.

Mit der Wahl des Titels dieser Debatte zeigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie in Ihrer immer offensichtlicher werdenden Verzweigung schon gar nicht mehr in der Lage sind, fachliche Themen in sachlicher Art und Weise anzugehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Aus meiner Sicht ist das mehr als bedauerlich.

(Dr. Patrick Rapp)

Gestatten Sie mir einmal eine Bemerkung vor der Klammer: Das Thema Tierschutz war schon bei der Beratung, als es darum ging, diesen Bereich in die Landesverfassung aufzunehmen, nicht ganz oben auf der Prioritätenliste der SPD. Sie haben damals einen ganzen Warenhauskatalog, einen ganzen Katalog von Themen vorgelegt, die Sie zur Bedingung für die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung gemacht haben: die Forderung nach Schaffung und Erhaltung von Wohnraum, ein Grundrecht auf Datenschutz, das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und das Recht auf einen Ausbildungsplatz. Einige Ihrer früheren Vorschläge waren sicher sinnvoll, und diese wurden im Verlauf der Jahre in die Landesverfassung aufgenommen und wurden auch aufgegriffen. Aber bereits mit dem damaligen Verhalten haben Sie sowohl das Thema Tierschutz als auch die Frage, wie eine Landesverfassung zu gestalten ist, in ihrer Ernsthaftigkeit infrage gestellt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben wir gemeinsam gemacht! Daran will ich Sie mal erinnern hier im Haus!)

Ich will Sie einmal mit einem Beispiel konfrontieren, Herr Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben wir gemeinsam gemacht!)

Herr Präsident, ich zitiere den früheren Kollegen Rech, der am 12. November 1997 sagte:

Wenn man Staatszielbestimmungen als verbindliches objektives Verfassungsrecht versteht, das zwar keine subjektiven Rechtsansprüche verleiht, also nicht einklagbar ist, das sich aber als politische Orientierungs- und Zielvorgabe an alle drei Staatsgewalten wendet und so den Staat zu aktivem Handeln herausfordert ..., dann besteht schon die Gefahr, dass man die Verfassung mit einer Flut von Staatszielbestimmungen jeder politischen Modeerscheinung unterwirft oder sie gar zum Spielball tagespolitischer Ereignisse macht; ...

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Wollen Sie jetzt infrage stellen, was wir damals gemacht haben?)

Auf diese aus meiner Sicht und aus Sicht der Union, aber, wie ich denke, auch aus Sicht der Grünen absolut zutreffende Formulierung erfolgte ein Zwischenruf aus den Reihen der SPD – es war der damalige Abgeordnete Bebbler –:

Dann muss man aber den Tierschutz herauslassen!

Meine Damen und Herren, das zeigt schon, welchen Stellenwert Sie dem Tierschutz schon von der Grundverankerung her gegeben haben.

Nun aber zurück zur Gegenwart. Sie haben manche Themen angesprochen – ich komme nachher noch auf einige zu sprechen –, Sie haben auch ein Stück weit versucht, hieraus eine Wolfsdebatte zu machen.

Zunächst einmal zum Thema „Runder Tisch“ – Kollegin Braun hat es ja angesprochen; es ging um einen runden Tisch zum Thema Tiertransporte –: Sie waren fünf Jahre lang am Regierungstisch. In diesen fünf Jahren, in denen Sie als In-

nenminister am Regierungstisch saßen und Verantwortung trugen, gab es keinen runden Tisch, gab es keine Verpflichtung, keine Schlachttiere mehr aus Baden-Württemberg auszuführen. Und da frage ich Sie schon, wie man sich jetzt hier hinstellen und sich so gerieren kann, als hätte man früher schon alles besser gewusst. Sie waren nicht einmal in der Lage, zu handeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sprechen den Falschen an! Da müssen Sie Ihren Koalitionspartner ansprechen!)

Was die schrecklichen Vorgänge auf dem Schlachthof in Tauberbischofsheim angeht, so haben diese gezeigt, wie wichtig und wie richtig es war, innerhalb kürzester Zeit – auch das hat Kollegin Braun sauber dargelegt – zu reagieren. Es sind Menschen aus ihrer Arbeit entlassen worden, es gab Versetzungen, und es sind enorme, umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

um die Arbeit in den Schlachthöfen, und zwar nicht nur in Tauberbischofsheim, sondern in ganz Baden-Württemberg, weiter zu verbessern und zu optimieren. Das zeigt auch die heutige Pressemitteilung des Ministers, mit der der Bevölkerung sogar der gesamte Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen hat Ihnen der Minister in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, nachdem drei Anträge zur Frage der Schlachthofproblematik vorgelegen haben, angeboten, vor Eintritt in die Tagesordnung einen mündlichen Zwischenbericht zu geben. Herr Gall, Sie waren es, der gesagt hat: Nein, wir verzichten darauf.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil wir fundierte Diskussionen wollen und nicht zwischen Tür und Angel!)

Bei diesen Punkten muss ich sagen:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Anträge, die noch gar nicht beantwortet waren! Unglaublich!)

Zwischeninformationen abzulehnen, sich hinterher aber hinzustellen und zu sagen, der Minister gebe keine Infos heraus, das halte ich schon ein Stück weit für schäbig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Thomas Axel Palka AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich! Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann man darüber reden!)

Was Sie nicht einmal angesprochen haben, war die Reaktion auf die illegalen Heimtiertransporte. Sie haben sicher alle gelesen, dass vor ein paar Tagen hier im Umland ein Heimtiertransport gestoppt wurde. Da muss man zunächst einmal dem Veterinär, der Polizei und der Stadt Stuttgart für die enge Kooperation und für das gute Durchgreifen danken. Sie haben noch nicht einmal auf dem Schirm, was da alles passiert und welche staatlichen Organe am Handeln sind.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wer sagt das denn? Unglaublich!)

(Dr. Patrick Rapp)

Zum einen – dies noch als Randbemerkung – ist es schon schlimm, wenn man sieht, welchen Stellenwert Tiere für manche offenbar haben. Aber es zeigt sich auch zum anderen, welche Möglichkeiten wir, das Land Baden-Württemberg, und welche Möglichkeiten der Staat hat, um zu kontrollieren, und es zeigt, dass das Ganze auch Früchte trägt. Das finde ich gut.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Aber jetzt blicken wir auch auf den Maßnahmenkatalog. Tierheimförderung: Erhöhung auf 40 %. Die Situation der Tierheime und der Tierschutzvereine haben wir im Land weiter verbessert. Wir haben auch die Beratungsleistungen, die Vorsorge – gerade auch mit Blick auf exotische Tiere – verbessert.

Beiden Regierungsfraktionen ist es wichtig – Da sind wir auch froh, dass aus Berlin die entsprechenden Signale kommen, was die Fleischkennzeichnung betrifft. Beim Thema Verbraucherschutz arbeiten wir eng zusammen, und das ist auch richtig und wichtig.

Ein wichtiges Anliegen ist für uns auch die Verbraucherinformation. Es vergeht keine Woche, in der nicht der Verbraucherschutzminister oder seine Staatssekretärin entsprechende Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Es ist der klare Wille beider Regierungsfraktionen, dass wir die Frage der Tierversuche ernsthaft diskutieren und die Zahl der Tierversuche reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Es gibt darüber hinaus genau in dem Bereich, den Sie angesprochen haben, eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen, die das Land Baden-Württemberg vorhält, sei es der Landesbeirat für Tierschutz oder das Projekt „Q-Wohl“ – jetzt für die Stenografen: nicht die Kuh, das Tier, sondern der 17. Buchstabe im Alphabet –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

der Tierschutzpreis Baden-Württemberg, aber auch die Landestierschutzbeauftragte, um nur einige zu nennen.

Das Aufgabenspektrum – auch das ist uns klar – der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Wir haben im Doppelhaushalt damit begonnen, die Personaldecke – wenn auch nicht überbordend – aufzubauen, und haben diese durch zusätzliche Stellen gestärkt. Wir sehen das als Zukunftsaufgabe an und werden uns in den nächsten Haushalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür auch einsetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Kollege Gall, was Sie auch nicht im Fokus hatten, war das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das sowohl dem Tierschutz als auch dem Verbraucherschutz – da haben Sie jetzt Glyphosat angesprochen – dient. Unser Ziel ist es, nicht nur zu sagen: „Glyphosat von heute auf morgen weg“ – dann frage ich mich nämlich, was als Nächstes aus der Schublade

kommt –, sondern einen Mix von Maßnahmen zu ergreifen und uns die Frage zu stellen: Wie können wir sinnvoll so reduzieren, und wie können wir sinnvoll so ersetzen, dass eine Landwirtschaft auch in Zukunft nachhaltig möglich ist?

(Beifall bei der CDU)

Dann noch zwei Bemerkungen: Wenn Sie sich die letzten 20 Jahre anschauen, müssen Sie sich die Frage stellen, ob es nicht doch tatsächlich schon die eine oder andere Verbesserung gegeben hat.

Zum Thema überhaupt: Ich habe nur gehört, was Sie angeprangert haben. Wo aber ist denn Ihr Beitrag zu einer gesellschaftlichen Diskussion? Denn hier zeigt sich durchaus ein Dilemma: Auf der einen Seite sehen Sie den Trend zur Regionalisierung; immer stärker wird der Wunsch, den Erzeuger auch persönlich zu kennen, zu wissen, woher die Agrarprodukte kommen. Auf der anderen Seite haben Sie die Stilllegung von Waldflächen, von Landnutzung angemahnt. Wenn wir den zweiten Trend nehmen und sagen: „Ja, gut, dann legen wir halt alle Flächen still“, dann frage ich Sie, Herr Gall:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Behauptet doch niemand!)

Wo ist Ihr Beitrag?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Beiträge gibt es! Lesen Sie mal unser Programm zu einer zukünftigen Landwirtschaft!)

Wo ist Ihre Antwort auf die Fragen, die sich daraus ergeben? Denn wenn Sie alles unter Schutz gestellt haben, dann stellt sich die Frage nach den Flächen, auf denen ein Anbau regionaler Erzeugnisse möglich ist. Ich glaube, da müssen Sie vertiefte Gedanken bringen und dürfen nicht einfach nur diese Frage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben wir schon gemacht!)

Meine Damen und Herren, mit großer Überzeugung kann ich in diesem Fall sagen: Die von Ihnen eingangs gestellte Frage kann man mit Ja beantworten, auch wenn Sie es nicht hören wollen. Aber wir als Gesellschaft – selbst Sie, die SPD – können uns nicht zurückziehen und sagen: „Wir brauchen jetzt mehr Kontrollinstanzen, und alles muss der Staat machen.“ Vielmehr ist das eigene verantwortliche Handeln, die Nutzung von Schutz- und Informationsmöglichkeiten für den mündigen Verbraucher genauso wichtig. Daher – das betone ich – sind wir alle in der Pflicht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD fragt, ob der Herr Minister weiß, dass er für Tierschutz und Verbraucherschutz zuständig ist. Er wird der Ironie der Frage ausweichen und sicher – wie beide Regierungsfraktionen – mit Ja antworten.

(Udo Stein)

Wir von der Alternative für Deutschland fragen, ob er danach auch handelt. Das möchte ich jetzt am Beispiel des Schächens prüfen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. Januar 2002 der Klage eines muslimischen Metzgers stattgegeben, der gegen die Verzögerung bei Ausnahmegenehmigungen durch eine hessische Behörde geklagt hat. Dem Urteil nach steht die Religionsfreiheit über dem Tierschutz. Allerdings erging dieses Urteil ein halbes Jahr, bevor der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Damit hat Deutschland als erstes Land in der EU dem Schutz der Tiere Verfassungsrang gegeben. Das möchte ich im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich gutheißen.

(Beifall bei der AfD)

Aber selbst im Konflikt mit Freiheitsrechten der Bürger, etwa mit der Kunst-, der Religions- oder der Wissenschaftsfreiheit, kann Tierschutz nun nicht mehr übergangen werden.

Dürfen aber der Zentralrat der Muslime in Deutschland oder ein Gutachten der Al-Azhar-Universität in Kairo, die das Bundesverfassungsgericht 2002 noch argumentativ anführt, über dem Grundgesetz stehen? Weder der Gesetzgeber noch das Bundesverfassungsgericht haben seither in der Sache entschieden. Entschieden hat aber unser Landwirtschaftsminister Hauk. Er hat sich nämlich entschieden, gezielt wegzuschauen. Die Antworten, die wir auf mehrere Anfragen zu diesem Thema erhalten haben, sind allesamt ausweichend und widersprüchlich.

In der Drucksache 16/1597 z. B. steht auf Seite 2 unten, wer schächten will, brauche dazu eine Ausnahmegenehmigung,

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Natürlich!)

die ihm die zuständige Behörde ausstellen muss. Wenige Sätze weiter steht:

Ausnahmegenehmigungen nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG wurden durch die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg bislang nicht erteilt.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja, ist das nicht eindeutig? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Udo Stein AfD: Nein, weil ich jetzt weitermachen möchte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schon eine Frage weiter unten schließt der Minister aber nicht aus, dass in Baden-Württemberg doch geschächtet wird, wenn er schreibt:

... ist der Anteil der entgegen § 4 a Abs. 1 TierSchG geschlachteter Tiere zu vernachlässigen.

Auch die weiteren Antworten sind geprägt von Sätzen wie „liegen keine Erkenntnisse vor“ oder „Solche Fälle sind dem Ministerium ebenfalls nicht bekannt“.

Gleichzeitig wirbt aber ein Hersteller von Dönerfleisch in Baden-Württemberg mit 48 Mitarbeitern und über 1 Million € Gewinnvortrag im Bundesanzeiger auf seiner Webseite genau mit solchen Schlachtungen nach den Vorschriften des Korans:

In unserem eigenen Schlachthof

– in einem Ort, der mit „G“ beginnt –

schlachten wir die aus Süddeutschland stammenden Tiere ausschließlich nach den Vorgaben des Korans und mit der Bestätigung der DITIB-Gemeinschaft. Montags, mittwochs und freitags führen wir die Halal-Schlachtungen im EG-Schlachthof unter tierärztlicher Aufsicht durch.

(Abg. Carola Wolle AfD: Tierquälerei!)

Was der Hersteller mit „eigenem Schlachthof“ bezeichnet, ist ein genossenschaftlicher Schlachthof, über den zuletzt vor Längerem in der „Stuttgarter Zeitung“ berichtet wurde.

Der Metzger oder der Schlachthof sollen hier allerdings nicht der Gegenstand unserer Kritik sein. Als Opposition kontrollieren wir nicht die Metzger, sondern den Minister.

(Beifall bei der AfD)

Der Minister hat es jetzt auf drei Anfragen hin nicht für nötig befunden, das Parlament über die Genehmigungspraxis hinsichtlich des muslimischen Schächens in Baden-Württemberg ausführlich und erschöpfend zu unterrichten.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: So ein Unsinn!)

Am 10. März 2017 gibt der Minister Auskunft:

Die Gleichbehandlung aller in Baden-Württemberg durchgeführten Schlachtungen ist in tierschutzrechtlicher Hinsicht gewährleistet ...

Zu diesem Zeitpunkt weiß er aber schon seit mehr als einem Jahr, dass auf dem mittlerweile pressebekannten Schlachthof massive Mängel festgestellt wurden. Die Minister Hauk unterstellten Behörden können dann über einen Zeitraum von über zwei Jahren nicht über den Widerspruch des Betreibers gegen die Amtsverfügung entscheiden.

Der Minister mit seiner Überwachungs- und Verwaltungspraxis liefert also den verdeckten Ermittlern von Tierschutzorganisationen wenn nicht die juristische, so doch die moralische Legitimation für ihr Tun. Hier möchte ich betonen: Wir lehnen solche illegalen Praxen grundsätzlich ab.

(Beifall bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, der Kollege Dr. Fiechtner macht noch einmal einen Anlauf.

Abg. Udo Stein AfD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Udo Stein AfD: Ich weiß, worauf er hinauswill.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber wir nicht!)

(Udo Stein)

Doch sie sind ein Hinweis, dass im legalen Bereich manches im Argen liegt. Der dieser Aktuellen Debatte zugrunde liegende bekannte Fall aus Tauberbischofsheim oder der eben von mir erwähnte sind also keine Einzelfälle, sondern sie deuten eher auf ein systematisches Wegschauen der Regierung hin.

(Beifall bei der AfD)

Den Fall, den ich jetzt bringen werde, habe ich hier schon einmal zitiert, und ich werde das so oft wieder tun, bis sich da etwas zum Positiven ändert. Wenn im Enzkreis bei einem alten Mann, der ein paar irische Wildschafe auf der Obstwiese hält, Veterinäre zu dritt aufschlagen, um einen nach einem Sturm schräg hängenden Zaun zu monieren, oder wenn in Reutlingen der Amtsschimmel nach mehreren Jahren entdeckt, dass mit ein paar Lamas auf einer Weide gegen Baurecht verstoßen wird, dann werden im Tierschutz die Verwaltungskapazitäten falsch eingesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Steckt dahinter fehlende Fokussierung – oder gar System?

Wir haben dazu in unserer Kleinen Anfrage zu dem betreffenden Schlachthof, die im Übrigen nach dem Aufdruck der Landtagsverwaltung am 22. Februar die erste von drei Anfragen zu diesem Thema war, aber als letzte beantwortet wurde, einen Vorschlag gemacht, der sowohl die illegalen Videoaufnahmen durch verdeckte Ermittlungen von NGOs als auch noch mehr Tierärzte überflüssig machen würde. Dieser wurde jedoch vom Ministerium verworfen.

Der Vorschlag war, in all diesen größeren Schlachthöfen Webkameras auf die wichtigen Stellen zu richten und die Aufnahmen der letzten vier Wochen oder drei Monate zu speichern und so den Veterinärbehörden bei der Schlachthofüberwachung einen permanenten Zugriff zu ermöglichen.

Der Landwirtschaftsminister, die Bauern und wir stecken da in einem Dilemma. Wir sind nur zuständig für unser Land, aber die Bauern und die Schlachthöfe in unserem Land stehen in Konkurrenz zu ganz Europa und darüber hinaus. Sie wollen wissen, wie es auf Schlachthöfen außerhalb von Baden-Württemberg oder gar außerhalb von Europa zugeht.

Das Dilemma ist auch: Wenn wir noch mehr Schlachthöfe durch noch mehr gesetzliche Vorgaben zum Aufgeben zwingen, werden wir noch mehr Tiertransporte über noch längere Strecken haben. Die Zustände auf den Schlachthöfen, die Fernsehfilme über das Elend der Tiertransporte und das stille Verschwinden von immer mehr Höfen und Bauern sind alles Ausdruck des gleichen Phänomens.

Ich muss auch noch eines ganz klar sagen: Auch beim Tierschutz gehören unsere Grenzen geschützt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ohne einen robusten Grenzschutz für die einheimische Landwirtschaft, wie ihn sich die Schweiz zum Wohl ihrer Bauern und ihres Landes leistet, werden wir unsere Landwirtschaft weiter auf dem Altar der Globalisierung opfern. 50 % weniger Rinderhalter in 14 Jahren, wie wollen Sie das anders als Bauernopfer nennen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Grenzen hätten auch die Hundewelpen schützen können, die die Autobahnpolizei von einem slowakischen Lkw gerettet und ins Tierheim verbracht hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die Globalisierung schadet nicht nur den Bauern in unserem Land. Den Bauern in den Entwicklungsländern schadet sie noch viel mehr. Auf deren Märkten laden wir unsere künstlich verbilligten Exportüberschüsse ab.

Wir brauchen keine weitere Inflation von Vorschriften und Gesetzen, wir brauchen nicht noch mehr Bürokratie. Wir brauchen eine andere Agrarpolitik – entweder mit den bisherigen Politikern oder mit anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Im Übrigen möchte ich eines betonen: Wir, die Alternative für Deutschland, lehnen das Schächten ab, und wenn in Ausnahmefällen geschächtet werden sollte, dann nur mit Betäubung, wie es in der Schweiz gang und gäbe ist.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion hat der Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Bullinger, aber bitte keine Mündliche Anfrage! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich laufe nicht besonders langsam, sondern ich nehme langsam Anlauf. – Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Es wurde viel Richtiges gesagt, sowohl von Herrn Kollegen Gall als auch von Frau Kollegin Braun – da spürt man, dass sie aus der Praxis kommt – und vom Kollegen Dr. Rapp. Ich will diese Aussagen nicht wiederholen. Sie haben auch die Praxis der Veterinärverwaltung, die Situation in den Schlachthöfen und bei den Tiertransporten wirklich gut dargestellt. Ich will allerdings nachher noch ein paar grundsätzliche Dinge über den Stil sagen, den man beim Lesen der Presse oft feststellen muss.

Schauen wir uns an, wie die Tierhaltung heute aussieht. Sie müssen nur einmal ins Freilandmuseum gehen, dann wissen Sie, wie die Tierhaltung früher war. Die Milchviehställe waren noch nie so tierfreundlich wie heute.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für die Landwirtschaft insgesamt, meine Damen und Herren. Die Landwirte gehen ordentlich mit dem Vieh um. Auch bei den Viehtransporten gibt es einen ordentlichen Umgang. In der Zeit, als Sie, Herr Gall, Innenminister waren, war ich einmal zwölf Stunden mit der Autobahnpolizei unterwegs; da wurden Viehtransporte kontrolliert. Es gab nur wenige Ausnahmen, bei denen es zu Beanstandungen kam. Die Veterinäre – da erwarte ich es sowieso –, aber auch die Polizisten waren sehr kundig. Allerdings – das muss ich schon sagen – hätte ich mir gewünscht, dass schon in Ihrer Regierungszeit, Herr Gall, beim Personal der Veterinärverwaltung, aber

(Dr. Friedrich Bullinger)

auch bei den kundigen Polizisten in diesem Bereich mehr getan worden wäre. Auch schon in der damaligen Legislaturperiode gab es da erhebliche Defizite. Fragen Sie einmal die Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht Horrormeldungen und Skandalmeldungen, sondern wir sollten vor allem das tun, was man in einem starken Rechtsstaat richtigerweise tut, nämlich die schwarzen Schafe ohne Rücksicht zur Verantwortung zu ziehen. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Titel der Aktuellen Debatte lautet ja: „Weiß Herr Minister Hauk, dass er auch für Verbraucherschutz und Tierschutz zuständig ist?“ Ich unterstelle ihm: Ja – seine Staatssekretärin Gurr-Hirsch sicher.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Was der CDU ihr „Schwarzer Peter“ ist, ist den Grünen ihr Boris aus Tübingen, der immer mehr seinem Vater nacheifert. Ich kenne beide sehr gut. Genetik täuscht halt nicht.

Ich glaube, es ist gut, wenn man ein Freund klarer Worte ist. Jetzt sollte man unterscheiden. Es geht ja auch darum, wie sich der Minister zu diesen Themen teilweise in der Öffentlichkeit geäußert hat. Ich glaube, es ist schon ein Unterschied, ob man sich als Parlamentarier, als Minister, als Amtschef oder als Staatssekretär zu etwas äußert. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Unterschied. Allerdings – das möchte ich anmerken – passiert es bei Politikern oft, dass sie emotional und spontan reagieren. Aber das hat den Vorteil, dass es in der Regel ehrlich ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sagt Bullinger!)

– Das sage ich bewusst. Auch Herr Pix könnte hier stehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich sage es ganz klar, meine Damen und Herren: Mir fehlen in der Politik, im Parlamentarismus immer mehr Persönlichkeiten wie Herbert Wehner, Carlo Schmid, Franz Josef Strauß, Otto Graf Lambsdorff oder Rezzo Schlauch.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aber Bullinger gibt es ja noch!)

Denn bei ihnen wusste man, wenn sie eine Rede hielten, dass sie auf den Punkt kommen und sagen, wo es langgeht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wir haben einen Rülke!)

Allerdings glaube ich, dass Minister im Regierungshandeln ihre Worte sehr wohl stärker abwägen müssen als ein Parlamentarier.

Meine Damen und Herren, die Frage ist doch: Wie sage ich es meinem Kind? Für mich gilt, wenn es irgendwie geht – es geht nicht immer –, die Reihenfolge: Hirn vor Stimmband und Zunge. Das gilt für Minister und sonstige Regierungsmitglieder ganz besonders.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie, Herr Minister, haben in den letzten zwei Jahren ein ungutes Muster entwickelt. Ich möchte von den einzelnen Beispielen, die ich da aufzählen könnte, nicht alle, sondern nur drei aufführen.

Erstes Beispiel: „Badische Zeitung“ vom 23. März: „Hauk sieht keine Probleme bei Pestiziden“. Sie haben sich da spontan geäußert. Sie haben gesagt: „Ich war emotional.“ Okay, Sie haben sich noch am gleichen Tag entschuldigt. Aber man muss schon einmal feststellen: Ernährung und Landwirtschaft sind Grundlagen des Lebens. Es geht die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucher sehr wohl etwas an. Sie haben ein Recht, möglichst transparent zu erfahren, wie die Produkte erzeugt werden, wie die Tiere gehalten werden.

Allerdings will ich auch eines klarstellen: Nicht jeder, der glaubt, er könne über den Fernsehsender einen Skandal aufzeigen, ist ein Experte, wenn die gezeigten Bilder nur zu 2 % zutreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Beispiel 2: In der Plenardebatte am 1. Februar 2018 zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/888, hatten wir darauf hingewiesen, dass vor allem aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben massive Zuwächse bei den Pflichtaufgaben im Lebensmittelüberwachungsbereich und im Tierschutzbereich auf uns zugekommen sind, die es umzusetzen gilt. Da haben Sie gesagt, Herr Minister – ich zitiere Sie –:

Ich sehe nicht ein, dass wir bei weniger Betrieben, bei weniger Schafen, bei weniger Hühnern, bei weniger Puten, bei weniger Schweinen, bei weniger Kühen immer mehr Geld für den Tierschutz in der Verwaltung aufwenden sollen,

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

während sich die Landratsämter einen schlauen Lenz machen.

Meine Damen und Herren, das war ein Schlag ins Gesicht jener, die in den Landratsämtern schwach besetzte Veterinärabteilungen haben und gute Arbeit leisten. So geht man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Veterinärverwaltung nicht um.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Kontrolle wird in Baden-Württemberg eigentlich nur alle 15 Jahre durchgeführt, obwohl man mindestens alle fünf Jahre entsprechend durchsuchen oder prüfen sollte. Natürlich muss man Verdächtige, schwarze Schafe und bereits aufgefallene häufiger kontrollieren und Schwerpunkte bilden. Das ist richtig.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Drittes Beispiel: Minister Hauk äußerte sich am 1. Dezember 2016 in seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage von mir dahin gehend, dass es erhebliche Verzögerungen bei der Auszahlung von Agrarfördermitteln gibt:

Der Bearbeitungsstand in den Ämtern ist unterschiedlich. Woran das liegt, kann ich im Einzelfall nicht sagen; aber meine Mitarbeiter können das. Das reicht von der Motivation der Amtsleiter über Krankheitsfälle bis hin zu mitunter falschen Einschätzungen der Lage.

Auch das ist nicht der richtige Stil, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren.

Meine Damen und Herren, ich sagte vorhin: Wer einen besseren Verbraucherschutz und einen besseren Tierschutz will, muss die Voraussetzungen dafür schaffen. Wir haben, ebenso wie die SPD, bei den Haushaltsberatungen dafür plädiert, etwas gegen das Fehlen von rund 200 Fachleuten zu unternehmen. Auch der Gemeindetag, der Landkreistag und der Städtetag haben das in gleicher Weise festgestellt.

Leider, muss ich sagen, hat der Agrarminister nur ein paar Brotkrümel bekommen, der Umweltminister aber 260 neue Stellen in der Umweltverwaltung, meine Damen und Herren. Diese Stellen sind natürlich zu rechtfertigen, wenn man sieht, welche überbordende Umweltbürokratie hier in den letzten acht Jahren von Ihnen geschaffen worden ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! Richtig!)

Da ist klar: Das ist der falsche Weg. Wir brauchen in der Verwaltung Leute, die sachbezogen das angehen, was wirklich nötig ist.

Herr Gall, Sie haben, wie gesagt, einige Punkte angesprochen, die ich unterstütze. Vielleicht aber noch ein Wort zum Tierschutz. Wir haben von Kollegen vorhin schon etwas über illegalen Tierhandel gehört. Dies habe ich in jeder Legislaturperiode zweimal abgefragt. Ich glaube, diesbezüglich muss man mehr tun.

Vor allem wünsche ich mir, dass auch die Tierhaltung in den Privathaushalten nicht aus dem Blickfeld gerät. Gehen Sie doch einmal mit offenen Augen durch das Land; dann stellen Sie fest, was dort alles nicht artgerecht ist. Vor allem darauf müsste man einmal achten.

Dass es bei Tiertransporten schwarze Schafe gibt, ist bekannt. Wir standen an der A 6 und mussten nach drei Stunden den Standort wechseln, denn die aus Tschechien kommenden Transporte sind dann – per Funk vorgewarnt – über Frankfurt gefahren.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist top organisiert. Da müssen die Bundesländer grenzüberschreitend viel besser zusammenarbeiten, denn diese Strukturen der schwarzen Schafe bekommen Sie mit einfachen Kontrollen nicht mehr in den Griff. Auch Lkw-Fahrer haben Handys; man kann sich vorstellen, warum.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine ganze Reihe Defizite. Die Tierschutzverbände leisten vor Ort gute Arbeit. Aber ich wünsche mir von jenen Verbänden, die von Spenden leben und die das Ganze unternehmerisch abwickeln – Sie haben sich dazu ja geäußert. Ich sage Ihnen, dabei haben Sie sich noch zurückgehalten. Sie haben sich – ich sage das auch – richtig geäußert. Ich sage das ganz klar. Bestimmte Tierschutzvereine, die sich so nennen, sind Spendensammelunternehmen, die nichts anderes tun, als die Landwirte in unserem Land zu verunglimpfen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Genau!)

Die bringen Skandalbilder, um Geld zu kassieren, meine Damen und Herren. Das darf nicht sein. Das bekommen wir aber nicht hin, wenn bestimmte Missstände nicht abgestellt werden. Diese Missstände beseitigen wir nicht, indem wir das Personal im Land reduzieren. Das ist eine Staatsaufgabe und nicht Aufgabe irgendwelcher selbst ernannter Verbände oder solcher, die sich dafür halten, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Anton Baron AfD)

Zum Schluss möchte ich nur noch anmerken: Ich wünsche mir von dieser Koalition insgesamt noch mehr Engagement im Tierschutz: bei der personellen Ausstattung, aber auch bei der Polizei, was Fachleute bei Tierkontrollen und Maßnahmen vor Ort angeht.

Insgesamt wünsche ich mir – das ist ein Wunsch, den ich hier einmal allgemein äußere – etwas mehr Palmer. Das würde den Grünen sicherlich gut anstehen.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Dann wären Sie näher bei der Wirklichkeit, meine Damen und Herren von den Grünen.

(Abg. Anton Baron AfD: Palmer ist ein Einzelkämpfer dort!)

Dem Landwirtschaftsminister wünsche ich mehr Fingerspitzengefühl in der Sache. Vor allem wünsche ich mir endlich Unterstützung für den Minister aus seiner eigenen Fraktion – die alle grünen Wünsche erfüllt, anstatt sachlich und fachlich richtige Forderungen ihres Ministers zu unterstützen. Das geht an Ihre Adresse, meine Damen und Herren von der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Wir wünschen uns ein bisschen mehr Sachlichkeit bei der FDP!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz sind keine Gegensätze, wie Ihr Debattentitel, lieber Herr Kollege Gall, unterstellt. Nein, sie sind engstens miteinander verwoben. Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz, das ist ein echter Dreiklang. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gestatten Sie mir die Anmerkung: Ich

(Minister Peter Hauk)

danke für die heutige Debatte, aber den Titel finde ich unglücklich gewählt.

Sie haben sich ja auch selbst entlarvt, und zwar dadurch, dass Sie diesen Titel gleich an einer Äußerung von mir aufgehängt haben, die ich im Rahmen einer Pressekonferenz zum sogenannten Pestizidbericht des NABU gemacht habe. Da muss man einfach von der Situation her sehen: Wir hatten eine Pressekonferenz direkt im Anschluss. Eine Stunde vor der Pressekonferenz hat der NABU seinen Pestizidbericht vorgelegt, den ich dort nur cursorisch überflogen habe, zu dem ich dann jedoch befragt worden bin. Obwohl ich mich in der Weise geäußert habe, dass ich den Bericht erst einmal lesen wolle und lesen müsse, bevor ich mich sachlich fundiert dazu äußern könne, wurde ich dann trotzdem weiter befragt.

Ich habe mich dagegen verwahrt, dass der Tenor des Berichts und auch der Berichterstattung sich ausschließlich gegen die Landwirtschaft gerichtet hat – nicht gegen die Großagrarindustrie, sondern gegen die Landwirtschaft; doch die Landwirtschaft hier in Baden-Württemberg sind die Landwirtinnen und Landwirte. Gegen die hat er sich gewendet. Die Landwirtschaft wurde für Belastungen verantwortlich gemacht – vermeintliche und tatsächliche, egal, wie – und auch für angebliche Risiken, die nicht näher beziffert worden sind. Dagegen habe ich mich verwahrt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig so!)

Ich glaube, das war und ist auch richtig so. Dazu stehe ich auch. Ich gestehe dann auch durchaus zu, dass ich mich in der Wortwahl vergaloppiert habe. Ich habe mich im Nachgang nicht dafür entschuldigt, sondern ich habe diese Wortwahl zurückgenommen. Jetzt können Sie sagen: „Es ist trotzdem gesagt worden.“ Das ist zutreffend. Aber ich habe die Wortwahl zurückgenommen, weil sie weder meiner persönlichen noch meiner politischen Auffassung entspricht.

Natürlich geht es die Bevölkerung etwas an, wie Produktionsweisen ausgestaltet sind. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb entspricht diese Aussage, die zudem nicht im Zusammenhang, sondern verkürzt wiedergegeben wurde, nicht meinen Vorstellungen und auch nicht meinen Ansichten. Ich nehme sie ausdrücklich zurück, um das noch einmal klar und eindeutig darzulegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Jetzt können Sie trotzdem sagen: „Das war nicht in Ordnung.“ Diese Kritik stecke ich ein. Insofern haben Sie, Herr Kollege Bullinger, schon recht: Auch in einer solchen Situation, in der Emotionen da sind, sollte man manchmal vorher das Hirn einschalten. Das ist in Ordnung. Aber ganz verlassen hat mich das bisher auch nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz leben wir in Baden-Württemberg. Das ist auch der Dreiklang, von dem sich die Landwirtschaftspolitik, die Politik für den ländlichen Raum leiten lässt. Wir haben allen Grund, auf die Leistungen der Landwirtschaft stolz zu sein. Auch die Verbraucher im Land haben

Grund, stolz zu sein auf die Leistungen der Landwirte, weil die Produkte, die konsumiert werden können, einfach gut sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es sind nämlich die besten Produkte, die es weltweit gibt; es sind die am besten kontrollierten Produkte. Auch das habe ich an diesem Tag in diesem Zusammenhang gesagt: dass nicht allein entscheidend ist, was auf Felder, Wiesen etc. ausgebracht wird. Vielmehr ist letztlich auch die Frage der Kontrollintensität wichtig, was das Produkt und was die Medien – also Boden, Wasser etc. – angeht. Das ist das, was ständig genauestens kontrolliert wird, was genauestens überwacht wird. Da leisten wir uns ein Maß an Lebensmittel- und Mediensicherheit – Wasser und Boden – wie keine andere Nation der Welt.

Gerade was den Wasserschutz angeht – das als Beispiel –, sind wir in Baden-Württemberg deutschlandweit und weltweit vorbildlich. Da brauchen wir uns von niemandem etwas nachsagen zu lassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich bin auch überzeugt: Produktion – das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für alle anderen Güter – und Konsumenten gibt es nur im Doppelpack. Wir brauchen in allen Bereichen Transparenz, und wir brauchen auch staatliche Aufsicht. Das ist ganz klar. Ich werde aber auch noch einmal kurz darauf eingehen.

Das allein kann aber nicht das Herz einer guten Verbraucherpolitik sein – das wäre zu kurz gesprungen –, denn Verbraucherschutz ist natürlich auch Verbraucherinformation. Verbraucher legen immer mehr Wert darauf, dass eine große Vielfalt an Lebensmitteln angeboten wird, die einen breiteren Nutzen für die Gesellschaft haben, wie beispielsweise Bioprodukte, Erzeugnisse mit geografischen Angaben, lokale Spezialitäten und innovative Lebensmittel. Transparenz bedeutet, dass sich jeder möglichst vor der eigenen Haustür davon überzeugen kann, wie Brot, Milch, Honig, Wurst und Schinken entstehen.

Um die Vorzüge heimischer Produkte und den damit verbundenen Mehrwert noch stärker unter einem Dach zu kommunizieren, haben die Koalitionsfraktionen und das Ministerium im letzten August gemeinsam die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ gestartet, um die baden-württembergischen Landwirte – nicht die Großindustrie von irgendwoher – zu stärken sowie Verbraucher und Landwirtschaft in Baden-Württemberg wieder enger und näher miteinander zu verknüpfen und zusammenzubringen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Auch das halte ich für einen ganz wesentlichen Teil des Verbraucherschutzes.

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm beispielsweise ist zu Recht schon viel gesagt worden. Dabei unterstützen wir die Tierhalter, höhere Tierwohlstandards umzusetzen. Ich sage Ihnen, Herr Gall: 40 % aller neu gebauten Rinder- und Milchviehställe in den letzten zwei Jahren waren Ställe mit Premium-Tierwohl-Angebot, also nicht Standard entspre-

(Minister Peter Hauk)

chend den gesetzlichen Normen, sondern Premiumstandard. Bei den Schweineställen war ein einziger Stall dabei, der nach Standard gebaut wurde, alle anderen haben nach Premiumstandards gebaut, und zwar freiwillig. Natürlich haben sie von uns dafür eine etwas höhere Förderung erhalten. Das erfolgte bewusst und war von uns gewollt.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Beim Geflügel ist es das Gleiche. Insofern muss man sagen: Wir tun etwas dafür, dass wir gerade in der Haltung höhere Standards erfüllen. Die Tierhalter und die Landwirte tun das auch. Der Wille ist unverkennbar. Wir stärken und stützen diejenigen, die höhere Standards erhalten und einhalten wollen. Aber wir müssen sie auch schützen, wenn es darum geht, sie vor ungerechtfertigten Angriffen zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Das gehört für mich schon dazu, weil mittlerweile die Landwirte, insbesondere die Tierhalter, zu einer Minderheit in dieser Gesellschaft zählen und auch den besonderen Schutz der Politik verdient haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das müssen Sie Herrn Gall sagen!)

Auf einer solchen Minderheit – dagegen wehre ich mich – lasse ich nicht einfach herumhacken von mediengewandten Organisationen und solchen, die letztendlich einen Zugang zu Medien haben. Mich ärgert auch – ich sage das ganz offen –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk – das ZDF und der SWR; die ursprüngliche Sendung kam vom ZDF und trug den Titel „Geheimsache Tiertransporte“ – wiederholt einen Filmbeitrag ausstrahlt, wobei der SWR in der letzten Sendung den Eindruck erweckte, es seien Schlachttiere aus Baden-Württemberg, die auf die Reise geschickt werden, und als lägen Missstände bei uns vor.

Ich habe aufgrund der ZDF-Sendung einen runden Tisch einberufen, weil ich wissen wollte – Exporte sind nicht verboten; um das klar zu sagen –: Gibt es überhaupt diese nennenswerten Schlachtierexporte in Baden-Württemberg? Man kann es ja nachvollziehen. Es sind weniger als 100 von zigtausend Tieren gewesen, die jährlich geschlachtet werden, unter 100, die nach außerhalb der Grenzen der Europäischen Union exportiert werden. Wir haben erreicht – es ist eben nicht verboten –, dass sich die Verbände selbst verpflichten, keine Schlachtierexporte mehr aus Baden-Württemberg durchzuführen – immerhin eine Selbstverpflichtung. Wir können es den Menschen gar nicht verbieten, zu exportieren. Also, es ist weitaus mehr als das, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich hätte mir gewünscht, das wäre früher schon einmal passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Aber angeblich wurde es auch vorher nicht gemacht!)

– Nein. Ich hätte es mir auch gewünscht.

Noch einmal zu diesem Filmbeitrag: Wir haben versucht, jetzt akribisch nachzuvollziehen, welche Kühe da eigentlich zu se-

hen sind. Sie wissen, dass die Kühe nach EU-Norm Ohrmarken tragen müssen, und die Ohrmarken geben Rückschluss auf die Herkunft der Kühe. Unter allen Kühen, die dort zu sehen waren, war eine, die keine Ohrmarke hatte; das war illegal. Jetzt wissen wir nicht, wer der Transporteur war. Der war nicht zu sehen. Ich glaube, man sah nur einen schwarzen Lkw. Es war eine Kuh dabei, die einen Bezug zu Baden-Württemberg hatte, nämlich mit der Ohrmarke Nummer DE0816284455. Ich erwähne das deshalb, weil man jede Kuh an der Ohrmarke identifizieren kann.

Bei diesem Tier handelte es sich um eines, das in Baden-Württemberg geboren wurde. Man kann das mittlerweile ja aufgrund der Daten sehr gut nachvollziehen. Das Tier hat den Betrieb im Mai 2017 verlassen, wurde an die Rinderunion abgegeben und im Juni 2017 wieder an einen Betrieb in Rheinland-Pfalz verkauft.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im August 2017 hat es diesen Betrieb in Rheinland-Pfalz verlassen und wurde in die Türkei exportiert.

Das war das einzige Tier mit einem Bezug zu Baden-Württemberg. Alle anderen Tiere hatten keinen Bezug zu Baden-Württemberg. Ich will das nur einmal feststellen. Aber es wurde so getan und es konnte der Eindruck entstehen, das wären alle Tiere aus Baden-Württemberg, wir hätten eine Riesenschlachtierexportindustrie und würden nichts dagegen tun, um diese Schlachtiertransporte auf ein vernünftiges Maß einzudämmen bzw. sie tierschutzgerecht durchzuführen.

Wir kontrollieren Schlachtiertransporte oder generell Tiertransporte. Da gibt es ein klares, ein strenges Reglement innerhalb der Europäischen Union. Es soll niemand glauben, an der Ostgrenze Bulgariens würde schlechter kontrolliert als mitten im Herzen Deutschlands oder anderswo. Auch Bulgarien und Rumänien kontrollieren. Aber außerhalb der Europäischen Union hat man eben keinen Einfluss mehr.

Was wir haben, sind Zuchtierexporte. Wir exportieren viele Kühe – vor allem sind es Kühe – zum Zwecke der Zucht, und die sind auch viel teurer. Deshalb sind es Ammenmärchen, wenn gesagt wird: „Die Zuchttiere werden als Zuchttiere deklariert, um sie dann zu schlachten.“ Weil sie einfach viel, viel teurer sind, wird kein Mensch ein Zuchttier zu diesem Preis kaufen, wenn er auch ein Schlachtier erwerben könnte. Warum auch? Es ist ja nicht verboten, Schlachttiere zu kaufen.

Wir exportieren Zuchttiere – und zwar in nennenswertem Umfang; das sind mehrere Hundert –, vor allem in osteuropäische Länder, in die ehemalige Sowjetunion – das sind die Hauptabnehmer –, aber auch in arabische Länder. Auch dorthin werden Zuchttiere exportiert.

Ich will nur noch einmal festhalten, dass ich mich auch gegen den Anschein verwahre, der durch manche Dinge erweckt wird. Ich habe das auch deshalb einmal akribisch aufarbeiten lassen, um klarzustellen, dass wir in Baden-Württemberg das Problem eben nicht haben, das in Bildern über die Fernsehschirme flimmert, wobei die Leute natürlich – Ich habe den Beitrag auch gesehen. Da zieht es einem die Hose aus. Da bleibt einem die Spucke weg, weil das keine Zustände sind, die wir im 21. Jahrhundert akzeptieren können.

(Minister Peter Hauk)

Herr Kollege Stein, Sie von der AfD machen Vorhaltungen und machen den Tierschutz und das Schächten an dem Thema Muslime fest. Nennen Sie mir bitte einmal Ross und Reiter dieses Betriebs. Das muss nicht öffentlich sein. Aber nennen Sie sie einmal. Die haben Sie bis zum heutigen Tag nicht genannt. Wir gehen der Sache auch nach. Ich vermute – wenn es so ist –, dass der Betrieb ganz regulär eine Ausnahmegenehmigung hat. Die kann er erhalten,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

weil auch das politische Handeln in der Tat so sein muss, dass Verfassungsgüter gegeneinander abgewogen werden müssen,

(Beifall des Abg. Martin Hahn GRÜNE – Abg. Martin Hahn GRÜNE: So ist es!)

wenn es Fälle gibt, bei denen Güter in Konflikt zueinander stehen. Es ist so. Mir brauchen Sie keine Vorträge zu halten. Ich bin kein Jurist. Das sollen Juristen untereinander diskutieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist so. Auch das politische Handeln hat so zu erfolgen, dass zum Zweck der Religionsausübung auch geschächtet werden können muss,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wenn ansonsten die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Dazu kann es Ausnahmegenehmigungen geben. Aber diese Fälle sind mit Sicherheit nicht die Regel; um das einmal klar zu sagen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Übrigens, was das Thema Koran angeht: Es sind nicht nur die Muslime, die nach solchen Vorschriften leben. Auch die Juden leben danach. Insofern: Seien Sie bitte vorsichtig mit Pauschalurteilen. Ich meine, Ihnen geht es ja nicht um Religionsfreiheit.

(Abg. Udo Stein AfD: Um Tierschutz!)

– Nein, nein. – Ihnen geht es doch nur darum,

(Abg. Carola Wolle AfD: Das ist eine Unterstellung!)

eine gesellschaftliche Gruppe, nämlich Zuwanderer, Muslime, auszugrenzen, aber nicht darum, sie zu integrieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Dafür den Tierschutz als Vorwand zu nehmen, das ist mehr als schäbig; um das einmal klar zu sagen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Umgang mit Tieren, aber auch das Vom-Leben-in-den-Tod-Bringen ist keine angenehme Sache. Deshalb ist das Thema Ernährung immer von Verantwortung geprägt. Wer sich ernährt, und gerade, wer sich mit Fleisch ernährt – das ist die Mehrzahl der Bevölkerung –, dem muss klar sein, dass die Grillwurst nicht vom Himmel fällt und nicht auf dem Acker wächst, sondern über ein Tier veredelt wird.

(Abg. Carola Wolle AfD: Es geht um die Art und Weise des Tötens!)

Da die Grillwurst nicht auf dem Acker wächst, geht auch Verantwortung damit einher und das Bewusstsein, dass wir es als Verbraucherinnen und Verbraucher mit unserer Kaufentscheidung auch in der Hand haben, unter welchen Umständen Tiere gezüchtet, ernährt und schließlich auch geschlachtet werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Um es auch klar zu sagen: All das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer den Billigheimer mimt und meint, man müsse immer den neuesten Preisschnäppchen nachjagen, leistet dem Vorschub, dass am Rande der Legalität Tiere in einer Art, die nicht mehr unseren Vorstellungen von Tierwohl entspricht, gezüchtet, gehalten und schließlich geschlachtet werden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir haben in Baden-Württemberg noch drei sehr große Schlachtbetriebe, die international im Wettbewerb stehen und international mithalten, und 40 mittlere Betriebe.

(Zuruf von der AfD: Zu wenig!)

– Mittlerweile herzlich wenig; eigentlich schon zu wenig, weil wir auch unnötige Tiertransporte vermeiden wollen. Wir brauchen also eine ausreichend große Schlachthofdichte; um dies klar zu sagen.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja! Ja! Das ist ein richtiges Problem!)

Aber damit kein falscher Eindruck entsteht: Der Landwirtschaftsminister und der Minister für den ländlichen Raum und für den Tierschutz schaut jetzt nicht weg nach dem Motto: „Machen wir bei den Schlachthofauflagen einen maßvollen Vollzug, damit wir die Betriebe halten.“ Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass auch die Schlachthofbetreiber durch Investitionen immer wieder auf dem Stand der Tierschutzanforderungen bleiben. Und das haben wir getan.

Misständen gehen wir unverzüglich nach. Ich habe bisher noch keine PETA-Anzeige erlebt; ich hatte noch überhaupt keine SOKO-Tierschutz-Anzeige bei mir auf dem Tisch. Ich habe bisher immer nur Pressemitteilungen gelesen oder Fernsehsendungen angeschaut. Ich frage mich natürlich schon: Was sind das für Tierschützer, die Tiere wochenlang leiden lassen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Minister Peter Hauk)

wenn sie um Zustände wissen, die nicht in Ordnung sind, dies aber den zuständigen Behörden nicht melden?

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Das hat doch mit Tierschutz nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Wir und die Behörden gehen jedem Hinweis nach. Ich sage Ihnen ganz klar: Beim Tierschutz gibt es keine Rabatte – nirgendwo in diesem Land. Da wird unverzüglich gehandelt. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Das haben wir auch in Tauberbischofsheim so gemacht. Als die Missstände durch eine Fernsehsendung bekannt geworden sind, sind wir dem unverzüglich nachgegangen. Der Schlachthof wurde unverzüglich geschlossen. Ich bin froh und dankbar, dass sich der Betreiber des Schlachthofs, ein international agierendes Unternehmen, bei der Auflagenerfüllung sehr kooperativ gezeigt hat – trotzdem hat es acht Wochen gedauert –, sodass der Schlachthof nächste Woche seinen Schlachtbetrieb unter strengen Auflagen, deren Einhaltung in den nächsten Wochen noch einmal streng kontrolliert wird, wieder aufnehmen kann.

Weil Sie, Herr Kollege Gall, gefragt haben – – Also, Sie haben nicht gefragt. Sie wollten es ja schon in der Ausschusssitzung nicht wissen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, Kollege Gall hat eine Zwischenfrage.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollege Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, gehen Sie davon aus: Ich will das wissen; ich will es aber ordentlich diskutiert haben mit einer ordentlichen Vorbereitung.

Zu Ihrer Aussage, dass sich der Betreiber sehr kooperativ gezeigt habe: Stimmt es, dass er erst mal Widerspruch gegen die Schließung eingelegt hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er wird Juristen im Haus haben und das auch probieren!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ich wollte nur wissen, ob meine Information stimmt.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Das ist mir nicht bekannt. Der Betrieb war ja geschlossen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben! Dagegen hat er Widerspruch eingelegt!)

Ich weiß zwischenzeitlich, dass er Widerspruch gegen Auflagen aus früherer Zeit eingelegt hat und dieser Widerspruch dann bearbeitet wurde. Das weiß ich. Mir ist aber nicht bekannt, dass er gegen die Schließung Widerspruch eingelegt hätte. Der Betrieb war ja auch geschlossen. Insofern ist da kein Problem entstanden.

Der Betrieb war geschlossen, und der Betreiber hat in Kooperation mit den Veterinärbehörden die Auflagen angenommen. Ich habe die Auflagen der heutigen Pressemitteilung beigefügt. Das ist ein ganzer Katalog. Er besteht nicht nur aus baulichen Maßnahmen, sondern auch aus Organisationsmaßnahmen, aus Schulungsmaßnahmen, aus Dokumentationsauflagen. Die Dokumentationsauflagen kann er erst erfüllen, wenn er den Betrieb wieder am Laufen hat.

Er hat sich kooperativ gezeigt. Das kann ich nur feststellen. Das ist jetzt keine Wertung. Jetzt wird sich herausstellen, wie er sich in den nächsten Wochen bewährt. Wir werden ihn natürlich auch weiterhin streng beaufsichtigen.

Was das Thema Schlachthofkontrollen angeht – die Kollegin Braun hat das vorhin dargestellt –: Schlachthöfe werden ständig kontrolliert. Denn bei den Schlachtungen ist immer ein amtlicher Veterinär dabei,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Warum ist das niemandem aufgefallen?)

der beim Tierschutz z. B. nicht nur die veterinärhygienischen Fragen – also den sogenannten reinen Teil, wenn das Tier tot ist – begutachtet, sondern der von der Anlieferung bis hin zum Tod der Tiere alles begutachtet. Da gibt es klare Vorschriften. Deshalb haben wir auch Veterinäre vor Ort, die sich darum kümmern.

Ich habe veranlasst, dass wir in diesem Halbjahr das Schlachthofmonitoring, das eine umfassende Überprüfung der Abläufe und der Dokumentationen betrifft, nach dem Vorfall von Tauberbischofsheim für alle Schlachthofbetriebe in Baden-Württemberg ausnahmsweise noch einmal durchführen. Das kann man aber nicht von heute auf morgen machen. Man muss für jeden Schlachthof mindestens ein bis zwei Wochen Betriebs- und Untersuchungsdauer rechnen. Das heißt, es wird im Prinzip ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, bis wir mit einem Intensivmonitoring in allen Schlachthöfen durch sind. Letztlich sind in dieser Zeit trotzdem ständig amtliche Veterinäre vor Ort. Es muss klar sein, dass Schlachtungen immer unter der Aufsicht von amtlichen Veterinären laufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auf der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz das Thema Tiertransporte angehängt. Ich will dort das Ergebnis des runden Tisches im Hinblick auf die Verbesserungen auf EU-Ebene zum Themenvorschlag „Tierschutz beim Transport in Drittländer“ noch einmal zur Sprache bringen.

Wir setzen uns dabei für eine verbindliche Kennzeichnung der Tierhaltungsformen bei frischem Fleisch auf der Fleischpackung in Anlehnung an die existierende Kennzeichnung der Haltungsformen bei Eiern ein. Das ist ein Thema des Koalitionsvertrags, das wir aufgreifen. Wir wollen auch bei den verpackten fleischlichen Lebensmitteln, die industriell hergestellt werden, Rückverfolgbarkeiten haben, die Aufschluss über die

(Minister Peter Hauk)

Tierhaltungsform geben. Damit erreichen wir letztlich eine höhere Transparenz bei den Verbrauchern – zumindest bei denen, die Interesse daran haben.

Ich glaube, das ist heutzutage machbar und möglich. Deshalb wollen wir das haben. Es macht aber keinen Sinn, das allein in Baden-Württemberg einzuführen. Das muss man, glaube ich, mindestens bundesweit tun. Ich halte es aber für einen wesentlichen Fortschritt, wenn dies entsprechend geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir haben in Baden-Württemberg auch hohe Standards zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, weil wir die Lebensmittel als Endprodukt genau überwachen. Um die Lebensmittel aber überhaupt erst zu erzeugen, brauchen wir eine leistungsfähige Landwirtschaft – konventionell wie biologisch.

In beiden Fällen braucht es dazu auch Pflanzenschutz und Düngung. Klar ist aber auch: Wenn bei der Erzeugung auf Hilfsmittel wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann, versuchen wir, das beratend zu vermitteln und den Landwirten nahezubringen.

Deswegen haben wir im Bundesrat auch gerade die Forderung unterstützt, so schnell wie möglich aus der Anwendung von Glyphosat auszusteigen und dort, wo das noch nicht möglich ist, Alternativen zu entwickeln. Wir haben gefordert, gemeinsam mit der Landwirtschaft eine Ackerbaustrategie umzusetzen und die nationale Biodiversitätsstrategie, insbesondere den Insektenschutz, adäquat mit Fördermitteln zu untermauern.

Jetzt sagen Sie mir, Herr Kollege Gall, wo ich beim Insektenschutz verharmlost hätte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie wiederholt gemacht!)

Ich habe nur beschrieben, dass es bisher ein paar unerklärte Phänomene gibt.

Ich habe nie bezweifelt, dass es weniger Insekten gibt. Ich sage nur: Ob die Landbewirtschaftung daran Schuld trägt, das muss erst bewiesen werden. Das ist nämlich bisher nur eine schiere Behauptung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bezweifle zumindest, dass es allein die Landwirtschaft ist.

Deshalb machen wir seitens der Landesregierung im Rahmen unserer Biodiversitätsstrategie ein umfassendes Monitoring, um den Ursachen des Insektenschwunds auf die Spur zu kommen. Das ist doch absolut legitim, und das spricht doch für mehr Seriosität, als wenn man einfach sagt: „Die sind schuld, und jetzt müsst ihr etwas dagegen machen.“ Und wir wissen gar nicht, was wir dagegen machen sollen. Man kann auch nicht sagen: „Mengenreduktion ist das Mittel, um das Heil der Welt zu erzielen“, sondern wir müssen doch versuchen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mengenzuwachs aber auf gar keinen Fall!)

eine risikoorientierte Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie zu betreiben. Das ist doch das ganz Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Kupfer ausbringen, dann ist das genauso ein Schwermetall, genauso ein Pflanzenschutzmittel – natürlich im biologischen Landbau. Aber es ist nicht minder schädlich für die Böden, weil es sich anreichert. Deshalb muss man das risikoorientiert betrachten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich werbe dafür, dass wir eine risikoorientierte Strategie betreiben. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind dabei nicht allein. Wenn Deutschland und damit auch Baden-Württemberg, weil wir genau nach dem Nationalen Aktionsplan in der Pflanzenschutzmittel-Minderungsstrategie verfahren, von der Europäischen Union ausdrücklich gelobt werden, dass wir letztendlich nicht eine schiere Mengen-, sondern eine Wirkstoff- und Risikoindikatorenreduktion zu betreiben versuchen, dann fühle ich mich wissenschaftlich zumindest bestätigt – auch von denen, die fachlich durchaus ein Stück weit eine Ahnung haben.

Man muss auch einmal festhalten, wo die Erfolge liegen. Wir konnten mittlerweile beispielsweise im Bereich des Weinbaus – dort, wo es um die Frage des Nützlingseinsatzes geht – viele Pflanzenschutzmittel ersetzen, weil wir in Deutschland beim Nützlingseinsatz führend sind. Ich will mich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern die Forschung dahin gehend weiterhin intensivieren. Das, was im Weinbau und im Unterglasanbau bei den Sonderkulturen möglich ist, kann man auch auf andere ackerbauliche Kulturen ausweiten. Ich glaube, es ist auch notwendig, dass wir das tun.

Aber dass wir heute schon zwei Drittel der Weinbaufläche im Land, rund 17 000 ha, quasi insektizidfrei bewirtschaften, wird immer ein Stück weit vernachlässigt. Das heißt nicht, dass sie herbizidfrei bewirtschaftet werden – aber insektizidfrei auf alle Fälle. Dass sie fungizidfrei bewirtschaftet werden, heißt es auch nicht. Aber immerhin müssen nicht ständig Einsätze gegen Insekten erfolgen.

Deshalb bereiten wir eine Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie vor. Dabei geht es nicht nur um die ausgebrachten Mengen von Pflanzenschutzmitteln, sondern auch um die Frage der Risikoreduzierung.

Wir wollen auch die Applikationstechniken verbessern. Die technologischen Fortschritte müssen dort genauso Wirkung entfalten. Auch die Fortschritte der Digitalisierung müssen wir – genauso wie in anderen Bereichen – in die Landwirtschaftspolitik einbringen. Meine Damen und Herren, schließlich sind auch die Prognosemodelle für die Anwendungstermine der Pflanzenschutzmittel und für Menge und Konzentrationen wichtig und müssen noch treffsicherer und genauer gestaltet werden.

Ein Motiv der Debatte – das haben Sie auch erwähnt – waren meine Äußerungen zur Pestizidreduktionsstrategie, zu dem Bericht, den der NABU hierzu gegeben hat. Mein Eindruck, den ich beim kursorischen Querlesen in den ersten zehn Minuten hatte, hat mich nicht ganz getäuscht, weil das JKI, auf

(Minister Peter Hauk)

das sich der NABU in seinem Bericht bezogen hat, mittlerweile auf die Frage geantwortet hat: Liefern die Daten, die in dem Bericht stehen, Aussagen zu Mengen und Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in einzelnen Bundesländern? Denn der Bericht war ein Bundesbericht beim Julius Kühn-Institut, und der NABU hat gesagt: „Wir brechen die Daten einfach auf Baden-Württemberg herunter.“ Das JKI schreibt:

Die bundesweiten Daten aus den PAPA-Erhebungen auf einzelne Bundesländer oder Regionen zu übertragen, ist nicht möglich und aus wissenschaftlicher Sicht unzulässig.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

So berechnete Ergebnisse für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können entweder zu hoch oder zu niedrig für die betrachtete Region sein, in jedem Fall aber sind sie falsch.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, auf der Grundlage falscher Daten zu diskutieren. Wir werden uns natürlich trotzdem mit dem NABU über diesen Bericht auseinandersetzen und werden fachlich diskutieren und versuchen, dies einmal auf eine geordnete und sachliche Grundlage zu stellen. Ich hoffe, dass wir letztlich entsprechend weiterkommen.

Ich baue darauf, dass es immer noch vernünftige Menschen gibt – auch in den Organisationen, die sich eher zum Ziel setzen, bestimmte Dinge plakativ anzuprangern. Ich setze darauf, dass wir immer noch Menschen haben wie die Leiterin des Stuttgarter Tierheims, die am vergangenen Wochenende die Katzen- und Hundebabys, die in diesem Lkw angekommen waren, ehrenamtlich und ohne Blick auf Tages- oder Nachtzeiten, auf Urlaubs- oder Dienstpläne versorgt hat, und andere ehrenamtlich Tätige. Das ist für mich gelebter Tierschutz.

(Abg. Anton Baron AfD: Frösche!)

Daran sollten sich einige selbst ernannte Tierschützer von PETA oder SOKO letztlich messen lassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das muss ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Zu guter Letzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Gall, zu Ihrer Information – das kann ich mir jetzt doch nicht ganz verkneifen, wenn die SPD einen solchen Antrag stellt – noch ein paar Daten zum Thema Verbraucherschutz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Palka?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein verbraucherpolitisches Dauerthema ist doch auch unser Kampf gegen die sogenannten Cold Calls, also Telefonwerbung bei besonders schutzwürdigen Gruppen wie beispielsweise Senioren oder Menschen mit internationalen Wurzeln. Auch das Thema Altersvorsorge hat verbraucherpolitische Facetten, die wir seit Jahren, nämlich seit 2010, im Fokus haben und die wir im Bereich der privaten Altersvorsorge konstruktiv begleiten. In beiden Fällen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Sozialdemokraten, an erster Stelle Herr Maas, überhaupt nichts getan. Da wird einfach hingesehen, dass breiten Bevölkerungsschichten, dass besonders schutzwürdigen älteren Menschen am Telefon Verträge untergeschoben werden und riesige Kosten anfallen, wenn sie von diesen Verträgen wieder loskommen wollen. Das ist Ihnen vollkommen egal. Sie stellen sich hier hin und werfen einem Minister dieser rot-schwarzen

(Heiterkeit)

– sorry –, dieser grün-schwarzen Regierung, der diese Themen aufgreift,

(Vereinzelt Beifall)

vor, er sei untätig. Ich meine, Sie sollten sich parteipolitisch zumindest mal an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zum Thema Riester-Rente – die zwar nicht in Verruf geraten ist, bei der aber zu Recht festgestellt wurde, dass mit ihr nicht mehr allzu viel Staat zu machen ist – hat mein Amtsvorgänger noch eine Studie in Auftrag gegeben, die zu dem klaren Ergebnis kam, dass man etwas machen muss. Das Ergebnis war – das haben wir im vergangenen Jahr Frau Nahles bei der letzten Rentenreform noch einmal nahegebracht; hierfür wurden wir auch bundesweit gelobt –, dass man gesagt hat: Öffnet doch die Deutsche Rentenversicherung. Gebt doch der Deutschen Rentenversicherung die Möglichkeit, auch Riester-Verträge abschließen zu lassen. Warum? Weil die Deutsche Rentenversicherung einfach Erfahrung in Bezug auf Verwaltungskosten hat und Verwaltungskosten sparen kann. Es ist doch eine Tatsache, dass die Verwaltungskosten der Riester-Verträge mittlerweile die schmalen Renditen nahezu auffressen. So etwas würde bei der Deutschen Rentenversicherung nicht passieren; deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Frau Nahles sagt: „Ja, das werden wir mal prüfen.“ Das war ein Kanzleitrost, den wir dafür erhalten haben.

(Abg. Stefan Herre AfD: Die Bundesregierung hat doch dazu aufgefordert, solche Verträge abzuschließen!)

Meine Damen und Herren, sieht so Verbraucherschutz aus? Sieht so Vorsorge aus?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

Sieht so der Umgang mit Menschen aus,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

(Minister Peter Hauk)

die vorsorgen wollen? Wir sehen nur Nichtstun und Nichthandeln. Was haben Sie denn in dieser Frage bislang erreicht? Null und nichts. Auch das steht fest.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und da muss ich ganz offen sagen,

(Glocke des Präsidenten)

da fehlt mir die – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, die Fraktionen signalisieren mir, dass sie für den Fall, dass Sie noch eine Weile brauchen, einen Redezeitzuschlag fordern.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja, ich komme zum Schluss.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Das war jetzt gefährlich! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Hauk übernimmt das Mittagessen!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich komme aus diesen Gründen zum Schluss. – Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir Landwirtschaft nicht getrennt von Verbraucherschutz oder Tierschutz diskutieren. Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz sind immer eng miteinander verknüpft. Auch bei der jüngsten Kabinettsklausur der Bundesregierung haben sich die Landwirtschaftsministerin und die Umweltministerin auf eine konstruktive Zusammenarbeit verständigt, während die SPD im Land sich letztlich noch immer mit der Spaltpilzzucht befasst. Ich fordere Sie auf: Kehren Sie auf einen ordentlichen Weg zurück. Dann werden Sie auch wieder ernster genommen und haben bei den nächsten Wahlen auch wieder die Chance, besser zu reüssieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Schön, dass Sie sich so Sorgen machen!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hauk, so geht es nicht. Einfach zu sagen, jeder, der das Schächten oder die Beschneidung oder Ähnliches kritisiert, der mache das nur, um ethnokulturelle Minderheiten zu diskriminieren, das ist es nicht. Das ist erstens ein Schmarrn, und zweitens ist das eine Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Gedeon, es ging insgesamt um Verbraucherschutz!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Religionsfreiheit ist keine Narrenfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

Religionsfreiheit ist im Wesentlichen eine Meinungs- und Bekenntnisfreiheit und keine Tatfreiheit. Sonst könnten Sie ja jede Tat religiös motivieren und dann rechtfertigen. Das tun Sie ja praktisch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bei Ihnen geht es praktisch nicht um Religionsfreiheit, sondern um Sonderrechte für bestimmte ethnokulturelle Minderheiten. Das wollen wir nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann erhält Herr Kollege Stein das Wort für eine persönliche Erklärung.

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister, wenn Sie mir jetzt vorwerfen, ...

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine persönliche Erklärung, bitte: Zurückweisung von Vorwürfen.

Abg. Udo Stein AfD: ... ich würde die Aussage zum Schächten nur machen, weil ich gegen religiöse Minderheiten hetzen möchte,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Doch! Genau so ist es!)

dann muss ich ganz klar sagen: Nein, das mache ich nicht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Fiechtner findet das auch! – Weitere Zurufe)

Wir haben gestern über Kunst und ähnliche Freiheiten diskutiert. Wir haben in der Zwischenzeit den Tierschutz in eine sehr hohe verfassungsrechtliche Situation gebracht. Wenn ich mich hier dafür einsetze, dass die geltenden Gesetze in diesem Land eingehalten werden, dann verbitte ich mir solche Vorwürfe.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, wie gesagt, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:57 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:59 Uhr)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15 Uhr. Wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/3717

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Polygamie in Baden-Württemberg

Bitte schön, Herr Abg. Herre.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da fängt der Nachmittag schon gut an!)

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kollegen Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie viele Migranten, die nach ausländischem Recht gültig mit mehreren Ehefrauen verheiratet sind, leben seit 2012 in Baden-Württemberg?
- b) Wie viele in Polygamie-Ehen verheiratete Frauen in Baden-Württemberg, die aus Sicht der Landesregierung ledig und alleinerziehend sind, erhalten Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) in welcher Höhe?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort. – Bitte schön.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abg. Herre, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn festhalten, dass Polygamie kein bloßes Nebenthema ist, mit dem wir uns nur am Rand beschäftigen. Ein Blick in unser Grundgesetz reicht aus, um die Tragweite dessen zu erfassen, was hier infrage steht.

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes lautet:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes steht:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Artikel 4 unseres Grundgesetzes betont die Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit und unterstreicht die Gewährleistung einer ungestörten Religionsausübung.

Wenn es also um polygames Zusammenleben geht, sind die Antworten am Ende nicht immer einfach.

Meine Damen und Herren, dass wir differenziert und kompetent argumentieren können, haben wir in vergleichbaren Kontexten ja schon gezeigt, z. B. bei unseren Beratungen zum Gesetzentwurf der FDP/DVP zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit, einschließlich der öffentlichen Anhörung durch den Sozialausschuss am 13. März vergangenen Jahres. Aufgrund der Neuregelungen auf Bundesebene gab es aus Sicht der Landesregierung damals keinen Handlungsbedarf mehr.

Ähnlich verhält es sich beim Thema Kinderehen, bei dem das Bundesgesetz vom 22. Juli die erforderlichen Neuregelungen gebracht hat. Eheschließungen sind nur noch möglich, wenn beide Heiratswillige volljährig sind. Eine Ehe, die in einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen wird, wird – außer in ganz besonderen Härtefällen – durch richterliche Entscheidung aufgehoben. Wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Heirat das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Ehe automatisch unwirksam. Dies gilt auch, wenn die Ehen nach ausländischem Recht wirksam sind.

Auch mit Blick auf das Thema Polygamie könnten in naher Zukunft dann vergleichbare Anpassungen sinnvoll sein. Denn Polygamie widerspricht nicht nur Recht und Gesetz in Deutschland, sondern auch unseren gleichstellungspolitischen Grundwerten und Zielen. Polygamie ist mit einem modernen, weltoffenen und auf Gleichberechtigung ausgerichteten Frauenbild nicht zu vereinbaren, und sie verletzt die Würde der Frauen sowie ihr Selbstbestimmungsrecht.

Die beiden Fragen des Abgeordneten – ich habe mir einfach erlaubt, hier noch ein bisschen in die Tiefe zu gehen –, um die es heute geht, lassen sich wie folgt beantworten:

Die erste Frage lautet:

Wie viele Migranten, die nach ausländischem Recht gültig mit mehreren Ehefrauen verheiratet sind, leben seit 2012 in Baden-Württemberg?

Laut Statistischem Landesamt erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstands nach dem Familienstand. Da Polygamie in Deutschland nicht zulässig ist, hat der Gesetzgeber für die statistische Erfassung der Verheirateten keine Differenzierung vorgesehen. Entsprechende Angaben dazu sind somit gar nicht möglich.

Bei der zweiten Frage geht es um Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II. Es wird gefragt:

Wie viele in Polygamie-Ehen verheiratete Frauen in Baden-Württemberg, die aus Sicht der Landesregierung ledig und alleinerziehend sind, erhalten Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch ... II in welcher Höhe?

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass laut Sozialgesetzbuch II nur eine Ehegattin mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden kann. Eine mögliche Zweit- oder Drittfrau kann somit nicht als Partnerin berücksichtigt werden. Zudem lässt eine Partnerschaft in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zu. Das heißt also, wer mit mehreren Frauen zusammenlebt, kann nur mit einer Frau rechtskräftig verheiratet sein und mit ihr eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Weitere Eheschließungen sind nach unserem Recht ungültig und bleiben deswegen rechtlich – auch sozialrechtlich – folgenlos.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Herre, ist die Anfrage erledigt, oder gibt es Ihrerseits eine Zusatzfrage? –

(Abg. Stefan Herre AfD: Nein, danke!)

Gibt es Zusatzfragen von anderen Kolleginnen oder Kollegen? – Das ist nicht der Fall. – Herr Minister, herzlichen Dank.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Damit ist die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Auswirkungen von multiresistenten Keimen in Oberflächenwasser auf die Landwirtschaft

Bitte schön, Herr Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Resultierend aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/3500 frage ich die Landesregierung:

- a) Welche möglichen Auswirkungen resultieren nach Kenntnis der Landesregierung aus der Nutzung von Oberflächenwasser, in welchem multiresistente Keime enthalten sind, im Hinblick auf die Landwirtschaft, insbesondere auf die Qualität von Obst und Gemüse?
- b) Was empfiehlt die Landesregierung Bauern und Gärtnern im Hinblick auf die Nutzung von Oberflächenwasser, um negative Auswirkungen beispielsweise auf die Qualität von Obst und Gemüse zu verhindern?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Kollegen Keck wie folgt, möchte aber vorausschicken, dass das Vorkommen von multiresistenten Keimen derzeit gesellschaftlich stark diskutiert wird. Sie sind ja auch tief in dieses Thema eingedrungen, Herr Abgeordneter, und haben sich bereits zu Badegewässern informiert.

Die Bevölkerung wirkungsvoll zu schützen stellt für die Wissenschaft nach wie vor eine große Herausforderung dar. Antibiotikaresistente Bakterien treten zunehmend in Krankenhäusern auf und gelangen dann über verschiedene Wege in die Umwelt, wo Menschen damit in Kontakt kommen können.

Auch die mediale Berichterstattung zu diesem Thema nimmt zu. Hier gilt es also zu beachten, dass oft Fakten ausgetauscht werden. Es ist wichtig, dass wir uns an Fakten halten und nicht nur an Meinungen, an Behauptungen, die die Menschen dann verunsichern.

Herr Abg. Keck, Sie haben die Frage gestellt, wie sich die Nutzung von Oberflächenwasser, in welchem multiresistente Keime enthalten sind, insbesondere auf die Qualität von Obst und Gemüse auswirkt, also auf Lebensmittel, die roh verzehrt werden.

Es ist völlig unstrittig, dass eine Kontamination von Obst und Gemüse mit den gefährlichen und krank machenden Erregern vermieden werden muss. Das ist ein Grundsatz für unsere Ar-

beit. Das ist auch Ihr Anliegen. Ich möchte feststellen, dass es beim Einsatz von Oberflächenwasser zur Bewässerung seit vielen Jahren DIN-Normen gibt. Diese sind einzuhalten und sollen vor allem verhindern, dass Menschen, aber auch Tiere geschädigt werden.

Zur Beurteilung der Wasserqualität werden als Parameter Koloniezahlen von Fäkalienkeimen, von Escherichia-Coli-Bakterien und Salmonellen herangezogen. Das ist das, was man seither im Blick hatte. Bislang waren es noch nicht die multiresistenten Keime. Diese Parameter sind seither auch als Indikatoren für potenzielle Gefährdungen gesehen worden.

Bei der Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen, die für den menschlichen Rohverzehr bestimmt sind, müssen natürlich entsprechend niedrige Grenzwerte eingehalten werden. Die geltenden grundsätzlichen Hygieneanforderungen bieten einen sehr hohen Schutz für die Allgemeinheit.

Aus fachlicher Sicht besteht bislang keine Notwendigkeit, Oberflächenwasser routinemäßig auf multiresistente Keime zu überprüfen. Multiresistente Keime sind keine einheitliche Bakterienart; das macht die Sache nicht einfach. Daher müsste außerdem zunächst geklärt werden, welche multiresistenten Keime beim Bewässerungswasser zu untersuchen sind, und die Kontrollen müssten diese dann ganz konkret in den Blick nehmen und berücksichtigen.

Sehr geehrte, liebe Kollegen, die Landesregierung hat derzeit kein aussagekräftiges Datenmaterial, aus dem sich ableiten ließe, ob und, wenn ja, in welcher Konzentration Oberflächenwasser multiresistente Keime enthält. Wir sind hier auf die Ergebnisse von wissenschaftlichen Studien angewiesen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert derzeit in einem Projekt die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen, auch unter Einbeziehung von kommunalen Wirtschaftsbetrieben, der Industrie und von Behörden. Das Ziel ist, die Einträge von antibiotikaresistenten Bakterien in der Umwelt zu identifizieren. Ein weiteres Ziel ist, Übertragungswirkungen aus dem Umweltbereich und der Landwirtschaft zurück zum Menschen im Kontakt mit kontaminiertem Wasser oder kontaminierten Lebensmitteln abzuschätzen. Das alles wissen wir noch nicht. Entwickelt werden sollen auch innovative technische Verfahren der Wasseraufbereitung an Kläranlagen zur Unterbrechung der Verbreitungspfade, sollten solche Keime drin sein. Schließlich soll dieses Projekt auch zutage bringen, welche Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber gerichtet werden sollten. Wir können ja ein Gesetz nicht nur auf gut Glück machen.

Sie sehen also: Wir sind dran.

Herr Abgeordneter, Sie haben weiter gefragt – das war der zweite Teil Ihrer Frage –, welche Empfehlungen die Landesregierung den Landwirten und Gärtnern gibt, um bei der Nutzung von Oberflächenwasser negative Auswirkungen auf die Qualität von Obst und Gemüse zu verhindern.

Die Betriebe müssen bei der Bewässerung ihrer Kulturpflanzen dafür Sorge tragen, dass eine Kontamination von Lebensmitteln vermieden wird. Das ist ein Grundsatz, den die EU mit ihrer Richtlinie zur Hygieneverordnung bereits Anfang der 2000er-Jahre aufgestellt hat. Das Ministerium für Ländli-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

chen Raum und Verbraucherschutz hat bereits vor über zehn Jahren aufgrund dieser Richtlinie Hinweise an die Erzeuger landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen herausgegeben, was beim Einsatz von Oberflächenwasser zu beachten ist, welche gesetzlichen Anforderungen bestehen und wie die Nutzer Proben zu entnehmen haben. Diese Hinweise werden aber derzeit entlang neuerer Gesetze, die gegriffen haben, überarbeitet und dann auch umgesetzt; über die Landratsämter geschieht dann auch die Beratung.

Die Landesregierung unternimmt auf Landesebene zudem verschiedenste Anstrengungen, um grundsätzlich die Entstehung und die Ausbreitung von multiplen Resistenzen überhaupt zu vermeiden. Es gibt einen Plan des Bundes zur Reduktion von Antibiotika in der Medizin, vor allem auch in der Tiermedizin. Wir werden uns auch weiterhin für die Ergreifung sinnvoller Maßnahmen und die Durchführung zielführender Untersuchungen zur Risikominimierung einsetzen. Dessen können Sie gewiss sein.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Keck, ist die Anfrage damit erledigt, oder gibt es Zusatzfragen?

(Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Ja!)

– Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Frau Staatssekretärin, im Grunde genommen ist die Anfrage sehr zufriedenstellend beantwortet. Ich habe nur zum Stichwort „routinemäßig“ den Hinweis: Vielleicht sollte tatsächlich in gewissen Zeitabständen kontrolliert werden.

Ein weiterer Punkt: Ein Wunsch –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, bitte eine Zusatzfrage, keine Anmerkungen.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Die Zusatzfrage: Warum gibt es kein verlässliches Datenmaterial? Was gedenken Sie zu tun, um zuverlässiges wiederkehrendes Datenmaterial zu erlangen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Lieber Kollege Keck, routinemäßig heißt eigentlich, dass eine gewisse Routine vorliegt und Untersuchungen in gewissen Abständen vorgenommen werden. Ob diese nun jährlich, vierteljährlich oder in einem anderen Rhythmus stattfinden, ist eine Frage, die ich Ihnen im Moment nicht beantworten kann – so ehrlich bin ich. Routinemäßig heißt aber nicht zufällig.

Sie wollen vor allem auch wissen, was wir untersuchen. Das wüssten wir auch gern. Deswegen habe ich Ihnen gerade dargelegt, dass der Bund, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dieses Projekt durchführt. Danach werden wir wissen, worauf es letztlich ankommt und worauf wir schauen müssen.

Im Moment wissen wir gar nicht, ob solche Keime zu finden sind und woran man sie erkennt. Das ist gar nicht so einfach, denn sie verändern sich ja auch. Auch hängt es davon ab, wie der Nutzer, der das Rohgemüse isst, selbst aufgestellt ist.

Die Kaskade der Gefährlichkeit bei multiresistenten Keimen sieht ja so aus, dass sie dann am gefährlichsten sind, wenn der Mensch sehr schwach ist, etwa im Krankenhaus. Die nächste Gefährdung, die Sie in Ihrer Anfrage abgefragt haben, besteht im Zusammenhang mit Badegewässern, wenn Menschen vielleicht Verletzungen haben oder Keime über Körperöffnungen in den Körper eindringen können. Man weiß, Herr Kollege Keck, dass die Magen-Darm-Barriere dem Menschen eine gewisse Schutzfunktion bietet.

Im Moment richten wir uns nach den DIN-Normen, die seit 2006 gelten, die aber, wie gesagt, nur Fäkalienkeime, E-Coli-Bakterien und Salmonellen abbilden. Welche multiresistenten Keime in Oberflächengewässern vorkommen und in welcher Menge ist uns bis jetzt, solange das Projekt nicht beendet ist, nicht bekannt.

Entscheidend ist der Hygienestatus der Lebensmittel. Wir können Ihnen versichern, dass bei unseren Untersuchungen bis jetzt überhaupt keine Auffälligkeiten aufgetreten sind.

Wir haben nach wie vor – das halte ich für wichtig – eine gesundheitspolitische Zielrichtung, die das Sozialministerium betrifft: Wir sensibilisieren die behandelnden Ärzte dafür, dass man nicht immer mit Kanonen auf Spatzen schießen muss und nicht immer gleich Antibiotika zur Behandlung einer Indikation einsetzt.

Für die Tiermedizin gibt es eine Reduktionsstrategie, damit über die Abwässer nicht zu viele Keime in Gewässer gelangen.

Eines sollten Sie vielleicht noch wissen: Wenn bewässert wird, dann ist für Produkte – ob es nun Früchte sind oder Gemüse –, die kurz vor dem Verzehr stehen, ohnehin nur Trinkwasser zugelassen. Dies vielleicht noch zur Information.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Grath, bitte.

Abg. Martin Grath GRÜNE: Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung dieser Frage. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Meine Frage: Wissen wir denn schon, welche Quellen bei den Oberflächengewässern momentan maßgeblich sind? Kommen die Keime aus der Landwirtschaft oder vielleicht sogar aus dem Hausabfall bzw. aus Hauskläranlagen? Weiß man eigentlich schon, woher die Keime stammen, oder sind noch weitere Erkenntnisse einzuholen?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: In der Tat können wir nicht einmal nachweisen, ob es solche Keime im Gewässer gibt. Man kann sie nicht identifizieren. Angesichts der Antibiotikafreundlichkeit unserer Gesellschaft ist anzunehmen, dass solche Keime im Gewässer durchaus enthalten sind.

Wir setzen auf dieses Projekt, das überfällig ist. Wir setzen aber auch auf Prävention.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Außer der Tatsache, dass bei erntefrischem Gemüse nur Frischwasser verwendet werden darf, haben wir auch Techniken, bei denen das Wasser vor allem in den Boden gelangt. Das ist die Tröpfchenbewässerung, die dann nicht direkt auf das erzeugte Produkt kommt.

Also, Sie sehen: Es ist wichtig, dass man dieses Thema bearbeitet, und es ist wichtig, dass es die Wissenschaft macht, dass man nicht irgendwelchen Ängsten hinterherläuft.

Wir konnten in den letzten Jahren immer wieder sagen, dass die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg unsere Produkte als sehr sicher dargestellt hat, und zwar in jedem Bereich.

Ich sage Ihnen zu: Wenn wir dann wissen, wonach wir suchen müssen, wird das auch mit in das Untersuchungsprogramm aufgenommen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Staatssekretärin! Vielen Dank für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zu diesem brisanten und wichtigen Thema. – Zielt man im Rahmen dieser Messungen – wie heute Morgen auch geht es ja wieder um ein Messthema – auch darauf ab, solche Dinge wie die Konzentration von Keimen, so man sie denn findet, aufzuklären?

Damit verbunden auch die Frage, ob überhaupt eine bestimmte Menge für eine Infektion nötig ist. Es geht also um Schwellenwerte. Wie infektiös sind denn möglicherweise gefundene Keime in Wässern? Denn wir wissen aus den Krankenhausbeobachtungen, dass zwar sehr viele Menschen – auch schwerst- und schwer darniederliegende Menschen – infiziert werden, aber nur eine verschwindend kleine Minderheit dieser Patienten dann überhaupt unter Umständen an solchen Keimen verstirbt.

Also: Die Gefährdung ist doch sehr relativ. Werden diese Aspekte mit in diese Langzeitbeobachtung einbezogen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich würde jetzt auf Neuschwäbisch sagen: Step by Step. Wir müssen erst wissen, welche Keime möglicherweise drin sind. Wir brauchen dann das Instrumentarium, sie zu identifizieren. Dann kann man die Frage stellen: In welcher Menge sind sie denn möglicherweise gefährlich? Auch wenn sie nur einen Bruchteil der Bevölkerung möglicherweise zu einer Infektion bringen, ist es wichtig, dass wir dafür Sorge tragen, dass das nicht passieren kann.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hofelich SPD – Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in Baden-Württemberg

Bitte schön, Herr Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung zu diesem genannten Thema:

- Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen ihrer Europastrategie, nach dem Vorbild des äußerst erfolgreichen Modells in Österreich und in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland auch in Baden-Württemberg eine Initiative anzustoßen, die darauf abzielt, ehrenamtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – im Land der kommunalen Selbstverwaltung, Baden-Württemberg – als sogenannte Europa-Gemeinderätinnen bzw. Europa-Gemeinderäte zu gewinnen und damit eine Initiative zu übernehmen, die in Österreich mit über 900 von solchen Europa-Gemeinderäten, die auch schon grenzüberschreitend in der autonomen Provinz Südtirol Vorbild geworden sind, tatsächlich schon offenbar Gutes bewirkt hat?
- Ist die Landesregierung bereit, im Rahmen des verfügbaren Budgets im Staatshaushalt von Baden-Württemberg für die Jahre 2018/2019 für eine entsprechende Initiative zeitnahe Finanzmittel bereitzustellen, um die europäische Idee, das Wissen und das Verständnis für europäische Politik gerade im Hinblick auf die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen im Jahr 2019 nachhaltig auf kommunaler Ebene zu verankern und damit diese hervorragende auch politische Kommunikationsebene für Städte und Gemeinden zu nutzen, um die europäische Idee mit Bodenhaftung in Baden-Württemberg weiter zu verankern?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung zur Beantwortung Herrn Minister Wolf ans Redepult bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zunächst, lieber Kollege Hofelich, sind wir sehr aufgeschlossen für jede Initiative, die die kommunale Verankerung europäischer Angelegenheiten zum Ziel hat. Das überschneidet sich voll und ganz auch mit der Intention, die wir seitens der Landesregierung europapolitisch vertreten.

Die kommunale Ebene ist schon in vielen Bereichen unmittelbar von europäischen Einwirkungen berührt: in der Daseinsvorsorge, in der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Binnenmarktpolitik, in der Entwicklung und Förderung ländlicher Räume durch die EU-Struktur- und -Kohäsionspolitik, im Bereich Migration und Asyl, in der Gesundheitspolitik, in der Umwelt- und Energiepolitik über die Abfallentsorgung bis hin zur Deregulierung von Netzen.

Das heißt, Europa und die Kommunen müssen zusammenarbeiten, und dafür brauchen wir auch die notwendigen Instrumente. Es gibt schon einiges. Ich muss Sie da überhaupt nicht

(Minister Guido Wolf)

belehren; das wissen Sie alles. Ich will es trotzdem kurz erwähnen: das breite europapolitische Engagement in den Partnerschaftsvereinen der Kommunen, in der Europa-Union, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wir haben in vielen Verwaltungen die Europabeauftragten, mit denen wir, das Europaministerium, auch strukturiert sehr gut zusammenarbeiten. Das Ministerium der Justiz und für Europa schätzt die Arbeit der Europabeauftragten vor Ort und hat ein großes Interesse an einem regelmäßigen Austausch.

Sie haben zu Recht auf die im Mai 2019 stattfindende Europawahl hingewiesen. Im Hinblick darauf kann es durchaus sinnvoll sein, diese Zusammenarbeit auch weiterhin zu verstetigen, vielleicht auch auszubauen. Was die genannte Zusammenarbeit mit den aktiven Europabeauftragten in der Europaarbeit angeht, haben wir im Staatshaushaltsplan partiell Mittel für die Europaöffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Der neue Aspekt, den Sie ins Spiel bringen, nämlich eine Initiative anzustoßen, die darauf abzielt, Europa-Gemeinderäte zu gewinnen – ein Modell, wie es in Österreich, in Südtirol erfolgreich praktiziert wird –, ist sicherlich ein sinnvoller Vorschlag. Ich möchte Ihnen anbieten, dass wir ihn in den aktuellen Europadialog einbringen. Wir haben ein Expertenforum, wir haben ein Fachforum Kommunen; das heißt, dort sitzen auch die Vertreter der kommunalen Landesverbände.

Mir wäre es wichtig, wenn wir uns für diesen Weg entscheiden, dass wir das in enger Abstimmung mit den Kommunen tun. Sie wissen, wir, die Landesregierung, bekommen häufig die Rückmeldung: Lasst es dort entscheiden, wohin es gehört, nämlich auf der kommunalen Ebene. Aber ich würde Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, diesen Vorschlag als Impuls, auch mit dem Autor, in dieses Forum zu geben und dort diskutieren zu lassen, den Vorschlag auch zu befürworten. Wenn wir uns gemeinsam mit den Kommunen auf diesen Weg begeben, müssen wir uns in der Folge sicherlich auch darüber unterhalten, inwieweit wir ihn mit finanziellen Mitteln unterlegen.

Aber gerade mit Blick auf die Europawahl hält es auch die Landesregierung für einen völlig richtigen Ansatz, diese Zusammenarbeit, diese Verzahnung von Europa und Kommunen zu verstetigen, zu intensivieren.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, erledigt? –

(Abg. Peter Hofelich SPD: Danke!)

Gibt es Zusatzfragen zu dem Thema? – Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Minister Wolf, können Sie mir erklären, was das spezifisch Europäische an so einem Europa-Gemeinderat ist? Ich verstehe das nicht. Da muss doch irgendein Zusammenhang mit Europa sein. Ich kann doch nicht nur, wenn jemand gemeinnützig tätig ist, sagen: „Das ist Europa.“ Ich kann etwa sagen: „Er ist Europa-Sportbeauftragter.“ Der Europatitel muss ja irgendetwas mit Europa zu tun haben. Erklären Sie mir das bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Zunächst einmal ist das etwas, was die Kommunen selbst einrichten wollen müssen. Es muss im Interesse der Kommune selbst sein, einen solchen Gemeinderat mit dieser speziellen Funk-

tion zu installieren. Das ist für mich ganz wichtig. Das dürfen wir, die Landesregierung, nicht verordnen.

Aber solche Ansprechpartner zu benennen, solche Bindeglieder aus der Kommune heraus in die europäische Ebene, in die Europapolitik zu installieren, die auch mithelfen, europapolitische Prozesse vor Ort transparenter zu machen, die mithelfen, hier das Bild von Europa auch in den Kommunen mitzugestalten, die Zukunft Europas kommunal mitzugestalten, das hielte ich schon für einen richtigen Ansatz, um Kommunalpolitik und Europapolitik besser miteinander zu verzahnen. Wie gesagt, das gilt nur dann, wenn Kommunen dies auch wirklich wollen und wünschen. Man kann sich da auch differenzierte Vorgehensweisen vorstellen. Das muss nicht in jeder Kommune gleich laufen, das kann jede Kommune letztendlich für sich entscheiden.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Wenn dem nicht so ist, wäre die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Stipendienprogramm berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg

Bitte schön, Frau Abg. Rolland – stellvertretend.

Abg. Gabi Rolland SPD: Stellvertretend.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut.

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich hoffe, das ist kein Problem.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Rolland, ich lerne am letzten Tag als Vizepräsident noch etwas dazu: Das geht nicht. Wir können die Mündliche Anfrage der Kollegin schriftlich beantworten lassen, aber Sie können die Frage, die die Kollegin eingereicht hat, nicht stellen.

Abg. Gabi Rolland SPD: Okay, gut. Dann haben wir Pech gehabt. Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Dann wäre die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso hast du als Vizepräsident nicht gewusst, dass das nicht geht?)

Auch der Kollege, der die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 eingereicht hat, ist abwesend und kann seine Frage hier nicht beantworten lassen. Frau Staatssekretärin, ich würde bitten, auch dem Kollegen Baron die Antwort auf seine Mündliche Anfrage schriftlich mitzuteilen.

Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Einsatz von Sicherheitsleuten für Flüchtlingsunterkünfte

Bitte schön, Herr Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

(Lars Patrick Berg)

Sieht die Landesregierung es als sinnvoll an, Sicherheitsunternehmen, die im staatlichen Auftrag handeln, den Einsatz von Subunternehmern zu verbieten, um mehr Kontrolle über das eingesetzte Sicherheitspersonal zu erlangen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister Strobl für die Landesregierung.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Sicherheitsunternehmen müssen grundsätzlich hohe Qualitätsansprüche erfüllen und bedürfen einer Erlaubnis nach der Gewerbeordnung. Vor deren Erteilung hat die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden mindestens durch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister sowie von der zuständigen Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder dem Landeskriminalamt zu prüfen.

In gleicher Weise ist nach der Gewerbeordnung die Zuverlässigkeit des Wachpersonals zu prüfen.

Zusätzlich hat das Sicherheitsunternehmen der zuständigen Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit sowie die Unterrichtung über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen eines jeden Beschäftigten nachzuweisen, der im Sicherheitsdienst von Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der – auch vorübergehenden – amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, eingesetzt wird.

Für Beschäftigte in leitender Funktion ist darüber hinaus eine erfolgreiche Sachkundeprüfung vorzulegen.

Für Sicherheitspersonal, das in Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg eingesetzt wird, sieht das Innenministerium außerdem eine weitere, eigene Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Regierungspräsidien mithilfe einer Abfrage polizeilicher Datenbanken durch das Landeskriminalamt vor.

Die eingesetzten Sicherheitsunternehmen werden vertraglich verpflichtet, dieses Vorgehen zu akzeptieren.

Die Ergebnisse werden zunächst dem unabhängigen Sicherheitsberater vorgelegt, der eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Bei Nichtzustimmung oder Nichteignung des Bewerbers ist von einem Einsatz in der Erstaufnahmeeinrichtung abzusehen.

In Ausnahmefällen können die Regierungspräsidien auch den Einsatz von Subunternehmen in Erstaufnahmeeinrichtungen zulassen, da die Verfügbarkeit von geeigneten Sicherheitsunternehmen mit qualifiziertem Personal z. B. im ländlichen Bereich oftmals schwierig ist. Dazu müssen das Subunternehmen sowie das eingesetzte Sicherheitspersonal die gleichen fachlichen und personellen Qualitätsmerkmale erfüllen und sich den gleichen Kontrollen unterziehen wie der Hauptauftragnehmer.

Weitere Voraussetzung ist, dass das leitende Personal in den jeweiligen Schichten stets durch den Hauptauftragnehmer gestellt wird.

Da somit sowohl bei den Haupt- wie bei den Subunternehmen die gleiche Kontrolle sowohl über das Unternehmen wie auch über das Sicherheitspersonal gewährleistet ist, halte ich ein generelles Verbot, Subunternehmen zu beauftragen, für nicht sinnvoll.

In der vorläufigen Unterbringung, die das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise zuweist, nehmen die unteren Aufnahmebehörden diese Aufgabe grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und entscheiden auch darüber, ob und, wenn ja, bei welchen Flüchtlingsunterkünften und in welchem Umfang ein Wachdienst eingesetzt wird.

Auch hier halte ich ein generelles Verbot, Subunternehmen zu beauftragen, nicht für sinnvoll, da die Vorgaben der Gewerbeordnung zur Zuverlässigkeitsprüfung für das Bewachungsgewerbe hinreichend gewährleisten, dass nur verlässliches Sicherheitspersonal regelmäßig in der vorläufigen Unterbringung zum Einsatz kommt.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Können Sie sich erklären, warum 2016 diese Vorgänge im Landkreis Lörrach trotzdem stattfinden konnten hinsichtlich – das wissen wir alle – der Mitglieder des Osmanen Germania Boxclubs, die offenbar ein Flüchtlingsheim im Landkreis Lörrach bewacht haben?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich habe keine detaillierten Kenntnisse über diesen Vorgang. Es ist mir aber bekannt, dass im Landkreis sehr schnell, nachdem ein solcher Verdacht rufbar geworden ist, gehandelt worden ist und eine entsprechende Zusammenarbeit beendet wurde.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen von anderen Kolleginnen und Kollegen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Minister, herzlichen Dank.

Nachdem weitere Anfragen nicht vorliegen bzw. die restlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden, ist hiermit Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

*

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Stipendienprogramm berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg

a) Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Mittel des Stipendienprogramms Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH laut Mitteilung des Interkulturellen Bildungszentrums Mannheim bzw. der Koordinierungsstelle IQ Netzwerk Baden-Württemberg seit Januar 2018 ausgeschöpft sind, sodass Migrantinnen und Migranten aus diesem Fonds keine finanzielle Unterstützung bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse mehr erwarten können?

(Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfl)

- b) Wie stellt sie angesichts der gestiegenen und weiterhin steigenden Zahl von Verfahren zur beruflichen Anerkennung sicher, dass eine Anerkennung beruflicher Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten, die die dabei entstehenden Kosten weder aus eigenen Mitteln bestreiten noch über Arbeitsförderungsmaßnahmen (SGB III), über die Grundsicherung (SGB II) bzw. über einen Zuschuss aus dem einschlägigen Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung abdecken können, nicht aus rein finanziellen Gründen zu scheitern droht?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration

Zu a: Das Stipendienprogramm der Baden-Württemberg Stiftung unterstützt Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Studienabschluss mit monatlichen Stipendien und/oder Einmalzahlungen bei der Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Anerkennungs- oder Zeugnisbewertungsverfahren anfallen. Damit konnten bis März 2018 insgesamt 611 Personen ihre Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg verbessern.

Das Programm wurde als zeitlich und finanziell begrenztes Modellprogramm konzipiert, das angelehnt an das Stipendienprogramm des Stadtstaats Hamburg den Ansatz erstmals in einem Flächenland erproben sollte. Für die dreijährige Modellphase von 2016 bis 2018 standen zunächst insgesamt 1,6 Millionen € Fördermittel und 400 000 € für die wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung. Über die Aktionslinie „Integration durch Unterstützung beim Arbeitsmarkteintritt“ der Initiative „Integration durch Bildung“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. hat die Porsche AG die Fördermittel um weitere 150 000 € aufgestockt.

Die Landesregierung hat das Programm von Anfang an u. a. im Fachbeirat unterstützt und begleitet. Es war daher nicht überraschend, dass der Moment kommt, an dem die Mittel aufgebraucht sind. Dies zeigt, dass sich die Stiftung mit dem Programm richtig positioniert hat.

Zu b: Die Landesregierung begrüßt den „Anerkennungszuschuss“ des Bundes als richtigen ersten Schritt zu einem deutschlandweiten Stipendienprogramm. Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist ein länderübergreifendes Thema, das auch im Bereich Stipendien sinnvollerweise bundesweit angegangen werden sollte: Qualifizierte Menschen mit bundesweit geltenden Anerkennungen machen bei der späteren Arbeitsplatzwahl nicht an Ländergrenzen halt.

In Höhe und Förderumfang reicht der bisherige Anerkennungszuschuss des Bundes aber nicht an das Programm der Baden-Württemberg Stiftung heran. So werden vom Bundesprogramm beispielsweise die Lebenshaltungskosten während der Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen nicht übernommen.

Die 13. Integrationsministerkonferenz hat deshalb im März 2018 einen Antrag beschlossen, der auch auf eine Initiative von Baden-Württemberg zurückgeht. Damit fordern die Länder den Bund auf, ein bundesweit einheitliches, erweitertes Stipendienprogramm zu prüfen.

Inzwischen ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ausdrücklich festgelegt, dass der Anerkennungszuschuss des Bundes ausgebaut werden soll. An dieser Entscheidung dürfte das

Vorbild des Programms der Baden-Württemberg Stiftung einen entscheidenden Anteil gehabt haben. Auch von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprogramms, die das Bundesinstitut für Berufsbildung durchführt, wird das zukünftige Bundesprogramm profitieren können.

Das Programm der Baden-Württemberg Stiftung hat somit sein Ziel erreicht und kann Modell sein für Deutschland. Bald sollten bundesweit Menschen von einem Bundesprogramm in Anlehnung an die Pionierarbeit der Baden-Württemberg Stiftung profitieren. Baden-Württemberg war wieder Schrittmacher und Vorbild.

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg auch – anders als andere Länder – den Anspruch auf eine Anerkennungsberatung gesetzlich festgeschrieben. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert zu diesem Zweck gemeinsam mit dem IQ Netzwerk Beratungszentren in allen Regierungsbezirken. Zu den Themen der Beratung gehören auch Finanzierungsaspekte.

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Gründe für fehlende Möglichkeiten zur Förderung von Hallenbad-Sanierungen

- a) Wie begründet die Landesregierung die Förderrichtlinie zum Tourismusinfrastrukturprogramm, nach der eine Tourismusförderung für Bäder in nicht prädikatisierten Kommunen nicht erteilt werden kann?
- b) Welche sachliche Begründung welcher genauen Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) führt die Landesregierung dafür an, dass Hallenbäder von der Förderung ausgeschlossen sind, obwohl ihre mögliche Schließung insbesondere für ältere und gesundheitlich angeschlagene Bürger mit eingeschränkter Mobilität im ländlichen Raum negative Folgen hat?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zu a: Beim Tourismusinfrastrukturprogramm handelt es sich um ein Fachförderprogramm zur Förderung der kommunalen Tourismusinfrastruktur.

Die Förderrichtlinie zum Tourismusinfrastrukturprogramm besagt, dass nur solche Vorhaben für eine Förderung infrage kommen, bei denen der stichhaltige Nachweis einer überwiegend touristischen Nutzung der jeweiligen Einrichtung erbracht werden kann.

Im Rahmen einer Rechnungshofprüfung des Tourismusinfrastrukturprogramms im Jahr 2008 wurden Vorhaben, bei denen die überwiegende touristische Nutzung nicht vorlag, gerügt, und teilweise wurden die Förderungen zurückgefordert.

Aufgrund der Vielzahl der Schwimm-, Hallen- und Freibäder in kommunaler Trägerschaft wurde deshalb gemäß Ziffer 4.5 der Förderrichtlinie für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern in Kommunen, die nicht nach dem Kurortgesetz prädikatisiert sind, eine Förderung ausgeschlossen. In nicht prädikatisierten Kommunen werden ebendiese Einrichtungen in der Regel nicht überwiegend touristisch genutzt.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz)

Grundsätzlich ist zwar auch die Förderung von Infrastrukturvorhaben in nicht prädikatisierten Kommunen gemäß der Förderrichtlinie im Rahmen einer „ausnahmsweisen Förderung“ möglich. Hierzu müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Demnach müssen Kommunen ohne Prädikat in den Förderanträgen darlegen, dass die touristische Entwicklung, z. B. die Entwicklung der Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Übernachtungszahlen, der sonstigen privaten und öffentlichen Tourismusinfrastruktur, eine Förderung rechtfertigt und dass infolge der Förderung neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder zumindest langfristig gesichert werden.

Zu b: Ziel des ELR ist die Strukturverbesserung in ländlich geprägten Orten und im ländlichen Raum. Mit den vier Förderschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen steht den Kommunen ein breites Förderangebot zu Verbesserung ihrer Strukturen zur Verfügung. Im Zentrum der ELR-Förderung steht die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortskerne.

Angesichts der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum wird hierfür aktuell die Hälfte der Fördermittel bereitgestellt. Trotz Aufstockung der Fördermittel im ELR übersteigt das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Mehrfaches. Deshalb ist eine klare Schwerpunktsetzung erforderlich.

Aufgrund dieser Überschreitung des Programmes waren und sind Hallenbäder im ELR nicht förderfähig. Das gilt für alle zum ELR erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Bau und Betrieb der Hallenbäder sind grundsätzlich Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Öffnung des ELR für die Förderung von Hallenbädern würde sehr viele ELR-Mittel binden, die dann für andere wichtige Projekte nicht zur Verfügung stehen würden.

Leistungsschwachen Gemeinden bietet der Ausgleichstock im Rahmen seiner Verwaltungsvorschrift grundsätzlich die Möglichkeit, Hallenbäder zu fördern.

Da es sich bei Hallenbädern um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt und ohne Fachförderung kein Fördervorrang vorliegt, haben solche Maßnahmen jedoch nur eine geringe Förderpriorität.

*

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/3685**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulverbünde mit einer Gemeinschaftsschule – Drucksache 16/2691 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Änderung des Schulgesetzes, über die Sie heute im Landtag beschließen, bedeutet wohl unbestritten eine wichtige qualitative Weiterentwicklung unserer Gemeinschaftsschulen im Land. Wir schaffen damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Oberstufe an unseren Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Im aktuellen Schuljahr gibt es 302 öffentliche Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. An zwei dieser Standorte – das wissen Sie –, nämlich an der Gemeinschaftsschule West in Tübingen und an der Gebhardschule in Konstanz, werden die Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr erstmals eine gymnasiale Oberstufe an einer baden-württembergischen Gemeinschaftsschule besuchen.

Bereits seit dem Jahr 2012 ist im Schulgesetz die Möglichkeit vorgesehen, an einer Gemeinschaftsschule eine dreijährige gymnasiale Oberstufe einzuführen. Nun geht es darum – mit diesem Thema befassen Sie sich heute –, diese Regelung zu konkretisieren, in eine Umsetzung zu bringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Regelung zur Fachaufsicht. Die Fachaufsicht über die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen wird zukünftig bei den Regierungspräsidien liegen, die auch die Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Gymnasien haben. Das ist für uns folgerichtig; dort sitzt die notwendige Expertise und Erfahrung im Hinblick auf gymnasiale Oberstufen und die Abiturprüfung.

Damit ist auch klargestellt und erreicht, was uns wichtig ist, um die Leistungsfähigkeit und die Qualität der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen zu gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Dienstaufsicht über alle Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen bleibt – auch dies ist folgerichtig – im System wie bisher auch bei den Staatlichen Schulämtern.

Im zweiten Teil des Gesetzes – auch darauf möchte ich hinweisen – geht es darum, dass die Gemeinschaftsschulen wie alle anderen Schularten künftig auch Schulverbünde eingehen können. Gemäß der momentanen, der bisherigen Rechtslage besteht für die Gemeinschaftsschule nur unter besonderen Voraussetzungen die Möglichkeit, solche Schulverbünde einzugehen.

Das war bei der Gesetzeseinbringung in der letzten Legislaturperiode auch so vorgesehen. Ich glaube, dass es richtig ist, jetzt gemeinsam darauf zu reagieren, dass wir in Gesprächen mit Kommunen, mit den Schulen und mit Eltern festgestellt haben, dass sich diese Beschränkung in der Praxis nicht bewährt hat. Betroffene Schulen und Schulträger haben immer wieder sehr deutlich gemacht, dass auf diese Weise die pragmatische Schulentwicklung vor Ort erschwert wird. Deshalb bitten sie um eine Gleichstellung in Bezug auf die grundsätzliche Möglichkeit von Schulverbänden.

Genau deshalb schlägt die Landesregierung jetzt vor, die Rechtslage dem anzupassen, was in der Praxis erforderlich ist.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und was die FDP/DVP beantragt hat! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Du kannst dir ja zustimmen! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Tue ich auch!)

Mit der Neuregelung des Schulgesetzes und der Abschaffung der Verordnung über Schulverbünde für die Gemeinschaftsschulen werden die Gemeinschaftsschulen auch hier den anderen Schularten gleichgestellt. Sie können die Vorteile von Schulverbänden uneingeschränkt nutzen. Dadurch können Synergieeffekte im organisatorischen Bereich, beispielsweise beim Lehrkräfteeinsatz, im Ergänzungsbereich, erreicht werden.

Uns ist es ganz wichtig, dass sich die Schularten hier alle gemeinsam auf Augenhöhe begegnen. Deshalb schlagen wir Ihnen diese Veränderung bzw. diese Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlage vor.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir erweitern dadurch auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger, der Kommunen, weil die Kommunen mit den Schulgemeinden vor Ort natürlich am besten entscheiden können: Was ist sinnvoll für uns als Standort im Rahmen der Schulentwicklung und mit Blick darauf, wie unsere Schulstandorte sich entwickeln? Was ist dort am besten als Grundlage?

Klar ist natürlich auch, dass im Rahmen der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ausschließlich Gymnasialkräfte unterrichtet werden. Für diese Lehrkräfte wird die Unterrichtsverpflichtung auf 25 Wochenstunden festgelegt.

Dies soll in der Nachfolge auch in der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung entsprechend seinen Niederschlag finden. Auch zu dieser Verordnung bedarf es nach der gesetzlichen Regelung der Zustimmung des Landtags, um die ich heute bereits werbe.

Bei dem vorgesehenen Deputat von 25 Wochenstunden handelt es sich um denselben Deputatsumfang wie bei Gymnasiallehrkräften insgesamt. Da wir davon ausgehen, dass Gymnasiallehrerinnen und -lehrer an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe auch in der Oberstufe eingesetzt werden, halten wir diese Deputatzuweisung für angemessen und stimmig.

Das heißt, die Lehrkräfte des höheren Dienstes unterrichten die gleiche Anzahl von Wochenstunden wie die Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen. Dieser Hinweis ist mir auch an dieser Stelle sehr wichtig.

Ich möchte deutlich sagen, dass es auch um die Frage geht, über die wir immer wieder diskutieren: Gewinnen wir genügend Gymnasiallehrkräfte für die gymnasiale Oberstufe? Das werden wir. Denn es besteht auch die Möglichkeit, dort, wo es durch Bewerbungen und Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte in dem Moment nicht ausreicht, durch Abordnungen von allgemeinbildenden Gymnasien darauf zu reagieren. Das möchte ich ausdrücklich ansprechen. Der Grundsatz ist: gymnasiale Lehrkräfte an der gymnasialen Oberstufe. Wir werden das gegebenenfalls mit Abordnungen entsprechend vollzie-

hen müssen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch ansprechen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Abschließend – das ist in der Diskussion auch immer ein Thema – möchte ich hier von vornherein klar betonen: Das Abitur an einer Gemeinschaftsschule ist genau das gleiche Abitur wie das an einem allgemeinbildenden Gymnasium. Es hat den gleichen Qualitätsanspruch wie an unseren allgemeinbildenden Gymnasien. Das ist mir auch sehr wichtig. Das heißt, das ist kein „Abi light“ und kein anderes Abi, sondern das ist ein Abitur, das gleichwertig ist mit dem allgemeinbildenden Abitur und eine Ergänzung zum beruflichen Gymnasium bietet, wo das Abitur mit seiner Besonderheit auch für Qualität und Stärke hier in unserem Bundesland steht.

Der einzige Unterschied – dieser ergibt sich aus der Struktur der Schulen – in der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die bisher noch keine zweite Fremdsprache belegt haben, anders als an einem allgemeinbildenden Gymnasium in Klasse 11 eine zweite Fremdsprache neu beginnen können, und zwar Französisch oder Spanisch.

Diese müssen sie aber dann durchgängig in der gesamten Oberstufe belegen. Dadurch erreichen wir unter Respektierung des unteren Aufbaus, der an der Gemeinschaftsschule ein anderes und besonderes pädagogisches Konzept hat, auch hier die Gleichstellung mit dem Abitur im allgemeinbildenden Bereich, sodass sichergestellt ist, dass auch in der Gemeinschaftsschule das Erlernen der zweiten Fremdsprache hinreichend lange, hinreichend intensiv und mit der notwendigen Qualität erfolgt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar und würde es sehr begrüßen, wenn Sie der Änderung des Schulgesetzes und der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte zustimmen würden. Dafür werbe ich.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Können wir in Aussicht stellen!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Der Fraktion der FDP/DVP steht für die Begründung ihres Antrags eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zu.

Ich darf jetzt das Wort dem Kollegen Walter für die Fraktion GRÜNE erteilen.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst kann ich sagen: Wir werden dem Wunsch der Ministerin entsprechen und zustimmen.

Das nächste Schuljahr, meine Damen und Herren, markiert einen weiteren Meilenstein in der baden-württembergischen Schulpolitik. Die ersten gymnasialen Oberstufen werden an den Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Mit dem vorliegen-

(Jürgen Walter)

den Gesetzentwurf wird der dafür notwendige Rahmen geschaffen. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Gemeinschaftsschulen ein wohnortnahes Angebot darstellen, das auf alle Schulabschlüsse vorbereitet. Auch deswegen brauchen wir dort die gymnasiale Oberstufe. Sie ist zudem ein wichtiger Beitrag, um die Durchlässigkeit unseres Schulsystems weiter zu verbessern.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Ha-ser CDU)

Die Ministerin hat schon zu Recht darauf hingewiesen: Die elfte Klasse erfüllt dabei die wichtige Funktion, den Übergang in die Oberstufe zu gewährleisten. Analog zu den beruflichen Gymnasien wird mit der zweiten Fremdsprache für all diejenigen begonnen, die bisher nur eine Fremdsprache erlernten. Danach ist die Oberstufe wie beim allgemeinbildenden Gymnasium ausgestaltet und führt zum selben Abschluss.

Erfreulich ist: In Konstanz liegen bereits 60 Anmeldungen vor. Auch Tübingen wird sicherlich erfolgreich werden. Beide Beispiele strafen all diejenigen Lügen, die immer noch gegen die Gemeinschaftsschule polemisieren,

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Andreas Ken-ner und Martin Rivoir SPD)

zumal mit Stuttgart, Wutöschingen, Bad Rappenau und bald wohl auch Esslingen die nächsten Kommunen vor der Tür stehen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bedanken und ein großes Lob für das Engagement und für die Pionierarbeit aussprechen, die besonders in diesen Schulen, die hiermit nun Neuland betreten, geleistet wird.

(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. Raimund Ha-ser CDU)

Ein weiterer wichtiger und richtiger Punkt des Gesetzes ist, dass Gemeinschaftsschulen zukünftig mehr fachliche Beratung bekommen, dass die Fachaufsicht für die gymnasiale Oberstufe von den Staatlichen Schulämtern an die Regierungspräsidien wechselt.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Grundlagen für die Bildung eines Schulverbunds. Wir begrüßen diese Änderung, denn dies erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger, um eine passgenaue Lösung vor Ort zu entwickeln und somit auch Standorte zu erhalten.

Zweifelsfrei – meine Damen und Herren, lassen Sie mich das allgemein noch einmal sagen – ist die Gemeinschaftsschule das Modell der Zukunft. Denn Lernen muss so organisiert werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche optimal gefördert und gefordert werden. Es ist in diesen Zeiten so viel von der Spaltung unserer Gesellschaft die Rede. Die Spaltung – das wissen wir – beginnt mit der Bildung. Sie ist auch ein Ergebnis unseres jahrzehntelang auf Selektion und nicht auf Förderung setzenden Schulsystems. Darauf – das zeigen auch alle anderen Länder, in denen zumindest länger gemeinsam unterrichtet wird – ist die Gemeinschaftsschule die richtige Antwort.

(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss beispielhaft noch einen weiteren Grund nennen, warum die Gemeinschaftsschulen vorbildlich und zukunftsweisend sind. Sie alle kennen die Firma Trumpf in Ditzingen. Sie unterwirft sich einem ständigen Modernisierungsprozess, um den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerecht zu werden. Der frühere Ausbildungsleiter der Firma Trumpf, Herr Andreas Schneider, hat in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 28. März dieses Jahres ein bemerkenswertes Interview gegeben. Darin sagte er u. a.:

Wir haben uns immer gefragt, warum Menschen mit vergleichbaren Noten einen so unterschiedlichen Ausbildungsverlauf nehmen.

Seine Antwort lautet:

Eine Note beschreibt nicht die Nachhaltigkeit der erbrachten Leistung. Wissen ist flüchtig, solange es nicht emotional angebunden ist, es also nicht gelernt wurde. Wenn Schüler eine Klassenarbeit Wochen später angekündigt nochmals schreiben, sind die Noten deutlich schlechter. ...

Wir brauchen bei der Auswahl der Auszubildenden eine potenzialorientierte faire Aussage, die die Berufsbefähigung des Schulabgängers in den Mittelpunkt stellt. Und das ist definitiv nicht die Schulnote.

Weiter heißt es dort:

Pädagogen müssen das Lernen aktivieren. Sie dürfen die Schüler nicht als Festplatte missbrauchen, um irgendetwas abzuspielen und bei Klassenarbeiten wieder abzurufen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch hier trifft das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule mit den Anforderungen einer zukunftsorientierten Wirtschaft zusammen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Ken-ner SPD)

Im Namen meiner Fraktion kann ich daher zusagen, den Gemeinschaftsschulen auch zukünftig die notwendige ideelle, finanzielle und organisatorische Unterstützung für ihre wertvolle Arbeit zu geben.

Meine Damen und Herren, in diesen Zeiten erleben wir alle, häufig mit wenig Freude, dass in unserer Gesellschaft wieder ein gewisses Retro-Denken zum Vorschein kommt und dass zu wenig über die Zukunft nachgedacht wird, dass die Zukunft auch bei politischen Entscheidungen zu wenig vorkommt. Je besser wir aber auf die Zukunft vorbereitet sind – die einfach kommen wird –, desto leichter werden wir diese meistern. Die Veränderungen – wir alle wissen es; ich nenne nur das Stichwort Digitalisierung – vollziehen sich rasend.

Deswegen möchte ich mit einem Zitat von Professor Druyen aus Wien enden, der als Soziologe ein Buch mit dem Titel „Die ultimative Herausforderung – über die Veränderungsfähigkeit der Deutschen“ geschrieben hat. Er sagt:

Die Kompetenz, die wir haben, wenn ein Problem da ist, müssen wir gewissermaßen nach vorne verlegen. Das gilt für uns als Individuen ebenso wie für das politische System.

(Jürgen Walter)

In diesem Sinn sind die Gemeinschaftsschulen ein wichtiger Schritt nach vorn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Walter, man muss nicht in allen Punkten immer einer Meinung sein, um gemeinsam eine erfolgreiche Regierung zu bilden und eine erfolgreiche Koalition zu haben. Wir sehen in einem differenzierenden, differenzierten Schulsystem kein Auslesemodell und auch keine Teilung der Gesellschaft, sondern wir stehen deswegen zu diesen Modellen, weil wir glauben, dass dadurch jedes Kind so gefördert wird, wie es für dieses Kind am besten ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/
DVP: Richtig! Sehr richtig!)

Die maximal zehn Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, über die wir heute sprechen, werden weder die Welt in ihren Grundfesten erschüttern, noch werden sie die Bildungspolitik in diesem Land auf einen neuen Stern beamten. Das wird bereits an den Zahlen deutlich: Wir haben nun 139 tatsächliche Anmeldungen in Konstanz und Tübingen. Diese stehen ungefähr 52 000 Elftklässlern in anderen gymnasialen Oberstufen gegenüber; das entspricht einem Anteil von 0,2 % der Schülerinnen und Schüler.

Dies hält natürlich die Zeitungen nicht davon ab, seitenlang über dieses Thema zu berichten, und es hält insbesondere auch Bürgermeister und Gemeinderäte nicht davon ab, von Oberstufen zu träumen, die sie nicht erreichen werden. In der letzten Woche wurde in der Zeitung beispielsweise über einen Rektor berichtet, der den Vorschlag machte, die Zehntklässler nach Ende des Schuljahrs doch in ein Freiwilliges Soziales Jahr zu schicken, um ihnen Gelegenheit zu geben, ein Jahr später die dann bestehende elfte Klasse in einer gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule zu besuchen. Dies halte ich gelinde gesagt für sehr abenteuerlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Dreistigkeit!
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo war das? –
Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Woher haben Sie das?)

Wie die Ministerin ausgeführt hat – darin sind wir uns ja auch einig –, endet die Schule ohne Noten – – Das war in Wutöschingen, im Gemeinderat.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo haben Sie das denn her?)

– Aus dem „Südkurier“. Ich zeige Ihnen den Artikel nachher.

Nach der zehnten Klasse endet definitiv die Schule ohne Noten. Wir müssen uns an dieser Stelle an die Kultusministerkonferenz halten; das heißt, es gibt kein Abitur ohne Noten. Was in der Gemeinschaftsschule nun auch neu dazukommt, ist, dass, wer das Klassenziel der elften Klasse nicht erreicht, die elfte Klasse wiederholen muss. 40 Kurse sind zu absolvieren, und relevant sind die dort zu erzielenden Punkte.

Es ist kein Geheimnis, dass dieses Projekt nicht zu unseren Lieblingsprojekten zählt. Ich glaube, so ehrlich muss man auch sein. Aber wir haben an dieser Stelle einen guten Kompromiss mit den Grünen gemacht, und wir stehen auch zu diesem Kompromiss und werden diesem Gesetz in Gänze zustimmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

In den Koalitionsverhandlungen haben wir uns auch deswegen auf bis zu zehn Gemeinschaftsschulen verständigt, weil wir der Meinung sind, dass das Potenzial gar nicht für viel mehr Schulen reicht. Das liegt natürlich an den hohen Hürden. Aber diese hohen Hürden – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil es immer wieder falsch herüberkommt – sind in diesem Zuge nicht erst erfunden worden; sie sind schon immer Teil des Schulgesetzes.

Eine gymnasiale Oberstufe braucht eine stabile Vierzügigkeit in der Eingangsklasse; sie braucht prognostiziert 60 Schüler, und zwar nicht nur in einem Jahrgang, sondern auch in den darauffolgenden Jahrgängen. Wir achten nun einmal sehr genau darauf, dass diese Kriterien eingehalten werden, denn in der Oberstufe gibt es eben keine regionale Schulentwicklung. Das heißt, wenn wir die Oberstufe eingeführt haben, haben wir sie eingeführt, und es ist unglaublich schwer, sie wieder wegzunehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen müssen wir an dieser Stelle auch die Sorgfalt walten lassen, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haser!

Abg. Raimund Haser CDU: ... die man in der letzten Legislatur bei der Einführung der Gemeinschaftsschule eben nicht hat walten lassen.

(Abg. Daniel Born SPD: Da hätten doch die Kriterien gereicht!)

– Ja, ich lasse die Frage zu.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. – Also, Herr Abg. Poreski.

Abg. Raimund Haser CDU: Wenn Sie die Zeit stoppen, lasse ich die Frage zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Ja, die Zeit wird nicht ange-rechnet. – So, jetzt.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Kollege, wir waren beide gemeinsam in der Verhandlung. Ich würde einfach gern zur Präzisierung festhalten wollen und Sie bitten, dies auch noch einmal zu bestätigen: Wir haben keinen Deckel von zehn Schulstandorten im Koalitionsvertrag beschlossen, sondern wir sind davon ausgegangen,

(Zuruf von der FDP/DVP: Frage!)

dass es aufgrund der Kriterien, die wir festgelegt haben, bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr als zehn Standorte ge-

(Thomas Poreski)

ben wird. Das ist für uns ein signifikanter Unterschied. Vielleicht ist das in der Schnelle untergegangen. Ich würde es nur gern festhalten. Ist das in Ordnung?

Abg. Raimund Haser CDU: Ja, das ist absolut richtig.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Gut.

Abg. Raimund Haser CDU: Genau so haben wir es festgelegt, tatsächlich nicht als Deckel, sondern in dem Sinn, dass wir aufgrund der Kriterien davon ausgehen, dass es nicht mehr als zehn werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Daniel Born SPD: Also ist das ein gutes Gesetz!)

Als Konsequenz aus diesen – Sie dürfen gern eine Frage stellen – drei Wahrheiten, die ich gerade genannt habe, ergibt sich, dass der Automatismus im Bereich der Schulverbände, der die Realschulen langfristig zu Gemeinschaftsschulen hätte umfunktionieren sollen, jetzt gestoppt wird. Das ist das Wichtige an diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr gut!)

Anders als die GEW es in der Stellungnahme kritisiert hat, glauben wir eben nicht, dass es Unsinn ist, wenn man Verbände zwischen Schulen zulässt, die den gleichen Abschluss anbieten; denn wir geben den Kommunen ja die Möglichkeit, Ressourcen zu schonen. Da geht es eben nicht so sehr um den Unterricht an sich, sondern meist um Begleitumstände wie z. B. die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Materialien. Deswegen ist es gut, dass die Kommunen in Zukunft selbst entscheiden können, mit wem sie welche Schule verbinden möchten.

Deswegen stimmen wir diesem Gesetz zu, und wir wünschen den Schulen, die sich jetzt auf den Weg machen, ausdrücklich viel Erfolg bei der Umsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Dem Gesetzentwurf habe ich entnommen, der Inhalt sei eine ergänzende Regelung, welche die Fachaufsicht über die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule von der Fachaufsicht der unteren Schulaufsichtsbehörde ausnehme. Das ist sinnvoll. Dem ist zuzustimmen.

Aber, Frau Eisenmann, eine Frage an Sie: Im Allgemeinen Teil unter Ziffer 1 a wird als Ziel des Gesetzes angegeben, Sinn und Zweck sei die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen; denn diese gibt es bisher nicht. – Nach meiner Meinung, nach unserer Auffassung sollte es die auch nicht geben.

Warum steht dieses Ziel eigentlich nicht in der Überschrift des Gesetzentwurfs? Warum wird stattdessen eine irreführende

Titulierung verwendet? Möglicherweise weil die CDU sonst erklären müsste, dass sie eine Politik fortführt, die von Ihnen selbst – Sie haben ja den schönen Begriff verwendet, dies sei „kein Lieblingsprojekt“ – in der vergangenen Legislaturperiode recht vehement bekämpft wurde. Um mit den Grünen regieren zu wollen oder zu dürfen, wird nun eine Politik fortgeführt, für die die SPD 2016 abgewählt wurde – sehr sinnig. Auch die CDU musste bei der letzten Landtagswahl erheblich Federn lassen. Wenn Sie schreiben würden – wenn Sie das ehrlich so genau angeben würden –, was tatsächlich in diesem Gesetz steht, dann würden die Wähler vor Ort Sie, Herr Röhm, und Sie, Frau Kurtz, sicherlich fragen: Warum führen Sie ein grün-rotes Projekt fort?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Weil es gut ist!)

Gibt es neue Einsichten? Gibt es bessere Ideen? Es ist ein Projekt, das eben der Gemeinschaftsschule diese gymnasiale Oberstufe zugesteht.

Die Alternative für Deutschland verdankt als Partei ihren Aufstieg auch einem Verdruss über die Politik und einem wachsenden Misstrauen gegenüber vielen Berufspolitikern. Wer und welches Verhalten ist ursächlich für diese Entfremdung zwischen Politik und Wahlvolk? Mancher Wähler fühlt sich einfach nicht mehr ernst genommen. Herr Selcuk hat es heute Morgen gesagt; er hat den Begriff „Taschenspielertricks“ verwendet. Sogar Exminister Gabriel hat laut FOCUS und einem „Tagesspiegel“-Interview zufolge erkannt, dass hier eine Entfremdung stattfindet.

Unser Vorschlag, Frau Ministerin, wäre: Wir als Partei der direkten Demokratie – die Grünen waren das ja auch einmal, aber das ist bei ihnen schon ein bisschen länger her –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir müssen nur Ihre Parteitage angucken, dann sehen wir, was Demokratie für Sie bedeutet!)

hätten gern einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Demokratie eingebracht. Dieses Gesetz könnte dann die Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen vorsehen und vorschlagen, und dann könnte die Bevölkerung darüber abstimmen, ob sie das wirklich möchte.

(Beifall bei der AfD)

Das einzig Positive an der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist, dass es nur wenige Schulen betrifft. Ich hatte hier notiert, laut letzten Meldungen sind es zwei; anscheinend sind es jetzt maximal zehn Schulen. Aber können wir uns darauf wirklich verlassen? Natürlich nicht, denn die Verhältnisse können sich ja wieder ändern, gerade dann, wenn diese Oberstufe einmal als Modell eingeführt worden ist. Modellschulen, Modellversuche leben sehr lange, wie wir schon des Öfteren bemerkt haben.

Tatsache ist: Die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschulen bleiben – unwidersprochen – weit hinter den Erwartungen zurück. Man kann so etwas „die Abstimmung mit den Füßen“ nennen. Es ist auch ein klares Votum der Bevölkerung. Sie wünscht sich keine Gemeinschaftsschule, und wenn, dann nur für diejenigen Kinder, die sonst womöglich die Hauptschule oder die Werkrealschule besuchen müssten.

(Dr. Rainer Balzer)

Wir brauchen keine Oberstufen an Gemeinschaftsschulen; wir haben gute berufliche Gymnasien, und wir haben gute allgemeinbildende Gymnasien.

(Beifall bei der AfD)

Warum wird diese zusätzliche Oberstufe dann eingeführt? Die beruflichen Schulwege sind durchlässig; das ist allgemein bekannt.

Wir konnten auch einem Interview im „Mannheimer Morgen“ vom 10. April mit Frau Ministerin Eisenmann entnehmen, dass mangels Schülern einigen Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg die Schließung droht. Auch hier war von zehn Standorten die Rede. Sind folgende Gründe möglicherweise maßgebend? Die Gemeinschaftsschule ist wie keine andere Schule von Anfang an überladen gewesen mit weltanschaulichen und volkserzieherischen Absichten.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:
So ein Schwachsinn!)

– Ja, das meinen Sie, aber die Eltern meinen es offensichtlich nicht. – Angeblich ist in Deutschland der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft besonders ausgeprägt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und das von einer Partei, die Orban lobt!)

Grün-Rot hatte die Einführung der Gemeinschaftsschule in der vergangenen Legislaturperiode ausdrücklich mit dem Ziel verbunden, daran Entscheidendes zu ändern. Ich rate Ihnen: Bei dieser These wäre zur Frage der sozialen Auslese an Schulen ein Blick nach Frankreich oder nach Großbritannien sehr, sehr sinnvoll. Sie schauen doch gern in angeblich fortschrittlichere Länder – angeblich fortschrittlicher; denn aus den vorliegenden Daten kann man auch ganz andere Schlüsse ziehen.

Andere Schlüsse wären z. B., dass das deutsche Schulsystem keinen Mangel an sozialer Gerechtigkeit aufweist, sondern dass die deutsche Gesellschaft eine der sozial gerechtesten ist, nämlich in dem Sinn, dass sowohl der berufliche Erfolg der Eltern als auch der schulische Erfolg der Kinder von der Leistungsfähigkeit und Intelligenz des Individuums abhängen. – Nicht sich darüber aufregen, erst einmal nachdenken!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ab. Die Einrichtung von Schulverbänden mit Gemeinschaftsschulen kann durchaus sinnvoll sein; dem ist zuzustimmen. Das schafft vielleicht auch einen gesunden Wettbewerb der Schulformen untereinander; dem kann man also zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Balzer, wenn Sie gestern in den Pressespiegel geschaut haben

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und wenn Sie sich einmal etwas mit der Fragestellung beschäftigen, warum eigentlich in Deutschland so viele Kinder auch durch das Bildungssystem eine Schwächung erleiden – weil ihr schulischer Erfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängt –, dann hätten Sie so einen Käse wie eben hier – Entschuldigung –, dann hätten Sie so etwas nicht sagen können.

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

Denn es ist ein Skandal – siehe OECD-Vergleich –, dass wir bei uns in Deutschland immer noch das Problem haben, dass Kinder, die nicht den notwendigen „Geldbeutelhintergrund“ oder den Bildungshintergrund der Eltern haben, durch das Raster fallen. Das ist sogar schon mal Thema auf UN-Ebene gewesen, und das kann uns alle hier im Haus nicht ruhig lassen.

Übrigens, das undifferenzierte Schlechtreden – – Fragen Sie einmal Ihren Kollegen, wenn er ausnahmsweise einmal in seinem Wahlkreis unterwegs ist: Im Mannheimer Norden, in der Mannheimer Innenstadt haben wir zwei Gemeinschaftsschulen, die seit drei Jahren Anfragen ablehnen müssen, weil sie mehr Bewerbungen haben, als die Schulen aufnehmen können. Auch das ist die Realität.

Daher können wir uns in der Tat nicht darauf verlassen – da bin ich übrigens bei Ihnen; Sie haben recht –, dass das zehn Standorte mit Oberstufen für Gemeinschaftsschulen werden können. Es gibt nämlich genug Standorte, die eine so gute Arbeit machen, dass es durchaus vorstellbar ist, dass es in Zukunft mehr als zehn Standorte gibt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE:
Sag mal! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderung, die wir heute beraten, stellt aufgrund der Gesetzeslage in der Tat eine Notwendigkeit dar. Doch trotz der eindeutigen Anforderungen, die sich aus der Veränderung der Schullandschaft ergeben, zeigt sich heute leider auch, dass nicht jede von Ihnen vorgeschlagene Regelung sinnvoll ist. Auch hier – ich muss das an dieser Stelle auch in Richtung der Grünen wirklich mit einer gewissen Bitterkeit sagen – lässt sich unschwer die Motivation herauslesen: Es geht darum, den Gemeinschaftsschulen das Leben schwerzumachen und ihnen langsam das Wasser abzugraben.

Lieber Kollege Jürgen Walter, du hast viel Richtiges gesagt. Aber die Gemeinschaftsschulen brauchen weniger warme grüne Worte und viel mehr konkrete Unterstützung. Diese fehlt auch am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Großer Unsinn!)

An zwei Gemeinschaftsschulen werden zum Schuljahr 2018/2019 Oberstufen eingerichtet, und es könnten mehr sein. Wenn es nach dem Wunsch von Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schülern ginge, wären es auch deutlich mehr. Die Mindestzahl von 60 Schülerinnen und Schülern, die gefordert ist, knackt zahlreiche Standorte. – Kollege Haser, die Vierzügigkeit, auf die Sie Bezug genommen haben, ist kein offizielles Gesetzkriterium.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Dass interessierte Schulträger zur Genehmigung der Oberstufe nun nicht nur die regionale Schulentwicklung durchführen müssen, sondern umliegenden Gemeinden jetzt plötzlich auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgerungen werden müssen,

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist doch logisch! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war schon immer so!)

zeigt, wie fadenscheinig die Debatte ist. Statt Debatten um eine stabile und vielfältige Bildungslandschaft zu führen, verkommen die Diskussionen vor Ort leider weiterhin zu einem ideologisch aufgeladenen Schlagabtausch. Der CDU passt das gut ins Konzept. Die Grünen haben zwar, wie wir einem Brief ihres Fraktionsvorsitzenden entnommen haben, mit Blick auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine andere juristische Auffassung, aber offensichtlich eben nicht das Rückgrat, ihrem kleineren Koalitionspartner Einhalt zu gebieten. – Nichts Neues; kein Wunder, dass sich Kollege Haser von der CDU freut.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Das hat mit Freude gar nichts zu tun! Es geht um Kriterien!)

Dass es der CDU nicht um stabile Schulstandorte und eine erfolgreiche regionale Schulentwicklung geht und sich die Grünen bildungspolitisch wohl selbst aufgegeben haben, zeigt auch der Abschnitt des Gesetzentwurfs zu Schulverbänden. Wir haben Schulverbände bisher nur in Ausnahmefällen genehmigt, und das mit gutem Grund. Stabile Standorte werden nur durch eine klare Entscheidung – entweder für eine Gemeinschaftsschule oder für eine andere Schulart – geschaffen. Eine Gemeinschaftsschule dauerhaft im Schulverbund mit einer Hauptschule, einer Realschule oder einem Gymnasium zu führen, schafft weitere Übergänge, maximal Übergangslösungen, mehr Unsicherheit und unnötige Konkurrenz um die gleiche Schülerschaft, um Schüler, die die gleichen Schulabschlüsse anstreben. Das ist schlichtweg unsinnig.

Frau Ministerin, bei allem Respekt: Hier davon zu reden, Gemeinschaftsschulen könnten Vorteile nutzen – da kann ich nur sagen: Vorsicht, das ist Zynismus pur.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zur gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule. Dass die Fachaufsicht an den Regierungspräsidien eingerichtet wird, ist zunächst einmal sinnvoll. Hier liegt auch die Kompetenz für die Gymnasien. Es bedeutet aber zugleich, dass nun zwei Verwaltungseinheiten für die Gemeinschaftsschule verantwortlich sind: das örtliche Staatliche Schulamt für die Sekundarstufe I und das Regierungspräsidium für Gymnasiallehrkräfte der Oberstufe. Das bedeutet bei unsauberer Umsetzung mehr Kommunikationsaufwand, Abgrenzungsprobleme und eine vorprogrammierte Fehlerquelle.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wie hätten Sie es gemacht?)

Es muss also klar geregelt sein, wie die Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern ablaufen soll. Wir werden hier genau darauf achten, dass mög-

licherweise auftretende Fehler nicht wieder den Gemeinschaftsschulen angeklebt werden. Die Verantwortung jedenfalls tragen Sie.

Notwendig ist eben auch, dass mehr Gymnasiallehrkräfte an die Gemeinschaftsschulen gehen. Wir begrüßen ausdrücklich die Festsetzung eines Deputats von 25 Stunden. Aber auch ohne Oberstufe müssen die Kollegien besser durchmischt werden. Ob der heutige Schritt ausreicht, um mehr Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen zu bekommen, darf bezweifelt werden.

Frau Ministerin, da auch die Frage: Welchen weiteren Ansatz haben Sie hier? Sie haben zu Anfang des Schuljahrs über 1 000 Lehrerstellen gestrichen, Sie haben unseren Antrag, die Gymnasiallehrkräfte, die auf dem Arbeitsmarkt sind, insbesondere auch für die Gemeinschaftsschulen einzustellen, abgeschmettert. Sie haben hier nicht gehandelt. Wie wollen Sie also diesem Mangel abhelfen?

Summa summarum – ich komme zum Ende –: Es kann heute eben nicht von einer Stärkung der Gemeinschaftsschulen gesprochen werden. Die Oberstufe kommt; das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass es eher mehr denn weniger Fragezeichen für diese Schulart gibt. Die CDU will nicht. Die Grünen sind zwar nett im Feiern, lassen aber ansonsten weiter zu, wie ein fortschrittliches Schulprojekt von konservativen Kräften unter Druck gesetzt wird. Wobei: Wen kann es wundern bei dieser ökokonservativen Koalition?

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Es heißt eigentlich:
„Ein guter Schluss zielt alles“, aber den hast du jetzt nicht hingebracht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vorliegenden Gesetzentwurf lässt sich mustergültig erkennen, was der Ministerpräsident meinte, als er von der grün-schwarzen Komplementärkoalition sprach.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das nehmen wir als Kompliment!)

Nämlich: Grüne und CDU haben völlig unterschiedliche Auffassungen und Positionen in der Bildungspolitik. Also werden faule Kompromisse geschlossen nach dem Muster: Jeder bekommt seins, egal, ob auch tatsächlich ein Schuh daraus wird oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Raimund Haser CDU: Jetzt bin ich aber gespannt, was daran faul sein soll!)

– Jeder, der sich das Applausverhältnis zwischen CDU und Grünen angeschaut hat, weiß, was hier der faule Kompromiss ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um Fakten, nicht um Applaus! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Bei Rednern der FDP/DVP klatscht nicht einmal die eigene Fraktion! – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

(Dr. Timm Kern)

In diesem Fall hat die CDU-Kultusministerin die Gleichberechtigung der Gemeinschaftsschule bei der Bildung von Schulversuchen bekommen. Nachdem wir Freien Demokraten dies beantragt hatten, hätten wir nun der Kultusministerin auch gern auf die Schulter geklopft und ihr zugerufen: „Weiter so, Frau Eisenmann!“ Aber was uns daran hindert, ist die ideologisch versalzene grüne Würze in dieser Komplementär-suppe.

Zwar wird in diesem Gesetzentwurf nun die Fachaufsicht für die gymnasialen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen geregelt, aber damit wird etwas weiter etabliert, was die FDP/DVP-Fraktion aus ganz grundsätzlichen Erwägungen ablehnt.

Bereits in unserem Vorschlag für einen stabilen Schulfrieden für Baden-Württemberg vom Oktober 2014 haben wir gefordert, auf die Gemeinschaftsschuloberstufen zu verzichten. Sie sind nicht nur kostspielig, und die für sie eingesetzten Mittel wären an anderer Stelle in unserem Bildungswesen wahrlich gut zu gebrauchen. Vor allem aber bringen sie ohne Not Unruhe in unser Bildungswesen. Sie machen den beruflichen Gymnasien Konkurrenz, ohne dass dies zu besseren Ergebnissen führen würde. Mehrere Male unter der grün-roten Regierung Kretschmann I und unter der grün-schwarzen Regierung Kretschmann II haben wir deshalb beantragt, die für die Gemeinschaftsschuloberstufen reservierten Mittel lieber den beruflichen Gymnasien zu übertragen,

(Beifall bei der AfD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE:
Beifall von der AfD!)

damit jeder Bewerber, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, auch tatsächlich einen Platz erhält, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wissen Sie: Auf den Beifall der AfD kann ich verzichten. Nur beweisen Sie, dass Sie beim Applaus deutlich mehr Sachverstand haben als bei dem, was Sie sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt
Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Sehr
gut! – Weitere Zurufe)

Mit unseren Anträgen haben wir aber bisher bei der Koalition immer wieder auf Granit gebissen. Dabei haben die beruflichen Gymnasien bzw. die beruflichen Schulen wahrlich bewiesen, dass sie es können. Seit Jahren wird nur rund die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen an den allgemeinbildenden Gymnasien erworben.

Nun könnte man einwenden, dass ja nur zwei gymnasiale Oberstufen zum kommenden Schuljahr an den Start gehen und 60 Schüler für die Eingangsklasse eine hohe Hürde seien. Dagegen steht zum einen, dass im grün-schwarzen Koalitionsvertrag bei der Berechnung der Mindestschülerzahl – Zitat – „auch die zugangsberechtigten Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen berücksichtigt“ werden. Also ist hier noch längst nicht alles entschieden; wir haben es ja bereits gehört.

Zum anderen stellen die Gemeinschaftsschuloberstufen geradezu die verkörperte Privilegierung der Gemeinschaftsschule dar. Wir erinnern uns: Grün-Rot bewahrte die Gemein-

schaftsschulen mit dem zentralen Versprechen, dass dort alle Abschlüsse erworben werden können, das Abitur eingeschlossen. Wenn heute eine Gemeinschaftsschule mit „Hol dir dein Abi!“ wirbt, dann ist das ein spätes Echo auf dieses grün-rote Wahlversprechen.

(Beifall des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

In diesem Fall ist dies ein klares Privileg gegenüber den Realschulen, die Grün-Rot damals nur zu gern in Gemeinschaftsschulen umgewandelt hätte – glücklicherweise weitgehend erfolglos. Ich spreche hier ganz bewusst von Privilegierung, denn mittlerweile wird ja behauptet, diese Privilegierung sei eine Mär, die FDP und CDU vor sich hin spinnen würden.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die FDP!)

Man kann natürlich einfach Scheuklappen aufsetzen und sehen, was man sehen will. Dabei wird dann aber vieles ausgeblendet, z. B. dass die Gemeinschaftsschule als einzige weiterführende Schulart automatisch einen Klassenteiler von 28 Kindern hat, dass sie als einzige weiterführende Schulart automatisch gebundene Ganztagschule ist, dass die Schulbauförderung für sie maßgeschneidert ist oder dass sie beim Erreichen der Mindestschülerzahl eben auch eine Oberstufe haben kann.

Diese Aufzählung ist beileibe nicht nur eine Vergangenheitsbewältigung der FDP/DVP, sie ist leider gegenwärtige Realität, denn die Regierung Kretschmann II hütet das bildungspolitische Vermächtnis der Regierung Kretschmann I in weit größerem Maß, als es uns die CDU-Kultusministerin glauben machen will.

Wie vielfältig und vielschichtig die Privilegierung der Gemeinschaftsschule ausfiel, lässt sich an einem anderen Teil dieses Gesetzentwurfs zeigen, nämlich dem mit der liberalen Handschrift: Der Gesetzentwurf hebt die Bestimmung im Schulgesetz auf, dass Schulverbände mit Gemeinschaftsschulen grundsätzlich nicht zulässig sind. Hiermit war geradezu ein Schutzzaun um die Gemeinschaftsschulen gezogen worden; die Gemeinschaftsschule sollte nicht mit anderen Schularten zusammengehen. Da ist sie wieder, die alte grün-rote Träumerei von der einen Schule für alle.

Wenn Sie mir nicht glauben wollen, meine Damen und Herren von den Grünen und der SPD, dann lese ich Ihnen gern aus Ihrer Verordnung über Schulverbände mit der Gemeinschaftsschule vor – die wohlgemerkt nur ein Kompromiss war, für den der Städtetag hart kämpfen musste –:

§ 1

Schulverband der Gemeinschaftsschule mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Außer dem gesetzlich vorgesehenem Schulverband der Gemeinschaftsschule mit der Grundschule und während der Aufbauphase der bisherigen, auslaufenden Schulart kann die Gemeinschaftsschule ausnahmsweise mit Schulen, die auf der Grundschule aufbauen, mit Sonderschulen, soweit sie zu Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulwesens führen, sowie mit beruflichen Schulen verbunden werden, wenn

(Dr. Timm Kern)

1. der Schulverbund in der Gemeinschaftsschule mindestens dreizügig und im Übrigen in jeder Schulart jeweils mindestens zweizügig geführt wird oder
2. der Schulverbund eine zeitlich befristete Übergangslösung bis zur Schaffung der notwendigen Akzeptanz einer Gemeinschaftsschule ist.

§ 2

Auflösung

Wenn in den Fällen des § 1 Nummer 2 die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule nicht innerhalb von fünf Jahren erfolgt ist, kann das Kultusministerium den Schulverbund wieder auflösen.

Stuttgart, den 15. April 2013

Stoch

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Frau Kultusministerin, bitte ändern Sie nicht nur das Gesetz, sondern heben Sie diese Verordnung auf, oder stimmen Sie unserem entsprechenden Antrag zu.

Denn wir sollten uns in diesem Haus nicht täuschen lassen: Diese Verordnung kann auch jetzt noch das Aus beispielsweise für eine Realschule bedeuten, weil einer Kommune ein Schulverbund für fünf Jahre meist nicht sinnvoll erscheint. So wäre es beinahe der Carl-Engler-Realschule in Hemsbach ergangen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Machen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün, an die Abschaffung von Privilegien bzw. an die Gestaltung fairer und verlässlicher Rahmenbedingungen für unsere Schulen in Baden-Württemberg.

Sollten Sie sich trotz allen Komplementärzwangs zu einem echten Schulfrieden für unser Land durchringen können, dann haben Sie die FDP/DVP selbstverständlich an Ihrer Seite.

Für unsere beiden vorliegenden Themen möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Forderungen der FDP/DVP wiederholen:

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Erstens: Verzicht auf die Gemeinschaftsschuloberstufen und Umwidmung der vorgesehenen Mittel auf die beruflichen Gymnasien. Zweitens: Rücknahme der Verordnung über Schulverbände mit der Gemeinschaftsschule.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein einziger neuer Satz!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halt! Herr Haser!)

– Herr Abg. Haser meldet sich noch zu Wort. – Okay, Sie haben zehn Sekunden.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das reicht! – Abg. Nicole Razavi CDU: Er schafft das! – Weitere Zurufe)

Abg. Raimund Haser CDU: Damit es nicht zu Missverständnissen führt: Das Problem in den Kommunen besteht, glaube ich, zurzeit darin, dass viele davon reden, dass es darum gehe, 60 Schüler zusammenzubringen, die eine elfte Klasse besuchen wollen. Es geht jedoch darum, 60 Schüler zusammenzubekommen, die auf E-Niveau in die elfte Klasse kommen. Die müssen entweder einen Realschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser schaffen oder durchgehend auf E-Niveau in der zehnten Klasse unterrichtet worden sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wenn wir dieses Kriterium nehmen, wird es schwierig.

Zum letzten Punkt des Beitrags von Herrn Kern: Die von Ihnen zitierte Verordnung wird selbstverständlich aufgehoben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das war's! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt liegen aber tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3685 und, wie von der Fraktion der FDP/DVP gewünscht, auch den Antrag Drucksache 16/2691 (Geänderte Fassung) zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Aktueller Stand zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1061

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zum Abschluss dieser Plenarwoche behandeln wir mit dem Thema Wasser noch einen Bereich, der sicherlich eines der größten und umfangreichsten Programme in Europa betrifft. Auch für unser Land und die gesamte Republik ist es ein großes Maßnahmen- und Planungspaket, das zum Ziel hat, die Wasserqualität in ganz Europa auf ein gutes Niveau zu bringen. Deswegen lohnt es sich, ab und zu einen Blick auf dieses Thema zu werfen und zu fragen: Wo stehen wir eigentlich? Wo stehen wir im nationalen, aber auch im internationalen

(Dr. Bernd Murschel)

len Vergleich bei der Umsetzung der sogenannten Wasserrahmenrichtlinie?

Die Richtlinie gilt seit dem Jahr 2000. Es gab eine Phase I mit einer umfangreichen Erfassung und einem Monitoring; seit 2009 lief die erste sogenannte Bewirtschaftungsphase. Nun sind wir in eine zweite Phase eingestiegen.

Ursprünglich war angedacht, dass im Zeitraum von 2000 bis 2015 alle Mitgliedsstaaten das Ziel – einen guten Zustand der Gewässer – erreicht haben. Davon sind wir jedoch alle noch meilenweit entfernt. Das Erreichen dieses Zieles wird noch eine große Herausforderung sein.

Ich will noch einmal die Punkte ansprechen, bei denen, glaube ich, noch großer Nachholbedarf besteht und es noch großer Anstrengungen bedarf, dahin zu kommen, wohin wir alle kommen wollen.

Spannend ist sicherlich, dass entgegen den ursprünglich angedachten Zielen auch der Wasserrahmenrichtlinie eine dritte Bewirtschaftungsphase mehr oder weniger im Raum steht, und zwar ab etwa 2027. Stellen wir uns einmal vor, wir könnten uns zehn Jahre in die Zukunft beamen. Es wäre wirklich spannend, zu erleben, ob wir bei einer Debatte im Jahr 2030 sagen könnten: Nach 30 Jahren der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat ganz Europa einen Zustand mit gutem Wasser – Grundwasser und Oberflächenwasser, also bei allen Wasserkörpern – erreicht.

Die Evaluierung, die Fortführung dieses Programms erfolgt alle sechs Jahre. Neulich hat der WWF dazu auch noch eine ganz nette Anmerkung gemacht: Finger weg von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie; keine Aufweichung, weil die Ziele überwiegend nicht erreicht werden. Was will ich damit sagen? Dem Anspruch, den die Wasserrahmenrichtlinie stellt, einen guten Zustand der Wasserkörper zu erreichen, sind wir bisher nur in den wenigsten Fällen gerecht geworden.

Gleichzeitig werden die Anforderungen, die wir uns selbst stellen, immer strenger. Das gilt beispielsweise für die Frage, welche Stoffe wir betrachten – die sogenannten prioritären und gefährlichen Stoffe –, wie viel Nitrat, wie viel Phosphor wer wo einleiten darf. Deswegen werden auch die Anstrengungen immer größer werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ziel bei Oberflächengewässern ist die Herstellung des guten ökologischen Zustands, was die Gewässerqualität, aber auch die sogenannten hydromorphologischen Eigenschaften anbelangt – also Gewässerausbaufragen oder aquatische Ökosysteme, die es dabei anzuschauen und zu berücksichtigen gilt.

Beim Grundwasser stellt sich eigentlich eher die Frage: „Was geht da rein?“ – guter chemischer Zustand –, aber auch die Frage, wie viel Grundwasser quantitativ neu gebildet wird und wie da der gute Zustand erreicht werden kann. Es gilt allgemein: Es darf keine Verschlechterung geben bzw. es ist eine Verbesserung anzustreben.

Bricht man die Wasserrahmenrichtlinie einmal auf unser Bundesland herunter, so sind hier verschiedene Flussgebietseinheiten und zahlreiche Teilgebiete, Seewasserkörper, Flusswasserkörper und insgesamt 23 Grundwasserkörper zu berücksichtigen.

Aus dieser kurzen Aufzählung wird schon sehr deutlich, dass es insgesamt um ein Riesenprogramm geht, weil in jedem dieser Teilschnitte, in jeder der zu betrachtenden Einheiten Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne aufgestellt werden müssen, um den guten Zustand auch zu erreichen.

Wir befinden uns gerade im zweiten Bewirtschaftungszyklus. Neue prioritäre Stoffe sind dazugekommen. Trotz alledem muss man schlichtweg feststellen: Den guten Zustand werden wir auch 2021 nicht erreicht haben – nicht in der Bundesrepublik und auch nicht in Baden-Württemberg. Dazu will ich noch ein paar Worte verlieren.

Woran liegt so etwas? Es liegt sicherlich auch daran, dass wir eine hohe Bevölkerungsdichte und ganz andere Strukturen haben als andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weswegen der Ansporn und die Anstrengungen bei uns sicherlich noch größer sind als in anderen Mitgliedsstaaten.

Die Naturschutzverbände haben im letzten Jahr die Bundesrepublik verklagt oder Beschwerde eingereicht. Warum haben sie das gemacht? Sie haben das gemacht, weil sie sagen: „Der Bund kommt seiner Verpflichtung nicht nach, die Wasserrahmenrichtlinie zügig und ordnungsgemäß umzusetzen.“ Hauptansatzpunkt waren hier die Bundeswasserstraßen, war die Aussage, der globale Ansatz bei unserer Herangehensweise fehle. Baden-Württemberg als Bundesland kommt dabei übrigens gut weg. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir sind auf einem guten Weg; allerdings hapert es bundesweit noch. Deswegen diese Fragen: Was muss man eigentlich machen? Wohin muss man kommen?

Nur zwei Punkte hierzu: Lediglich 7,4 % der sogenannten Wasserkörper in Baden-Württemberg entsprechen den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Woran liegt das? Nicht an der Chemie, nicht an dem Eintrag der Stoffe – da sind wir in den letzten Jahrzehnten eigentlich gut vorangekommen –, sondern an der Gewässermorphologie, auf gut Deutsch an der Verbauung unserer Gewässer, deren Rückbau zu naturnahen Gewässern natürlich keine Maßnahme ist, die man übers Knie bricht. Vielmehr steckt darin richtig viel Musik, richtig viel Geld.

Ein anderer Schwerpunkt ist nach wie vor die Landwirtschaft. 100 kg Stickstoffbilanzüberschuss gehen nirgendwo vorbei, sondern die sind in einer Grundwasserbelastung mit Nitrat sichtbar. Wir haben Belastungsschwerpunkte im Main-Tauber-Kreis, in Stuttgart, in Heilbronn, im Kraichgau, in Oberschwaben. Tierhaltung ist da ein Thema.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ist schon viel besser geworden!)

– Es ist viel besser geworden, aber wir haben tatsächlich noch viele Sanierungsgebiete. Wir haben gerade z. B. mit der Landeswasserversorgung wieder die Thematik. Ich glaube, Herr Reinhart, Sie waren dabei, gerade im Gespräch mit den Verantwortlichen. Es gibt noch Themen, die einfach angegangen werden müssen. Denn wir sind nicht auf einem Weg, dass wir sagen können: „Die 20 mg Nitrat erreichen wir in der Fläche.“ Vielmehr operieren wir mit einem Grenzwert von 50 mg.

Was wir also brauchen, sind politische Ziele, die wir aufrecht erhalten wollen: Reduzierung des Nitrataustrags, Reduzierung

(Dr. Bernd Murschel)

von Pestizidausträgen, Schutz des Oberflächengewässers vor dem Eintrag von Phosphat – findet überwiegend mit Boden-erosion statt –, Schutz der Oberflächengewässer vor Pflanzenschutzmitteln, Reduzierung der Pflanzenschutzmittel. Wir müssen unsere, so sage ich einmal, bewährten Programme – SchALVO, Wasserpfeffig, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung in der Landwirtschaft, auch FAKT-Programme – vielleicht noch stärker auf die Themen Klimaschutz, Wasserschutz und Agrarumwelt zuschneiden und vielleicht auch schärfen.

Wir brauchen eine Novellierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die steht ja im Bereich der Landwirtschaft gerade an. Da muss der Fokus auf der Umwelt und den Themen Bodenschutz und Wasserschutz liegen. Wir brauchen unser Biodiversitätsprogramm, das wir gerade auf den Weg gebracht haben, und wir müssen bei Abwassertechnik, Kläranlagen – vierte Reinigungsstufe, Phosphor, Spurenstoffe, Keime – eine neue Schwerpunkttechnologie entwickeln und in der Fläche umsetzen. Auch brauchen wir einen verbesserten Schutz der Oberflächengewässer vor dem Eintrag gefährlicher Stoffe – Stichworte Jagst, Löschwasser und solche Dinge.

Fazit: Wir sind auf einem guten Weg, aber wir haben auch noch viel vor uns. Baden-Württemberg steht im Vergleich gut da, aber die Herausforderungen sind riesig. Ich bin gespannt, wo wir in ein paar Jahren stehen. Wir werden den Umweltminister natürlich bei all seinen Bemühungen zum Umweltschutz und zum Wasserschutz weiterhin unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haser das Wort.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Gewässerschutz geht es nicht darum, das Wasser den Bach hinunterzutragen. Herr Murschel, wenn Sie sagen: „Wir sind auf einem guten Weg“, dann muss man einmal klar sagen: Wenn wir feststellen, dass auch 2027 – also zum Ende des dritten Bewirtschaftungszyklus – 80 % der Oberflächengewässer nicht in dem Zustand sein werden, den wir haben wollen, machen wir vielleicht einiges richtig, aber ein guter Weg sieht definitiv anders aus.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Grundsatz „One out, all out“ wirklich hilft. Dieses Prinzip besagt ja: Sobald auch nur eines der vier Kriterien in der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt ist oder als „mäßig erfüllt“ eingestuft wird, ist das Wasser insgesamt nicht mehr gut. Ich glaube, da müssen wir auch etwas differenzieren, weil an dieser Stelle letztlich die Gesamtschau fehlt.

Vielleicht müssen wir auch einmal neuere Phänomene und andere biologische Qualitätskomponenten besser berücksichtigen. So geht es nicht nur um den Eintrag von Schadstoffen aus Industrieanlagen oder der Landwirtschaft, sondern auch um Rückstände aus Medikamenten oder um Kleinplastik, die nicht nur die Meere, sondern auch die Binnengewässer und die Wasserläufe belasten.

Welchen Einfluss hat der Klimawandel auf unser Wasser? Schwache Winter, Temperaturschwankungen, Niedrigwasserstände, Hochwasserereignisse. Wie müssen wir mit diesen Phänomenen unserer Zeit umgehen? Darauf müssen wir in der Praxis Antworten finden.

An einem Punkt – das möchte ich hier anhand der Wasserrahmenrichtlinie schon sehr deutlich sagen – müssen wir aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist per se ein hehres Ziel. Es geht aber konträr zu anderen Zielen unserer Umweltpolitik, konkret zu den Belangen der Wasserkraft und insbesondere der Kleinen Wasserkraft.

Es gibt in Baden-Württemberg rund 1 700 Wasserkraftanlagen. 66 von ihnen haben eine Leistung von über 1 000 kW. Diese sind unumstritten. Der Ausbau gilt aber gemeinhin als abgeschlossen.

Aber was ist mit den 1 100 Anlagen, die jede für sich höchstens 50 kW leisten und die bei uns insgesamt nur zu rund 1 % der Wasserkraftleistung pro Jahr beitragen? Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass wir auf die nachhaltigste, die auf lange Sicht wirtschaftlichste, billigste, leiseste, schadstoffärmste und auch nachts nutzbare Energiequelle verzichten, nur weil wir davon ausgehen, dass dann vielleicht die Fischpopulation steigt.

Bei mir zu Hause im Allgäu – wer das nicht weiß: auch das ist ein Teil Baden-Württembergs –

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Weitere Zurufe, u. a.: Seit wann?)

– ja, ein bisschen Geschichtskunde tut gut: seit 1810 – hat die Wasserkraft eine hundert Jahre alte Tradition.

Die OEW nutzen die Iller schon seit den Zwanzigerjahren für die Stromerzeugung. Es gibt Mühlen wie z. B. die Dinkelmühle Graf in Tannheim oder das Anwesen des Grafikers Otl Aicher in Rotis, die uralt sind und noch heute solide Energie erbringen.

Die Fischpopulationen in Argen und Eschach, wie die Lebensadern bei uns heißen, waren einst deutlich höher. Aber mit der Wasserkraft an sich kann das nichts zu tun haben. Denn die Wehre sind älter als die Menschen, die sich noch daran erinnern können, dass sie Bachforellen mit bloßen Händen gefangen haben.

Wenn Landesfischereiverband, NABU und LNV unisono sagen, die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen und ökologisch funktionsfähigen Fließgewässern und Gewässerabschnitten müsse Vorrang vor dem Bau von weiteren Wasserkraftwerken haben, haben sie eines nicht verstanden: Es geht meist nicht um den Bau neuer Wehre, sondern um die Nutzung des Energiepotenzials, das in vorhandenen Wehren steckt.

Deswegen wird umgekehrt ein Schuh daraus. Erst wenn wir einem Betreiber erlauben, eine Turbine zu installieren, können wir ihn auch dazu verpflichten, die Durchgängigkeit herzustellen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

(Raimund Haser)

ohne dass wir dafür Ökopunkte bereitstellen, weil er dazu verpflichtet ist. Nachhaltiger geht es doch gar nicht. Während wir überall dort, wo Wasserkraft in Verbindung mit einer Fischtrappe betrieben wird, sowohl Durchgängigkeit als auch regenerative Energie haben, haben wir dort, wo kein wirtschaftliches Interesse herrscht, am Ende gar nichts – weder Durchgängigkeit noch Energie.

Deswegen plädieren wir, die CDU-Fraktion, für ein gesundes Maß zwischen der ökologischen Durchgängigkeit und den Interessen der Wasserkraft. Wenn wir ökologisch weiterkommen wollen, geht das nicht gegen die Wasserkraftanlagenbetreiber, sondern nur mit ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gernot Gruber SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Voigtmann das Wort.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die etwas sperrige Wasserrahmenrichtlinie ist heute also unser Thema. Die Herren Vorredner haben schon sehr schön dargelegt, welche Problematik sowohl im Oberflächen- als auch im Grundwasser ruht. Insofern möchte ich all das nicht wiederholen. Wir müssen uns nur fragen: Woher kommt diese Verordnung eigentlich? Wir sehen, dass es wieder mal eine dieser wunderschönen Verordnungen ist, die durch eine Initiative von Brüssel ausgelöst worden sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder!)

– Offensichtlich, ja.

Da wird sicherlich irgendein Fischsterben mal international aufgetreten sein, bei dem man gesagt hat: Das ist grenzüberschreitend; da muss die Kommission tätig werden. Dementsprechend hat man im Jahr 2000 im Ministerrat und im EU-Parlament diese Richtlinie erlassen, die vom Nordkap bis nach Palermo und von Le Havre am Kanal bis nach Odessa irgendwo hinten in der Walachei gelten soll.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nein, falsch! Odessa? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Odessa kann nicht stimmen! – Abg. Raimund Haser CDU: Odessa in der Walachei!)

Insofern ist sie nicht gerade spezifisch auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten, sondern sehr allgemein formuliert. Dementsprechend war der deutsche Gesetzgeber bei der Übernahme dieser Vorschrift gezwungen, noch mehr ins Detail zu gehen. Das hat dazu geführt, dass wir inzwischen eine ziemlich umfangreiche Gesetzgebung daraus abgeleitet haben.

Das Ziel „Überall gutes Wasser in Europa“ ist selbstverständlich für sich gesehen durchaus positiv. Die Stellungnahme des Ministeriums zeigt ja auch sehr viele Messstellen, die inzwischen eingerichtet worden sind, und hohe Ausgaben, die zur Verbesserung des Zustands eingeleitet worden sind. Tatsache ist allerdings, dass die Hauptlasten der Wasserverunreinigung nach wie vor von den Verursachern dieser Verunreinigungen selbst getragen werden, indem sie entsprechende Abwassergebühren zu entrichten haben.

Mit der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft hat das Landesumweltministerium zur Verbesserung der Gewässerstrukturen beigetragen, indem man nunmehr solche Gemeindeinvestitionen bis zu 85 % bezuschusst. Nach dem Urteil des Umweltministeriums ist das Grundwasser, mengenmäßig auf die Landesfläche gerechnet, im Moment in Ordnung – hinsichtlich der Nitrate bis 91 %. An den Nitratwerten der übrigen 9 % der Landesfläche muss noch gearbeitet werden – wenn es geht natürlich in der richtigen Richtung. Das heißt, sie müssen weiter gesenkt werden. Die 25 Jahre alte Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung, die noch aus dem alten Landesrecht stammt, hat offensichtlich ganz erheblich dazu beigetragen, frühere Missstände zu beheben.

Das Ministerium berichtet, dass die durchschnittliche Nitratbelastung des Grundwassers in den letzten 20 Jahren um rund 22 % abgenommen hat. Gleichzeitig berichtete z. B. der Geschäftsführer der Landeswasserversorgung im Sommer 2017 bei einer Tagung in Bad Boll, dass an 40 % der Messstellen der Nitratwert im Vergleich zu 2007 angestiegen sei. Dieser Widerspruch müsste geklärt werden. Das kann natürlich daran liegen, dass hier unterschiedliche Zeiträume miteinander verglichen worden sind.

In über 60 % der Trinkwassergewinnungsanlagen sind inzwischen Spuren von Pflanzenschutzmitteln nachweisbar. Das Ministerium spricht in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1061 von „begrenzt“ nachweisbar, weshalb lediglich vier Wasserschutzgebiete als Pflanzenschutzmittelanierungsgebiete ausgewiesen wurden. Da kann man nur hoffen, dass diese Zahl nicht zunimmt, sondern dass es gelingt, auch diese in den Griff zu bekommen.

Der Brüsseler Zentralismus führt dazu, dass jetzt z. B. die Landwirte in Deutschland ihre einigermaßen bewährten Einrichtungen zur Düngung ihrer Felder im Prinzip entsorgen müssen, weil sie durch die Vorschrift gezwungen sind, andere Techniken zur Düngung anzuwenden, was natürlich nur dann interessant ist, wenn damit auch der entsprechende Erfolg erzielt werden kann.

Die Bundesregierung stellt z. B. aber auf eine Anfrage der Grünen lapidar fest:

Das Ausmaß der Wirkung des neuen Düngerechts wird sich jedoch erst noch zeigen.

Die Bauern werden also gezwungen, schon einmal diese Änderungen durchzuführen, während die Regierung sich noch nicht einmal sicher ist, ob die von Brüssel verlangten Maßnahmen überhaupt Wirkung zeigen. Ähnlich verhält es sich hier im Land: Die Kommunen werden zu teuren Nachrüstungen ihrer Kläranlagen gezwungen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Das sind oft Investitionen im sechsstelligen Bereich für Tuchfilter, um dem Phosphor auf die Spur bzw. auf die Schliche zu kommen und die Phosphorrückgewinnung zu verbessern, was natürlich mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

Leider ist es uns nicht gelungen, die SLoPE-Studie, die Studie zur Entwicklung von Werkzeugen zur verbesserten Lokalisierung von Phosphoremissionen – so heißt das sperrige Ding –, selbst lesen zu können, nachdem das Umweltminis-

(Klaus-Günther Voigtmann)

terium mitgeteilt hat, dass diese Studie erst Ende 2019 fertig sein wird. Die Bürgermeister sollen aber selbstverständlich schon heute das Geld verbauen, und die Landwirte werden gezwungen, mit entsprechender Bürokratie und entsprechenden Auflagen und Ausgaben die Belastungen noch nebenbei zu schultern. Dabei weiß die Regierung noch nicht einmal, ob die aufoktroierten Maßnahmen eine Wirkung zeigen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Ja. – Dass die neuen Maßnahmen Wirkung zeigen, und zwar negative, haben wir vorhin schon kurz anhand der Wasserkraft gesehen. Hier muss man sich einmal entscheiden, ob man der Wasserkraft oder dem ökologischen Zustand der Gewässer Rechnung tragen will.

(Abg. Raimund Haser CDU: Man muss abwägen!)

Zumindest kann man die Einschränkung der Wasserkraftwerke nicht als entschädigungslose Enteignung laufen lassen. Vielmehr muss man dann schon sehen, dass man den Nachteil, der den Betreibern entsteht, ausgleicht.

Ansonsten kann ich nur sagen: Die AfD steht auf der Seite der Steuerzahler und Landwirte.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Voigtmann, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Bitte nur noch einen letzten Halbsatz.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Antrag, der schon vor fast eineinhalb Jahren das Licht der Welt erblickt hat. Es wäre natürlich schön, dann zu erfahren, was uns der Minister zu dem ausführlichen Fortschrittsbericht einschließlich der Maßnahmendarstellung für das Jahr 2018 sagen möchte. Es wäre spannend, das heute auch gleich im O-Ton zu hören. Dafür schon einmal herzlichen Dank.

Die Wasserrahmenrichtlinie zeigt deutlich, dass es leichter ist, Ziele zu formulieren, als sie dann im schwierigen Alltag der Umsetzung zu erreichen. 2027 sollen alle Gewässer in einem guten Zustand sein. Im Augenblick sind 8 % in gutem oder sehr gutem Zustand. Das zeigt also: Der Weg ist noch weit, sehr weit, die 18 Jahre alte Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bis zu diesem Zieldatum 2027 sind es nicht einmal mehr zehn Jahre. Es ist also absehbar – Herr Minister, davon gehen wir aus –, dass dieses Ziel nicht erreicht wird.

Dabei muss man allerdings auch anerkennen, dass sowohl bundesweit wie auch im Land Baden-Württemberg viel passiert ist und auch immer noch viel auf den Weg gebracht wird. Die Gesetzeslage bei uns – insbesondere mit dem Wassergesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz – ist gut, sogar sehr gut. Die Umsetzung hat allerdings noch Potenzial nach oben.

Das Geld für die Förderung der Maßnahmen ist auch vorhanden. Es ist gut, dass die Gemeinden Geld bekommen, um ihre Einleitungen aus den Kläranlagen in die Gewässer zu verbessern, um Schadstoffeinträge zu reduzieren, um Mindestwassermengen in den Gewässern zu definieren und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings muss man dann auch sehen, dass es zwar schön ist, wenn Lachse in einem renaturierten Gewässer wieder eingesetzt werden. Wenn das Gewässer dann aber zum Freizeitpark zu verkommen droht,

(Abg. Anton Baron AfD: Oder wenn die Kormorane alles wegfuttern!)

dann widerspricht das wiederum der Wasserrahmenrichtlinie.

Die breiteren und strenger geschützten Gewässerrandstreifen sind ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch da ist die Umsetzung noch sehr schleppend. Gut Ding muss wohl Weile haben.

Man darf natürlich auch nicht vergessen: Die Landwirtschaft ist seit der Jahrtausendwende in ihrer Summe auch in Baden-Württemberg intensiviert, und auch die Menge der ausgebrachten Pestizide ist deutlich erhöht. Beides trägt bestimmt nicht zur Verbesserung des Zustands unserer Gewässer bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Eine andere Entwicklung kennen wir hinsichtlich der Verbesserung der Luft. Die Luft ist zwar deutlich besser, als sie vor 20 Jahren war. Aber da die Grenzwerte bei verschiedenen Schadstoffen sukzessiv strenger wurden, ist es halt dazu gekommen, dass die Grenzwerte wiederum überschritten werden, und damit ist die Luft wegen der strengeren Grenzwerte eben nicht besser geworden.

(Abg. Raimund Haser CDU: Trotz der Tatsache, dass sie besser geworden ist!)

Das Gleiche passiert bei den Gewässern; das wird in der Stellungnahme sehr deutlich. Eine Grenzwertverschärfung bei einigen Stoffen verhinderte eine bessere Einstufung von Gewässern, die tatsächlich geringer belastet waren als früher.

Die Grenzwerte sind deshalb ein bisschen vergleichbar mit der Gelben Rübe, die am Stock des Kutschers dem Esel vor der Nase hängt. Die Grenzwerte sind also verschärft worden, und wir müssen hinterherhecheln, was die Umsetzung betrifft.

Man kann jetzt sagen: Bei demjenigen, der das Ziel immer höher hängt, ist eben am Ende der Weg das Ziel. Es bleibt also nichts anderes übrig, als das Pragmatische zu tun, um die Wasserqualität zu verbessern. Dabei fängt man am besten dort an, wo es am schwierigsten ist, wo die schwerwiegendsten Belastungen sind. Das ist der Quecksilbergehalt in den Fischen und den Muscheln. Wenn man dieses Problem in den Griff bekommt, macht man einen richtig großen Schritt nach vorn, weil diese Grenzwerte am härtesten und auch am schwierigsten einzuhalten sind.

(Gabi Rolland)

Mit einem sind wir nicht einverstanden, Herr Minister. Das ist Ihre Feststellung in der Stellungnahme zum Nitratgehalt im Grundwasser. Er ist zwar um 20 % gesunken, aber es wäre natürlich erfreulicher, wenn Sie uns mitteilen würden, dass es dort, wo der Nitratgehalt am höchsten ist, nämlich in den Sanierungsgebieten, eine Besserung gegeben hätte. Aber das ist leider nicht der Fall.

Dennoch abschließend: Wir können Ihrer Einschätzung zustimmen. Bis 2027 braucht es noch viele Maßnahmenpakete, viele Bewirtschaftungsmechanismen, viel Geld, um das hinzubekommen, was uns aufgetragen ist, nämlich einen besseren Zustand der Gewässer. Neun Jahre werden hierfür allerdings nicht ausreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird wahrscheinlich noch viel Wasser den Bach hinunterfließen, bis wir das Problem gelöst haben, das wir heute behandeln. Wir haben uns gefragt, warum das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Vielleicht ist der Grund der, dass auch die Bundespartei der Grünen diese Frage gerade thematisiert hat. In einer Pressemitteilung hat die grüne Bundestagsfraktion darauf hingewiesen, dass im Moment 93 % der Flüsse in Deutschland noch in einem sehr schlechten Zustand seien. Tatsächlich aber hatte die Bundesumweltministerin die Auskunft gegeben, dass 93 % der Flussabschnitte die Zustandskategorien „Mäßig“, „Unbefriedigend“ oder „Schlecht“ erreichen, dass sich aber die stete Tendenz zu einer langsamen Verbesserung abzeichnet.

Außerdem hat das Bundesumweltministerium darauf hingewiesen, dass die wasserwirtschaftliche Vollzugshoheit bei den Ländern liegt. – Dies an die Adresse der Kollegen der AfD: Am Ende ist es das jeweilige Land, das seine Schwerpunkte setzt und seine Umsetzungskompetenz hat. Dass die EU hier eine Richtlinienkompetenz haben muss, lässt sich bereits daraus ableiten, dass die Gewässer ja nicht an den innereuropäischen Grenzen haltmachen; man braucht daher eine Einheitlichkeit.

Die Europäische Union hat die Anforderungen an diese Wasserrahmenrichtlinie nachträglich immer weiter erhöht; auch das klang heute schon an. Etwas hat sie aber nicht getan: Sie hat zwar neue Messwerte aufgenommen, hat aber den Zeitraum für die Zielerreichung nicht verändert. Insofern – Frau Rolland hat es ausgeführt – hechelt man hier hinter etwas her, was in dieser Geschwindigkeit nicht zu schaffen ist. Korrekterweise muss man darauf hinwirken, dass auch die Zieljahre angepasst werden.

Man hatte damals, im Jahr 2000, Neuland betreten mit dem Begriff des „ökologisch guten Zustands“. Dieses Konzept ist insofern etwas schwierig, als – der Kollege Haser sprach es schon an – das Prinzip gilt: One out, all out. Wenn also auch nur einer der Messwerte nicht getroffen wird, hat man sozusagen alle anderen auch verwirkt.

(Zuruf von der SPD: So ist es eben!)

Das führt natürlich dazu, dass der Eindruck entsteht, wir wären, wenn es um Fortschritte geht, schlechter, als wir tatsächlich sind. Auch könnte überlegt werden, ob man nicht einen besseren Maßstab findet, der uns ein klareres Bild vermittelt.

Der heutige Stand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bietet gewiss noch keinen Anlass, sich zurückzulehnen. Aber wir können der Stellungnahme des Ministeriums zum vorliegenden Antrag entnehmen, dass es hier in Baden-Württemberg doch deutliche Fortschritte gab.

Aus unserer, aus meiner Sicht besonders erfreulich ist, dass das Grundwasser sowohl zu Beginn des ersten Bewirtschaftungszyklus ab 2009 als auch zu Beginn des zweiten Bewirtschaftungszyklus ab 2015 bereits auf 100 % der baden-württembergischen Landesfläche in einem mengenmäßig guten Zustand nach den Kriterien dieser Wasserrahmenrichtlinie ist.

Wir Freien Demokraten stehen für den Schutz des wichtigsten Lebensmittels und wichtigsten Lebensraums, und das ist weltweit nun einmal das Wasser.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Vor allem der Schutz des Grundwassers ist essenziell. Deshalb müssen Einträge, ob sie nun aus der Landwirtschaft, aus Industrie oder Bergbau stammen, ob es sich um Medikamenten handelt, immer dort reduziert werden, wo die Gefährdung vorliegt. Es gilt das Verursacherprinzip, und dabei ist sicher immer wieder viel zu tun.

Sie, Herr Minister Untersteller, haben mit Ihrem Haus viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Natürlich ist bei der Lektüre der Stellungnahme die Fülle der Antworten kaum überschaubar. Herr Haser hat wohl recht, wenn er sagt, man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Da frage ich: Was müssen wir richtigerweise tun, und was sollten wir besser lassen? Wann ist auch etwas zu viel? Ich habe kürzlich den Bericht über Felchen gelesen, die jetzt nicht mehr in ausreichender Zahl im Bodensee zu finden sind, weil das Wasser zu sauber geworden ist. Dafür findet man sie jetzt in irgendwelchen Becken.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg zum Ziel ist. Also, es ist nicht einfach. „Viel hilft viel“ gilt auch hier nicht immer.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE zu Abg. Raimund Haser CDU: Zu wenig Scheiße! – Gegenruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Was ich aber nicht verstehe, Herr Untersteller, ist, dass unsere Anfrage nach der Belastung der heimischen Gewässer mit multiresistenten Keimen und Antibiotika von Ihrer Seite erst einmal mit Beschwichtigungen und Erklärungen, dazu lägen keine Daten vor und Sie fühlten sich nicht zuständig, beantwortet wurde. Hier wünsche ich mir von Ihnen, Herr Untersteller, dass Sie das Thema genauso intensiv angehen – auch wenn es dazu noch keine EU-Richtlinie gibt.

Nur weil es EU-Richtlinien gibt, sind wir ja nicht daran gehindert, dort, wo wir es für sinnvoll erachten, auch ohne Vorgaben von der EU etwas zu tun. Deswegen fordere ich Sie auf,

(Gabriele Reich-Gutjahr)

dieses Thema aufzubringen. Wenn man die EU dazu braucht, dann spielen Sie es über die Kanäle dahin hoch, wo es hinmuss.

Herzlichen Dank und auf gute weitere Arbeit daran, dass wir alle in sauberem Wasser schwimmen können

(Zuruf von der SPD: Und baden!)

und mit dem sauberen Wasser leben können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Raimund Haser CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Kollegin Reich-Gutjahr, zu Ihren Anmerkungen zum Schluss: In der heutigen Fragestunde gab es eine Anfrage zum Thema „Auswirkungen von multiresistenten Keimen in Oberflächenwasser auf die Landwirtschaft“. Das haben Sie jetzt angesprochen.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Aus der Fraktion der FDP/DVP!)

Wer hat die Anfrage beantwortet? Das zuständige Ministerium – in diesem Fall das MLR, die Kollegin Friedlinde Gurr-Hirsch. Daher ist es kein böser Wille, wenn ich eine solche Anfrage nicht beantworte. Vielmehr liegt die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Frage beim Nachbarhaus. Es ist nicht so, dass wir das Thema nicht wertschätzen würden, sondern es geht hier um Zuständigkeitsfragen.

(Zuruf: Genau!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen – es wurde schon angesprochen –, vor ein, zwei Wochen hieß es – Zitat –: „Zu wenig Leben in deutschen Flüssen und Bächen“. Das war quasi die Quintessenz der von einer breiten Medienöffentlichkeit in Deutschland aufgenommenen Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion bezüglich des ökologischen Zustands der Gewässer in Deutschland. Demnach – wenn man einmal zusammenfasst, was da veröffentlicht wurde und was in der Antwort enthalten ist – befinden sich Flüsse und Bäche in Deutschland in einem ökologisch schlechten Zustand.

In 93 % der Fließgewässer – so jedenfalls die Stellungnahme des Bundesumweltministeriums – leben nicht mehr die Gemeinschaften aus Fischen, Pflanzen und Kleintieren, die man dort eigentlich vorfinden müsste. Nach den durchaus strengen EU-Kriterien sind demnach nur gut 6 % der Fließgewässer in einem ökologisch guten Zustand. Diese EU-Kriterien sind in der jetzt hier schon mehrfach erwähnten Wasserrahmenrichtlinie definiert.

Wir in Baden-Württemberg dürfen für uns in Anspruch nehmen: Wir haben in den vergangenen Jahren schon einiges bei unseren Gewässern erreicht. Ich werde nachher auch noch versuchen darzulegen, welche qualitativen Unterschiede zwi-

schen unserem Land und anderen Teilen in Deutschland durchaus bestehen. Das können wir auch belegen.

Aber die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird auch uns noch lange beschäftigen – womöglich wenn man an das Thema „Durchgängigkeit der Fließgewässer“ denkt. Ich kann nicht, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherzustellen, in wenigen Jahren das rückgängig machen, was in Jahrhunderten aus unterschiedlichsten Gründen in vielen unserer Fließgewässer gemacht wurde.

Herr Kollege Haser, Ihren Ausführungen habe ich sehr aufmerksam gelauscht.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist grundsätzlich immer von Vorteil!)

Jetzt ist es kein Wunschkatalog, den man da aufstellen kann. Man kann nicht sagen – ich überspitze es jetzt ein wenig –: „Wir nehmen das Ganze in Zukunft nicht mehr so ernst“, „Die Wasserkraft ist uns wichtiger“ oder so.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ein bisschen flapsig!)

Diese Wahl habe ich nicht. Selbst wenn ich sie hätte, wäre die Frage: Ist das richtig? Das will ich jetzt einmal dahingestellt sein lassen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gesetz ist Gesetz!)

Jedenfalls aber: Ich habe nicht die Wahl, sondern ich bin verpflichtet.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist immer eine Abwägung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Rechtsstaat! Das ist so!)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert von mir, Herr Kollege Haser, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand unserer Fließgewässer herzustellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Dazu gehört einerseits die Frage nach der Qualität des Wassers selbst. Dazu gehört dann das Thema „Strukturen unserer Gewässer“, also Gewässerrandbereiche etc. Auch das Thema „Durchgängigkeit der Fließgewässer“ gehört dazu. Fische und andere Lebewesen sollen auch wieder wandern können – das, was sie über Jahrhunderte gemacht haben, bevor diese Querverbauungen in den Fließgewässern eingebaut wurden. Dies ist übrigens auch notwendig, damit ein genetischer Austausch stattfinden kann – nicht dass sich, wie das in einzelnen Fließgewässern bis heute der Fall ist, mehr oder weniger Becken aneinanderreihen und dann innerhalb dieser Becken Fischarten und andere Arten dieses Fließgewässers vorkommen.

Daher: So einfach ist es leider Gottes nun einmal nicht. Wie gesagt, die Durchgängigkeit wiederherzustellen wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind in der Mitte des zweiten Bewirtschaftungszyklus – das hat der Kollege Murschel angesprochen – und damit mitten in der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Es gibt weithin vier Handlungsfelder: Das sind die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und aus den Kläranlagen – dazu werde ich gleich noch etwas sagen – so-

(Minister Franz Untersteller)

wie die Durchgängigkeit der Gewässer im Land, und auch das Thema Mindestwasser sowie das Thema Renaturierungen spielen hier eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig erarbeiten wir neue Konzeptionen. Damit wollen wir bei Renaturierungen und auch bei dem Thema Phosphorreduzierungen künftig noch zielgerichteter vorgehen. Vor Ort passiert hier im Land durchaus viel. Natürlich führt jede einzelne dieser Maßnahmen zu einer Verbesserung. Allerdings kommen wir in der Sache nur Schritt für Schritt voran. Am Ende dieses Jahres – um das anzusprechen, was Frau Kollegin Rolland in ihrer Rede erwähnt hat – werden wir einen Zwischenbericht geben, auch geben müssen, aus dem hervorgeht, wie viele Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt begonnen bzw. dann auch tatsächlich umgesetzt sind.

Die Frage, was diese Maßnahmen bereits bewirkt haben, ist dagegen nicht so einfach zu beantworten. Es ist letztendlich natürlich die Frage nach der Maßnahmenumsetzung und der Wirkung. Die Wirkung ist nicht innerhalb von wenigen Monaten oder Jahren ersichtlich, sondern die entsprechenden Fortschritte in unseren Flüssen und Bächen sind oftmals auch erst nach einem längeren Zeitraum zu erkennen. Das liegt nicht daran, dass es keine Fortschritte gäbe. Es liegt daran, dass – das wurde auch schon angesprochen – letztendlich eine Worst-Case-Bewertung erfolgt. Bei der Ökologie wie auch bei der Chemie ist die schlechteste Komponente ausschlaggebend.

Um das einmal an einem Beispiel zu verdeutlichen – Frau Kollegin Reich-Gutjahr hat es angesprochen –: Wenn wir einen Stoff wie Quecksilber haben, dessen Anwendung eigentlich schon verboten ist, der aber – um den Fachbegriff zu verwenden – ubiquitär ist, sprich überall in unserer Umwelt vorkommt, und die EU einen Grenzwert zugrunde legt, der recht schwer zu erreichen ist, führt das dazu – selbst wenn wir alle anderen Werte erreichen, aber diesen einen nicht –, dass auf den entsprechenden Karten der Europäischen Union alle diese Fließgewässer rot eingefärbt werden. Alle Fließgewässer sind rot eingefärbt, auch unsere Seen sind rot eingefärbt, weil wir den Grenzwert nur dieses einen Stoffes, der ubiquitär ist, nicht einhalten.

Das ist natürlich schon eine Absurdität; das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Es ist auch nicht gerade motivationsfördernd für diejenigen, die Gewässerschutz betreiben – nicht nur bei uns übrigens, sondern insgesamt in Europa. Denn man fragt sich ja: Wenn wir diesen einen Wert eh nicht erreichen können, warum sollen wir dann überhaupt noch etwas machen?

Daher: Es ist richtig, dass die Wasserrahmenrichtlinie im kommenden Jahr auch einmal auf den Prüfstand gestellt wird. Denn ich finde, über eine solche Herangehensweise muss man auch einmal diskutieren können. Das gilt bis hin zu der Frage: Bis wann erreichen wir was? Deswegen halte ich es für völlig richtig, dass zwischendurch auch einmal ein Punkt kommt, an dem wir über die Wasserrahmenrichtlinie und das, was wir in der Vergangenheit da gemacht haben, noch einmal diskutieren.

Wo stehen wir also, wenn wir den bundesweiten Vergleich von 2016 heranziehen? Rund 7 % der Oberflächenwasserkörper – das sind Seen und Fließgewässer – sind in einem gutem öko-

logischem Zustand. 7 % klingt erst einmal wenig. Aber: 58 % der Fließwasserkörper in Baden-Württemberg sind in einem mäßigen Zustand, also nur eine Stufe vom guten Zustand entfernt. Es gibt ein fünfstufiges System. Das bietet erst einmal eine gute Perspektive, die beste Kategorie zu erreichen.

Im Vergleich dazu – das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen –: Bundesweit befinden sich in dieser Bewertungskategorie 36 % der Fließwasserkörper. Das heißt, da kann man durchaus einen Unterschied erkennen. Wenn man dann noch weiß, wie viele Fließgewässer wir hier in Baden-Württemberg haben, gibt es, finde ich, keinen Grund, sich für das, was wir über all die Jahre hinweg gemacht haben – übrigens auch meine Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger –, verstecken zu müssen.

Eine andere wichtige Zahl möchte ich auch noch einmal erwähnen. Lediglich 1,6 % aller Oberflächenwasserkörper in Baden-Württemberg befinden sich in einem schlechten Zustand – 1,6 %. Im bundesweiten Vergleich sind es 19,6 %. Daraus kann man ersehen, dass unsere Maßnahmen der letzten Jahre gegriffen haben.

Der zweite Grund liegt in der Erfolgsgeschichte des Grundwasserschutzes. Auch dazu will ich ein paar Bemerkungen machen. Nach Jahrzehnten mit der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung, mit dem Agrarumweltprogramm FAKT, aber auch mit MEKA sind ca. 91 % der Landesfläche in einem guten Zustand.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

– Wenn Sie sich diese Grafik einmal anschauen, dann sehen Sie, dass es in den letzten Jahren ständig bergab ging. Manch anderes Bundesland – ohne diese hier aufzuzählen – wäre froh, es wäre in unserer Situation.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Vorhin habe ich gehört, dass es in der Mittagspause offensichtlich ein Gespräch mit der Landeswasserversorgung gab. Die kenne ich ja ein bisschen. Ich kann mir ungefähr vorstellen, was man da zu hören bekommen hat. Aber auch da will ich ausdrücklich festhalten, dass in dem Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe bei allen Brunnen der Wert für das Rohwasser ein gutes Stück unterhalb der 50 mg pro Liter liegt – bei allen Brunnen, das Rohwasser wohl gemerkt und nicht erst das aufbereitete Wasser.

Daher wundere ich mich schon ein wenig über so manche Presseveröffentlichung der letzten Wochen. Ich kann es Ihnen genau sagen: Insgesamt liegen die Werte je nach Fassung, die wir dort haben, zwischen 25 und 37 mg pro Liter, aber dies beim Rohwasser und nicht bei irgendwie aufbereitetem Wasser, in das hätte Geld gesteckt werden müssen.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Man muss sehen: Es gibt da eine sehr schwierige Situation. 50 % der Flächen sind Ackerland – im Landesdurchschnitt sind wir bei etwa 26, 27 % –, und es gibt dort eine geomorphologisch nicht einfache Situation. Trotzdem haben wir schon heute diese genannten Werte.

(Minister Franz Untersteller)

Daher: Über manches, was ich in den letzten Wochen zur Situation der Landeswasserversorgung und des Donaurieds lesen durfte, kann ich mich nur wundern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jetzt will ich vielleicht noch ein Thema ansprechen, Herr Kollege Haser, nämlich die Wasserkraft. Bekanntermaßen liegt mir dieses Thema wirklich auch am Herzen. Ich meine, derjenige, der hier in Baden-Württemberg das Förderprogramm zur Modernisierung der bestehenden Wasserkraftanlagen aufgelegt hat, steht vor Ihnen. Es war schwierig genug für mich, das dann auch mit der EU-Kommission – wegen der Gefahr einer Doppelförderung usw. – durchzuzufechten. Trotzdem haben wir das Förderprogramm weiterhin, und wir werden auch schauen, dass wir es in den nächsten Jahren weiterfahren können, dass die Mittel zur Verfügung stehen.

Trotzdem glaube ich, dass man die Dinge einmal einordnen muss. Sie haben die Zahl genannt. Wir haben – das ist richtig – rund 1 700 Wasserkraftanlagen. 66 davon sind große Wasserkraftanlagen und erbringen 90 % der Leistung, die die Wasserkraft insgesamt erbringt. Der Anteil der Wasserkraft an der Energieerzeugung in Baden-Württemberg macht etwa 7 %, 8 % aus – je nach Jahr. Einmal gibt es ein trockenes Jahr, ein anderes Mal ein wassertechnisch gutes Jahr. Von diesen 7 %, 8 % erbringen diese 66 Anlagen also 90 %. Das heißt, 10 % werden von gut 1 600 Kleinwasserkraftanlagen erbracht. Das ist zwar nicht nichts, aber man sollte es einordnen.

Trotzdem sind immer – das ist auch nicht „nice to have“, sondern dazu stehe ich in der Pflicht – die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten, sprich Durchgängigkeit der Fließgewässer, Mindestwasser usw.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Dabei gebe ich Ihnen recht: Ich wundere mich manchmal auch über die Haltung einzelner Fischereisachverständiger in manchen Landratsämtern. Das ist der Grund gewesen, warum wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, dass wir uns mit diesem Thema noch einmal auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da bin ich mit Ihnen völlig einig, und ich glaube, das muss man sich auch wirklich noch einmal anschauen. Trotzdem sollte man nicht so tun – ich will Ihnen das nicht unterstellen –, als würde das jetzt zu gravierenden Veränderungen führen.

Seien wir mal ehrlich: Wir werden auf den Wasserrahmenrichtlinien-Programmstrecken, also auch Lachsprogrammstrecken usw., nur noch wenige neue Projekte realisieren können. Das heißt, es geht vor allem um die Modernisierung bestehender Anlagen. Das ist durchaus ein relevantes Thema, weil wir bei etlichen dieser Anlagen 25, 30 % mehr an Leistung herausholen können, aber die Modernisierung natürlich immer auch einhergehen muss mit der Umsetzung der Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie.

Das war für mich der Punkt, bei dem ich gesagt habe: Das bekommen wir nur dann hin, wenn ich denjenigen, die das machen können, zusätzlich zum EEG – da bekommen sie ja nicht sehr viel mehr bei Kleinwasserkraftanlagen – über unser Förderprogramm einen finanziellen Anreiz gebe, diese Maßnah-

men zu machen. Denn letztendlich muss es, wenn es die Wasserkraftwerksbetreiber nicht machen, die Stadt bzw. die Kommune, die an Gewässern zweiter Ordnung liegt, übernehmen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Genau!)

Da ist es mir allemal lieber, wir schlagen zwei Fliegen mit einer Klappe, nämlich die Anhebung der Leistung von Wasserkraftanlagen plus die Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.

Zusammengenommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben schon vieles erreicht. Wir sind auf einem guten Weg. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir mehr Zeit brauchen. Das geht nicht nur uns so, sondern das geht auch allen anderen – allen anderen Bundesländern, aber auch allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – so. Es wird nicht bis 2027 reichen, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, insbesondere was das Thema Durchgängigkeit betrifft, sondern es werden hier noch etliche Jahre – ich will nicht sagen: mehrere Jahrzehnte – ins Land gehen müssen, wenn wir dieses Thema ernst nehmen.

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich halte es wirklich für eine grundlegende Verbesserung, dass wir die europaweit geltende Wasserrahmenrichtlinie haben, weil sie dazu beiträgt, unsere Fließgewässer wieder in einen guten Zustand zu bringen. Auch was die Strukturen unserer Fließgewässer betrifft, ist das eine grundlegend wichtige Anforderung, die da von Brüssel gekommen ist, die ja auch für alle Mitgliedsstaaten verbindlich ist.

Schauen Sie sich einmal an, welche Projekte wir hier in Baden-Württemberg etwa an der Brenz, an der Murg und an der Rems zur Renaturierung der Fließgewässer machen, was auch wiederum dazu führt, dass dort auch neue Naherholungsgebiete entstehen – neben dem Effekt, dass die Fließgewässer wieder in einen naturnahen Zustand kommen. Ich glaube, das sind wirklich Gewinnerthemen. Dafür gibt es auch eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit. Jeder Euro, den wir da hineinstecken, ist gut angelegtes Geld.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1061. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2018, Az.: 1 VB 51/17 – Verfassungsbeschwerde gegen § 36 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes wegen der Nichtberücksichtigung von Gerichtsvollziehern bei der besonderen Altersgrenze – Drucksache 16/3752

Berichterstatter: Abg. Dr. Bernhard Lasotta

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel – Drucksachen 16/2748, 16/3694

Berichterstatter: Abg. Andreas Glück

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Februar 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl – Drucksachen 16/3551, 16/3699

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen – Drucksachen 16/3251, 16/3697

Berichterstatter: Abg. Andreas Glück

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:

- a) **Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg**
- b) **Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**
- c) **Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Finanzierung von IT-Projekten**

Drucksachen 16/3154, 16/3695

Berichterstatter: Abg. Andreas Glück

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 16/3215, 16/3696

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ – Drucksachen 16/3256, 16/3698

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 30. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft – Drucksachen 16/3428, 16/3716

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 17:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/3741, 16/3742, 16/3743

Punkt 18:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/3731

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. April 2018, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:13 Uhr